

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

19. Jahrgang

Berlin, den 15. Juli 1908.

Nummer 14.

Dieses Blatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Verfehlen werden als Beilagen beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Hanckelmann. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Einreißband durch die Verlagsbuchhandlung: a) Mk. 4.— für Deutschland einchl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) Mk. 5.— für die Länder des Weltpostvereins. — Zusendungen und Anfragen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Reichskanzlers wegen Änderung der Verfügung vom 25. Dezember 1900, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee. Vom 8. Mai 1908 S. 659. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Aufhebung der Sperrung der Landstraße Wafum. Vom 24. April 1908 S. 661. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. die Abänderung des Ausfuhrsolles auf Nölger. Vom 20. Juni 1908 S. 661. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Schlichtszwang und den Handel mit Fleisch. Vom 20. März 1908 S. 661. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo zur Ausübung der Verordnung, betr. den Schlichtszwang und den Handel mit Fleisch, vom 20. März 1908. Vom 20. März 1908 S. 662. — Beschluß des Bundesrats, betr. die Agupflanzungs-Gesellschaft. Vom 4. Juni 1908 S. 663. — Personalien S. 668.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die zentralafrikanische Expedition S. 6. des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin S. 671.

Togo: Schlafkrankheit in Togo S. 677. — Versuche zur Heilung der Nagana S. 678. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im IV. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 681. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat April 1908 fällig gewordenen Zollbeträge S. 683.

Deutsch-Südwestafrika: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika in den Monaten Januar und Februar 1908 fällig gewordenen Zollbeträge S. 684.

Deutsch-Neuguinea: Über den Taifun auf den Marianen-Inseln Agrigan und Pagan S. 685. — Die deutsche Marine-Expedition 1907/08 S. 685.

Zamoa: Erneute Ausbrüche des Vulkans auf Samoa S. 686.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Kaufschuf, Guttapercha und Balata S. 686. — Die Ausfuhr von Erbsen und Hirschen aus Togo S. 689. — Aus dem „Tropenpflanzer“ S. 690.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: *Britisch-Ostafrika im Jahre 1905/06 S. 690. — *Der ägyptische Zudan im Jahre 1907 S. 693. — Hefenernte und Hefenausfuhr Jansibars S. 694. — Kampfergewinnung in den Vereinigten Staaten von Amerika S. 695. — Ausfuhr von indischem Hanf über Mozambique im Jahre 1907 S. 695. — Neue Goldmünze in der Republik Haiti S. 695. — Handel und Industrie Ceylons im Jahre 1907 S. 696. — Handel Nankais im Jahre 1907 S. 699. — Handel Mosabors (Marotto) 1907 S. 700. — Außenhandel der Philippinen im Kalenderjahre 1907 S. 701. — Jälle auf Dynamit, Zunder und Zündsätze auf den Salomons-Inseln S. 704. — Branntweinsteuerung in Tunis S. 704. — Änderung der Durchfuhrabgaben im Neuguinea (Britisch-Zentralafrika) S. 704. — Nichterhebung gewisser Abgaben von eingeführtem lebendem Vieh S. 704. — Weidraufung der Wassereinfuhr in Transvaal S. 704. — Verbrauchsabgabe und Zoll auf Bier in Transvaal S. 704. — Vorschriften für die Elanzenzufuhr im Uganda-Schutzgebiet S. 705. — Verbot der Einfuhr von anderen Silbermünzen als solchen der lateinischen Union nach den französischen Festsetzungen in der Südsee S. 705.

Verschiedene Mitteilungen: Hinke für Eroberung fremder Märkte S. 705. — Die Pfand von Abessinien S. 705. — Der Bau des Hafens in Genta (Nordafrika) S. 706. — Literatur: Berichtnis S. 706. — Verkehrs-Nachrichten S. 707. — Schiffsbewegungen S. 711. — Kurze deutscher Kolonialwerte S. 713. — Anzeigen.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Reichskanzlers wegen Änderung der Verfügung vom 25. Dezember 1900, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee.

Vom 8. Mai 1908.

Die Verfügung vom 25. Dezember 1900, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee (Kol. Bl. 1901 S. 1) wird wie folgt geändert:

I. Der Abs. 1 des § 1, Nr. 4 erhält die nachstehende Fassung:

„Die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten sind befugt, die Erledigung einzelner zu ihrer Zuständigkeit gehöriger Geschäfte, welche ohne Mitwirkung von Beisitzern erledigt werden können, oder bestimmter Arten von solchen geeigneten Personen dauernd oder in bestimmten Fällen zu übertragen. Diese Befugnis erstreckt sich nicht auf die Beurkundung von Verfügungen von Todes wegen, die Ernennung der Beisitzer und die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Die Übertragung soll durch schriftliche Verfügung geschehen.“

II. Im § 1 Nr. 7 Abs. 2 ist zu a) hinter dem Worte „Geschäfte“ einzuschalten: „oder bestimmter Arten von solchen“ und es treten zu c) vor dem Komma die Worte hinzu: „oder den Widerruf der Zulassung“.

III. Dem § 3 wird als Abs. 2 hinzugefügt:

„Die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten sind befugt, im Falle der Behinderung eines von ihnen zugelassenen Rechtsanwalts diesem einen Vertreter zu bestellen.“

IV. Hinter § 3 wird der folgende neue Paragraph eingeschaltet:

§ 3a. Notare.

1. Die Ernennung der Notare erfolgt widerruflich für ein bestimmtes Schutzgebiet unter Anweisung eines Amtssieges in diesem.

2. Die Dienstaufsicht über die Notare wird im Schutzgebiete von Togo durch den Gouverneur, in den übrigen Schutzgebieten durch den Oberichter geführt. Die bezeichneten Beamten sind befugt, allgemeine Anordnungen über die Geschäftsführung der Notare zu erlassen. Die Notare sind verpflichtet, ihnen sowie den von ihnen beauftragten richterlichen Beamten auf Verlangen die Urkunden und Register zur Einsicht vorzulegen.

3. Jeder Notar hat, sofern er nicht bereits einen Diensteid als Kaiserlicher Beamter geleistet hat, vor dem zur Dienstaufsicht berufenen Beamten oder einem von diesem beauftragten Richter einen Eid dahin zu leisten:

„Ich usw. schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die Pflichten eines Notars getreulich zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!“

Vor der Erfüllung dieser Verpflichtung soll er keine Amtshandlungen vornehmen.

4. Die Notare haben ihre bei Amtshandlungen anzuwendende Unterschrift sowie einen Abdruck des Dienstsiegels dem zur Dienstaufsicht berufenen Beamten einzureichen.

Die Dienstsiegel der Notare sollen in der Mitte den heraldischen Adler (Reichsadler) und in der Umschrift den Vor- und Zunamen des Notars sowie die Worte „Notar im Schutzgebiete“ enthalten.

5. Ein Notar darf seine Dienste nicht ohne triftigen Grund verweigern. Nimmt er einen Auftrag nicht an, so ist er verpflichtet, die Ablehnung dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Er hat, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, über die Verhandlungen, bei denen er mitgewirkt hat, Verschwiegenheit zu beobachten, es sei denn, daß die in der Sache Beteiligten ihn von dieser Verpflichtung entbinden.

6. Der Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) kann einem Notar für die Dauer einer Krankheit sowie für die Dauer einer durch erhebliche Gründe gerechtfertigten Abwesenheit oder anderweitigen Verhinderung einen Vertreter bestellen. Auf den letzteren finden die Bestimmungen der Nr. 3 und (in betreff der Einreichung der Unterschrift) der Nr. 4 entsprechende Anwendung. Ist er schon einmal als Vertreter eines Notars beeidigt worden, so genügt es, wenn er auf den früher geleisteten Eid verwiesen wird. Der Anfang sowie die Beendigung der Vertretung ist dem zur Dienstaufsicht berufenen Beamten anzuzeigen. Der Vertreter hat seiner Unterschrift einen ihn als solchen kennzeichnenden Zusatz beizufügen und das Dienstsiegel des Vertretenen zu gebrauchen.

V. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 8. Mai 1908.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Dernburg.



Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun, betr. Aufhebung der Sperrung der Landschaft Bafum.

Vom 24. April 1908.

Nachdem die letzte Vereinfachung der Landschaft Bafum durch den Stationschef von Bamenda ergeben hat, daß diese Landschaft als beruhigt und verkehrsfähig bezeichnet werden kann, wird unter Abänderung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1907 (Kol. Bl. 1908 Nr. 1, S. 1) die auf Grund des § 1 der Verordnung vom 13. April 1907 (betr. die Sperrung unruhiger oder noch nicht verkehrsfähiger Gebiete im Schutzgebiete Kamerun) über die Bafum-Landschaft verhängte Sperre wieder aufgehoben.

Es bleibt demnach in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1907 bis auf weiteres nur noch gesperrt das in der anliegenden Skizze*) bezeichnete Gebiet, das begrenzt wird:

- im Nordwesten: durch die deutsch-englische Grenze von dem Schnittpunkt der Bezirke Ossibinge und Bamenda bei Alligeti bis zum Katsena-Fluß,
- im Osten: durch die westlichen Grenzlinien des — bisher gesperrten — Bafum-Gebietes, des Bafut- und des Bameta-Gebietes,
- im Süden: durch den Steilabhang des Plateaus von Foffungmum bis zur deutsch-englischen Grenze, das heißt durch die Grenze zwischen den Bezirken Bamenda und Ossibinge, unter Einschluß der Orte Bidekum, Bamumbo und Befang.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Verordnung vom 13. April 1907 wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Nichteingeborenen und Angehörigen anderer als der in dem gesperrten Gebiet anässigen, farbigen Stämme der Aufenthalt in dem gesperrten Gebiet nur nach Einholung einer schriftlichen Erlaubnis der Station Bamenda gestattet ist.

Buea, den 24. April 1908.

Der Kaiserliche Gouverneur:
Seip.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. die Abänderung des Ausfuhrzolles auf Hölzer.

Vom 20. Juni 1908.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903 wird mit Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamt) bestimmt:

Einziger Paragraph.

Ziffer 16 des Zolltarifs B. Ausfuhrzölle erhält folgende Fassung:

Hölzer aller Art, bearbeitet oder unbearbeitet:

- a) Mangrovenholz. 0,60 Rupien für das Festmeter,
- b) alle anderen Hölzer 1 1/2 „ „ „ „

Daresalam, den 20. Juni 1908.

Der Kaiserliche Gouverneur.
v. Rechenberg.

Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. den Schlachtzwang und den Handel mit Fleisch.

Vom 20. März 1908.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kolonialblatt S. 509)

*) Vgl. die Skizze im „Kol. Bl.“ 1908 Nr. 1, Z. 3. Diese Skizze veranschaulicht das auch nach dem Inkrafttreten der vorstehenden Bekanntmachung noch weiterhin gesperrte Gebiet des Bezirks Bamenda, während gerade die damals mitgesperrte und nunmehr freie Landschaft Bafum verheerend nicht mit in die Sperrlinie einbezogen worden war. Die Red.

wird für die vom Gouverneur durch öffentliche Bekanntmachung zu bezeichnenden Ortschaften oder Teile derselben folgendes verordnet:

§ 1. Das Schlachten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen, deren Fleisch zum Genuße durch Menschen verwendet werden soll, ist nur auf dem vom Gouvernement errichteten Schlachthofe gestattet.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Tiere werden auf dem Schlachthofe einer Untersuchung dahin unterzogen, ob das Fleisch zum Genuße durch Menschen geeignet ist.

§ 3. Wenn zu befürchten steht, daß ein Tier der im § 1 bezeichneten Art bis zur Ankunft auf dem Schlachthofe verenden werde, oder daß das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Wert verlieren werde, oder wenn das Tier infolge Unglücksfalles sofort getötet werden muß, ist die Schlachtung außerhalb des Schlachthofs gestattet (Notzuschachtung). In diesem Falle ist das Tier unverzüglich zum Zwecke der Untersuchung auf den Schlachthof zu schaffen.

§ 4. Frisches Fleisch von Tieren der im § 1 bezeichneten Art darf nur in den zu diesem Zwecke vom Gouvernement errichteten Verkaufshallen feilgehalten werden.

§ 5. Für die Untersuchung der Tiere und Benutzung des Schlachthofes, desgl. für die Untersuchung der notgeschlachteten Tiere, werden Gebühren erhoben.

Außerdem können für die Benutzung der Verkaufshallen und etwaiger sonstiger Anlagen (Ställe u. dgl.) besondere Gebühren erhoben werden.

§ 6. Verboten ist die Einfuhr von frischem und zubereitetem, zum Genuß durch Menschen bestimmtem Fleisch der im § 1 bezeichneten Tiere, es sei denn, daß die Tiere außerhalb des afrikanischen Festlandes geschlachtet worden sind.

§ 7. Ausführungsbestimmungen, insbesondere über die für die Benutzung des Schlachthofes und der sonstigen Anlagen zu entrichtenden Gebühren, sowie über den Betrieb auf dem Schlachthofe, erläßt der Gouverneur durch öffentliche Bekanntmachung.

Der Gouverneur kann Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 bis 6 gestatten.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung oder gegen die auf Grund derselben vom Gouverneur erlassenen Anordnungen werden an Nichteingeborenen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft, an Eingeborenen nach Maßgabe der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 (Kolonialblatt S. 241) bestraft. Tiere oder Fleisch, welche Gegenstand einer Zuwiderhandlung sind, können eingezogen werden.

Desgleichen können Organe oder Teile, welche bei der Untersuchung als zum Genuß für Menschen nicht geeignet befunden werden, ferner in den Verkaufshallen feilgehaltenes Fleisch, welches verdorben ist, eingezogen werden.

§ 9. Diese Verordnung tritt an dem durch den Gouverneur durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzenden Tage in Kraft.

Lome, den 20. März 1908.

Der Gouverneur.

J. B.:

Dr. Meyer.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo zur Ausführung der Verordnung, betr. den Schlachtzwang und den Handel mit Fleisch, vom 20. März 1908.

Rom 20. März 1908.

I.

Die Verordnung, betreffend den Schlachtzwang und den Handel mit Fleisch, vom 20. März 1908 erhält vom 1. April 1908 ab für die Stadt Lome und deren nächste Umgebung Geltung. Der Geltungsbereich wird im Süden von dem Meer begrenzt, im Westen, Norden und Osten durch eine Linie, welche einschließt: Das Gouverneurhaus, das Haussalager, die Bahnhofsanlagen, den Schnittpunkt der Südgrenze der sogenannten Kakauplantage mit der Amutivestraße und den Friedhof.

II.

Der im § 1 der Verordnung vorgesehene Schlachtzwang bezieht sich auch auf die für den eigenen Bedarf geschlachteten Tiere.

III.

Die Bestimmung des § 4 der Verordnung steht einer Freigabe von im Schlachthof geschlachteten Tieren, welche nicht feilgehalten werden sollen, nicht entgegen.

IV.

Eine Trichinenschau für Schweine findet erst nach Eintreffen des in Deutschland bestellten Mikroskops statt. Das Bezirksamt Lome-Stadt wird öffentlich bekanntmachen, sobald die Trichinenschau eingeführt wird.

V.

Für die Untersuchung der Tiere und Benutzung des Schlachthofes werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. bei Schlachtung eines Kindes | 3 Mark, |
| 2. " " " Kalbes | 1 " |
| 3. " " " Schweines je nach Größe | 0,50 bis 1,00 Mark, |
| 4. " " " einer Ziege oder eines Schafes | 0,50 Mark. |

Dieselben Gebühren werden für die Untersuchung der notgeschlachteten Tiere (§ 3) erhoben.

VI.

Der Erlaß einer Schlachthofordnung bleibt vorbehalten.

Lome, den 20. März 1908.

Der Gouverneur.

J. B.:

Dr. Meyer.

Beschluß des Bundesrats, betr. die Agupflanzungsgesellschaft.

Vom 4. Juni 1908.

In Gemäßheit des § 11 des Schutzgebietsgesetzes vom 25. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) wird nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Der Bundesrat hat durch Beschluß in seiner Sitzung vom 4. Juni 1908 der Agupflanzungsgesellschaft auf Grund der vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Rechtsfähigkeit verliehen.

Satzungen.

I. Firma und Sitz der Gesellschaft.

§ 1. Auf Grund des Schutzgebietsgesetzes wird unter der Firma

„Agupflanzungsgesellschaft“

eine Kolonialgesellschaft errichtet, welche ihren Sitz in Berlin hat.

II. Zweck und Dauer der Gesellschaft.

§ 2. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz, der Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft, der Ein- und Verkauf und die Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen im deutschen Schutzgebiete Togo und den benachbarten Kolonien.

In Ausführung ihrer Zwecke wird die Gesellschaft zunächst die Agupflanzung der Deutschen Togogesellschaft einschließlich rund 1000 ha Landes in den Landschaften Nyambo, Tafie und Kebu mit allen auf dem Landbesitze ruhenden Lasten und Rechten erwerben.

Die Erwerbung erfolgt zu dem Gesamtpreise von 240 000 Mark, wovon 115 000 Mark sofort gezahlt werden, 75 000 Mark am 1. November 1907, 25 000 Mark am 1. November 1908 und 25 000 Mark am 1. November 1909. Zinsvergütung findet nicht statt.

§ 3. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

§ 4. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Auslande errichten.

§ 5. Die Gesellschaft ist befugt, auf Beschluß der Hauptversammlung Schuldberechtigungen auf Namen oder — vorbehaltlich staatlicher Genehmigung — auf Inhaber auszugeben oder überhaupt Anleihen aufzunehmen.

III. Grundkapital und Anteile.

§ 6. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 600 000 Mark, eingeteilt in Anteile zu je 100 Mark.

Innerhalb der ersten fünf Geschäftsjahre kann das Grundkapital durch Beschluß des Aufsichtsrates bis zum Betrage von 1 Million Mark erhöht werden.

Spätere oder weitergehende Erhöhungen bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung.

§ 7. Auf das Grundkapital von 600 000 Mark sind 25 v. H. bei der Konstituierung der Gesellschaft bar eingezahlt, weitere je 25 v. H. sind in den Jahren 1907, 1908 und 1909 nach näherer Bestimmung des Aufsichtsrates einzuzahlen.

Bei Kapitalerhöhungen sind 25 v. H. des gezeichneten Betrages binnen 14 Tagen nach Zeichnung bzw. Zuteilung, der Rest nach näherer Bestimmung des Aufsichtsrates einzuzahlen.

§ 8. Die geleisteten Teilzahlungen werden auf Interimsscheinen vermerkt. Die Interimsscheine lauten auf Namen; sie werden nach Vollzahlung gegen die Anteilscheine umgetauscht.

§ 9. Wird die Zahlung einer ausgeschrieben Teilzahlung zu der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann der Säumige zur Zahlung der fälligen Beträge nebst Zinsen vom Fälligkeitstage ab im Rechtswege angehalten werden.

Es kann aber auch nach zweimaliger Zahlungsaufforderung, welche durch eingeschriebene Briefe unter Androhung des Ausschlusses stattzufinden hat, durch Beschluß des Aufsichtsrates der Säumige seiner Beteiligung zugunsten der Gesellschaft für verlustig und der über die Beteiligung ausgestellte Interimsschein für kraftlos erklärt werden. Diese Erklärung wird dem Säumigen schriftlich mitgeteilt. Seine Beteiligung (einschließlich der darauf bereits geleisteten Teilzahlungen) verfällt der Gesellschaft, die berechtigt ist, sie wieder zu veräußern.

§ 10. Die Interimsscheine sind übertragbar. Die Übertragung erfolgt durch Vermerk seitens der Gesellschaft auf dem betreffenden Interimsschein auf Grund einer Übertragungserklärung des alten und einer Annahmeerklärung des neuen Besitzers.

Für den richtigen Eingang der Restbeträge bleibt der alte Besitzer mit verhaftet, soweit die Zahlung von dem neuen Besitzer nicht zu erlangen ist. Dies ist bis zum Beweise des Gegenteils anzunehmen, wenn der neue Besitzer die Zahlung nicht bis zum Ablauf eines Monats geleistet hat, nachdem an ihn eine zweite Zahlungsaufforderung ergangen ist. Der alte Besitzer erwirbt gegen Zahlung des rückständigen Betrages den Anteil des säumigen neuen Besitzers zurück.

Die Haftpflicht des alten Besitzers erlischt binnen zwei Jahren vom Tage des Übertragungs- vermerks gerechnet.

§ 11. Der Zeichner von Anteilen haftet nur für die volle bare Zahlung des gezeichneten Betrages; über diesen Betrag hinaus hat er keine Verpflichtung.

§ 12. Die nach Vollzahlung auszugebenden Anteilscheine lauten auf den Inhaber. Sie sind unteilbar und haben die rechtlichen Eigenschaften beweglicher Sachen.

§ 13. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen.

§ 14. Die Mitglieder der Gesellschaft unterwerfen sich für alle Streitigkeiten mit der Gesellschaft aus dem Gesellschaftsvertrage dem Amts- bzw. Landgericht I zu Berlin.

IV. Organisation.

§ 15. Die Organe der Gesellschaft sind:

der Vorstand,
der Aufsichtsrat,
die Hauptversammlung.

a. Der Vorstand:

§ 16. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, er wird vom Aufsichtsrat in notarieller Verhandlung ernannt und abberufen. Auch können stellvertretende Mitglieder in gleicher Weise bestellt werden.

§ 17. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen in allen Rechtsgeschäften und An-
gelegenheiten derselben, ernannt und entläßt die Beamten der Gesellschaft und leitet die Unter-
nehmungen der Gesellschaft, insoweit ihm in diesen Befugnissen nicht durch den Aufsichtsrat oder die
Hauptversammlung oder durch die Satzungen Beschränkungen auferlegt werden.

§ 18. Mitglieder des Vorstandes können nicht gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates sein.
Zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes können für einen im voraus begrenzten Zeitraum
auch Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt werden; doch scheiden dieselben für die Dauer ihrer Be-
stellung zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern aus dem Aufsichtsrate aus.

§ 19. Erklärungen oder Unterschriften sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter
dem Namen der Gesellschaft abgegeben werden, und zwar, wenn nur ein Vorstandsmitglied ernannt
ist, von diesem oder seinem Stellvertreter, und wenn mehrere Vorstandsmitglieder ernannt sind, von
zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied und einem Stellvertreter oder zwei Stell-
vertretern.

b. Der Aufsichtsrat.

§ 20. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 und höchstens 9 Mitgliedern. Die Zahl
wird innerhalb dieser Grenzen jährlich von der ordentlichen Hauptversammlung festgesetzt.

Die Wahl erfolgt in der konstituierenden und in den ordentlichen Hauptversammlungen.
In jeder ordentlichen Hauptversammlung scheiden die drei Mitglieder aus, welche die längste
Amtsdauer haben; im Zweifelsfalle entscheidet das Los. Die ausscheidenden Mitglieder sind
wieder wählbar.

§ 21. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates müssen deutsche Reichsangehörige sein.

§ 22. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so kann für ihn
in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl stattfinden. Bis dahin kann der Auf-
sichtsrat ein Ersatzmitglied wählen.

§ 23. Die Mitglieder des Aufsichtsrates beziehen kein Gehalt, erhalten jedoch Ersatz der
Auslagen und bei Reisen eine Vergütung nach festen Sätzen. Ferner steht dem Aufsichtsrat gemäß
§ 38 ein Gewinnanteil zu, über dessen Verteilung unter die einzelnen Mitglieder er selbst beschließt.

§ 24. Der Aufsichtsrat hat das Recht, und die Pflicht, die gesamte Geschäftsführung zu
überwachen. Er kann jederzeit von dem Vorstände oder den Beamten der Gesellschaft Bericht über
die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und durch von ihm zu bestimmende Mitglieder, auch
durch dritte Sachverständige, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen sowie den
Bestand der Gesellschaftskasse und die sonstigen Aktivbestände untersuchen.

Dem Aufsichtsrate sind vorbehalten:

1. die Bestellung und Abberufung des Vorstandes,
2. die Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften oder Rechtsstreitigkeiten mit den
Vorstandsmitgliedern,
3. die Feststellung von Anweisungen für die Geschäftsleitung des Vorstandes,
4. die Beschlußfassung über Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken,
5. die Inanspruchnahme von Bankkredit,
6. die Einforderung von Einzahlungen gemäß § 7,
7. die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft innerhalb der ersten fünf Jahre nach
Ausgabe des § 6,
8. die Einberufung der Hauptversammlung und die Festsetzung ihrer Tagesordnung (vgl.
jedoch § 43).

§ 25. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden
Vorsitzenden jedesmal bis zur ersten Sitzung nach der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Er regelt seine Tätigkeit durch eine von ihm selbst beschlossene Geschäftsordnung. In diese
sind folgende Bestimmungen aufzunehmen:

1. Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden in der Regel in Berlin statt; die Berufung erfolgt
unter Mittheilung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter

- oder, falls diese verhindert sind, oder die Berufung einer Sitzung satzungswidrig verweigern, durch das an Jahren älteste Mitglied.
2. Eine Sitzung muß binnen 14 Tagen berufen werden, falls zwei Aufsichtsratsmitglieder oder der Vorstand es beantragen.
3. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt, jedes Mitglied hat eine Stimme, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Die Beschlüsse werden in der Regel in Sitzungen des Aufsichtsrats gefaßt; zur Beschlußfähigkeit einer Sitzung ist die Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern erforderlich. Durch den Vorsitzenden kann auch briefliche oder telegraphische Abstimmung herbeigeführt werden; zur Gültigkeit einer solchen Abstimmung ist erforderlich, daß wenigstens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates sich geäußert hat und kein Mitglied dieser Form der Beschlußfassung widerspricht.
5. Über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann ein gültiger Beschluß nur gefaßt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
6. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen und von dem Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter zu vollziehen. Im Falle brieflicher oder telegraphischer Abstimmung tritt an die Stelle des Protokolls eine den Mitgliedern zur Kenntnisnahme mitzuteilende Bescheinigung des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters über das Ergebnis der Abstimmung.
7. Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden (oder stellvertretenden Vorsitzenden oder in dem oben unter 1. vermerkten Falle durch das an Jahren älteste Mitglied) und durch ein zweites Mitglied des Aufsichtsrates unterzeichnet.

c. Die Hauptversammlung.

§ 26. Die Hauptversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder. Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Gesellschaftsmitglieder verbindlich.

§ 27. Die Hauptversammlungen finden in Berlin statt. Die Einberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat mittels öffentlicher Bekanntmachung, welche mindestens 16 Tage vor dem betreffenden Termine zu erfolgen hat.

In der Bekanntmachung müssen die Tagesordnung sowie die Stellen, an welchen Anteil- bzw. Interimscheine hinterlegt werden können, angegeben werden.

Über Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, können gültige Beschlüsse nicht gefaßt werden, außer über einen in der Hauptversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Hauptversammlung.

§ 28. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jedes Mitglied der Gesellschaft berechtigt, falls es spätestens am zweiten Werktage vor der Versammlung wenigstens einen Anteil- bzw. Interimschein bei einer der obengenannten Stellen hinterlegt hat und dies durch entsprechende Bescheinigung nachweist.

Mitglieder, welche Scheine auf ihren Namen hinterlegt haben, können sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Aufsichtsrat kann eine genügende Beglaubigung der Unterschrift der Vollmacht verlangen.

Der Aufsichtsrat hat das Recht, auch Personen, welche weder Mitglieder noch Bevollmächtigte sind, die Teilnahme an der Hauptversammlung zu gestatten.

§ 29. In den Hauptversammlungen berechtigt jeder ordnungsmäßig hinterlegte Anteil ohne Rücksicht darauf, welcher Betrag auf ihn einbezahlt worden ist, zu einer Stimme.

Über die Verhandlungen ist notariell Protokoll zu führen und vom Vorsitzenden der Versammlung zu vollziehen.

§ 30. In den Hauptversammlungen führt der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende bzw. das an Jahren älteste Mitglied des Aufsichtsrates den Vorsitz.

Anträge von Gesellschaftsmitgliedern, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, müssen wenigstens vier Wochen vor der Sitzung dem Aufsichtsrate mitgeteilt werden und von wenigstens 5 v. H. des Gesellschaftskapitals unterstützt werden.

§ 31. Die Hauptversammlungen sind ordentliche und außerordentliche.

Dem Beschlüsse einer Hauptversammlung sind vorbehalten:

1. die Aufnahme von Anleihen durch Schuldverschreibungen (§ 5),
2. die Erhöhung des Grundkapitals, soweit nicht § 6 Abs. 2 zutrifft,

3. Satzungsänderungen,
4. die Auflösung der Gesellschaft und die Bestellung der Liquidatoren.

Der jährlich innerhalb der letzten vier Monate des Kalenderjahres stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung sind vorbehalten:

1. die Beschlussfassung über den von dem Vorstände und Aufsichtsrate zu erstattenden Jahresbericht die Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates,
2. die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns nach Maßgabe des § 38,
3. die Neuwahlen zum Aufsichtsrat.

§ 32. Außerordentliche Hauptversammlungen können jederzeit berufen werden; sie müssen, abgesehen von dem Falle des § 35, Abs. 1 berufen werden, und zwar auf Verlangen innerhalb längstens vier Wochen:

1. wenn die Aufsichtsbehörde es verlangt,
2. wenn Mitglieder, welche nachweislich mindestens 5 v. H. des Gesellschaftskapitals besitzen oder vertreten, es unter Einreichung eines formulierten Antrages verlangen.

In letzterem Falle beschließt die Hauptversammlung darüber, ob die entstandenen Kosten von der Gesellschaft getragen werden sollen.

§ 33. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Zu Beschlüssen über Satzungsänderungen oder über die Auflösung der Gesellschaft ist erforderlich, daß in der Versammlung mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist und wenigstens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen für den Antrag sind. Falls in der Versammlung nicht die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, wird eine zweite Hauptversammlung einberufen, welche in jedem Falle beschlußfähig ist. Bei der Einberufung der zweiten Versammlung ist hierauf hinzuweisen.

Bei Gleichheit der Stimmen gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ernannt die Hauptversammlung die Liquidatoren.

§ 34. Die Ansprüche der Gesellschaft gegen die ihr aus der Gründung oder aus der Geschäftsführung des Vorstandes und Aufsichtsrates haftenden Personen müssen geltend gemacht werden, wenn es in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit oder mit einer Minderheit der Anteile, welche den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht, verlangt wird.

Zur Führung des Rechtsstreits kann die Hauptversammlung besondere Vertreter wählen. Ist die Geltendmachung des Anspruchs von der Minderheit verlangt, so können die von dieser bezeichneten Personen durch die Aufsichtsbehörde zur Führung des Rechtsstreits bestellt werden.

Die Vorschriften der §§ 269 und 270 des Handelsgesetzbuches finden entsprechende Anwendung.

§ 35. Ergibt sich bei der Aufstellung der Jahresbilanz oder einer Zwischenbilanz, daß die Hälfte des Grundkapitals verloren ist, so ist unverzüglich eine Hauptversammlung zu berufen und dieser davon Anzeige zu machen.

Glaubt der Vorstand, daß die Voraussetzung der vorstehenden Bestimmung vorliegt, so hat er unverzüglich die Berufung einer Aufsichtsratsitzung zu beantragen.

V. Geschäftsjahr, Bilanz und Gewinnverteilung.

§ 36. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Das erste Geschäftsjahr schließt am 30. Juni 1907.

§ 37. Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind vom Vorstände unter Beobachtung der Bestimmungen des § 40 des Handelsgesetzbuches aufzustellen und nebst einem Berichte über den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft nach Prüfung und Genehmigung durch den Aufsichtsrat mindestens 14 Tage lang vor der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Mitglieder auszulegen.

Die Höhe der Abschreibungen und außerordentlichen Rücklagen wird von dem Aufsichtsrat festgesetzt, unterliegt jedoch der Genehmigung der Hauptversammlung.

§ 38. Der nach Abzug der Abschreibungen und der außerordentlichen Rücklagen verbleibende Reingewinn wird, unbeschadet der dem Vorstände oder den Angestellten der Gesellschaft vertragsmäßig zustehenden Gewinnanteile, wie folgt verteilt:

Zunächst werden 10 v. H. des Reingewinns der Rücklage zugeführt, bis deren Betrag 20 v. H. des Grundkapitals erreicht hat bzw. wieder erreicht hat, nachdem sie angegriffen war; sodann erhalten die Mitglieder der Gesellschaft eine Dividende bis zur Höhe von 4 v. H. auf das einberufene Grundkapital; von dem verbleibenden Betrage erhält der Aufsichtsrat insgesamt 15 v. H. als Gewinnanteil; über den alsdann noch verbleibenden Ueberschuß entscheidet die Hauptversammlung.

§ 39. Über die Art der Anlegung der Rücklage entscheidet der Aufsichtsrat; er ist befugt, sie zu Zwecken der Gesellschaft zu verwenden.

§ 40. Innerhalb vier Jahren nach Fälligkeit nicht erhobene Dividenden verfallen zugunsten der Gesellschaft.

VI. Auflösung der Gesellschaft.

§ 41. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden und Bestreitung der Kosten das verbleibende Vermögen nach Verhältnis der auf die Anteile einberufenen Eingahlungen unter die Mitglieder verteilt.

Die Verteilung darf nicht eher vollzogen werden, als nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Auflösung der Gesellschaft unter Aufforderung der Gläubiger, sich bei ihr zu melden, in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht worden ist.

Bis zur Beendigung der Liquidation verbleibt es bei der bisherigen Organisation der Gesellschaft und ihrem Gerichtsstande.

VII. Bekanntmachungen.

§ 42. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger“. Der Aufsichtsrat kann noch andere Publikationsblätter bestimmen.

VIII. Aufsichtsbehörde.

§ 43. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler geführt, welcher zu diesem Behufe einen oder mehrere Kommissare bestellen kann. Die Aufsicht erstreckt sich auf die satzungsgemäße Führung der Geschäfte für die Erreichung des Gesellschaftszweckes.

Der Kommissar ist berechtigt, an jeder Versammlung des Aufsichtsrats und an jeder Hauptversammlung teilzunehmen, von dem Aufsichtsrate jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen und die Bücher und Schriften derselben einzusehen sowie auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen der dazu berechtigten Mitglieder der Gesellschaft nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

§ 44. Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind insbesondere die Beschlüsse der Gesellschaft, nach welchen eine Änderung oder Ergänzungen dieser Satzungen erfolgen, die Gesellschaft aufgelöst, mit einer anderen vereinigt oder in ihrer rechtlichen Form umgewandelt werden soll, unterworfen.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, dem ehemaligen Regierungsbaumeister bei dem Gouvernement Kamerun Kreisbauinspektor Johannes Schütz den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der Diktator Korth ist zum Assistenten in der Kolonial-Hauptkasse ernannt worden.

In Deutsch-Südwestafrika ist als Rechtsanwalt zugelassen worden: Dr. jur. Voß bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in Swakopmund.

Rechtsanwalt Eller hat die Ausübung des Anwaltsberufes bei dem Obergericht und dem Bezirksgericht in Windhof aufgegeben.

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft ist zugelassen: Rechtsanwalt Eller in Duala bei dem Kaiserlichen Obergericht für die Schutzgebiete Kamerun und Togo und bei den Kaiserlichen Bezirksgerichten Victoria und Duala.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika:

A. R. D. vom 4. Juli 1908.

Lutter, Oberleutnant, vom 13. Juli bis zum 8. August d. Js. zur Dienstleistung beim Telegraphen-Bataillon Nr. 1 kommandiert.

Verfügung des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen)

vom 3. Juli 1908.

Wieger, Feld-Magazinaufseher, am 30. Juni d. Js. befuhr Wiederanstellung im Bereiche der Königlich Preussischen Heeresverwaltung (beim Proviantamt Cassel) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Auflegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen):

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Geheimen expedierenden Sekretär Koch;

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberleutnant Hubemann;

der silbernen Verdienstmedaille am Bande des Großherzoglich Badischen militärischen Karl Friedrich Verdienstordens:

dem Unteroffizier Hennemann,
den Sanitätsunteroffizieren Mayer und Hunzinger;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 3. Klasse mit Schwertern:

dem Leutnant Keil;

Schutztruppe für Südwestafrika:

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens mit Schwertern:

dem Militär-Intendantursekretär Seifert,
dem Proviantamtskontrollleur Hille,
dem Proviantamtsassistenten Schulze und
dem Feldlagarettinspektor Pöjelt;

der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste:

dem Sanitäts Sergeanten Kühse,
den Unteroffizieren Grimm, Gude, Johne und Roth;

der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Bronze mit dem Bande
für Kriegsdienste:
dem Gefreiten Gabriel und dem Reiter Sturm;

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Großherzoglich
Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Oberstabsarzt Dr. Mayer;

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Badischen Ordens
vom Zähringer Löwen:
dem Leutnant Kempe und
dem Lazarettinspektor Depner;

der silbernen Verdienstmedaille am Bande des Großherzoglich Badischen
militärischen Karl Friedrich Verdienstordens:
dem Intendanturdiätar Kayß,
den Unterzahlmeistern Gressenich, Niehe und Hahn,
dem Wachtmeister Leis und dem Wagemachtmeister Spieske,
den Unteroffizieren Bodt und Rappenecker, den Gefreiten Beer und Zuber,
dem Magazinaufseher Kraemer und dem Feldbäder Red;

des Großherzoglich Mecklenburgischen Militärverdienstkreuzes 2. Klasse
am roten Bande:
dem Stabsveterinär Ludwig;

Schutztruppe für Kamerun:
des Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich Sächsischen Verdienstordens mit Schwertern:
dem Oberleutnant Heinicke.

Deutsch-Ostafrika.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Deutsch-
Ostafrika haben am 6. Juli d. Js. angetreten:
Landmesser Bruno Becker, Vermessungsgehilfe
Dietrich, kommiss. Sekretär Bayha und Kanzlei-
gehilfe Pfister.

Der Hofsekretär Rohde, der Aktuar Krim-
ling und der Gerichtsschreibergehilfe Merle
werden am 27. Juli 1908 die Ausreise nach
Deutsch-Ostafrika antreten.

In Dar-es-Salaam sind am 22. Mai 1908 ein-
getroffen: die kommiss. Sekretäre Fricke und
Paulsen, Techniker Hilgert sowie die Wagen-
bautechniker Spachmann und Fid.

Mit Heimaturlaub sind eingetroffen:
Am 27. Mai 1908 in Neapel: Hauptmann
Göring;
am 17. Juni 1908 in Neapel: die Oberleut-
nants v. Puttkamer und Kray und Unter-
offizier Schulz;
am 30. Juni 1908 in Hamburg: Feldwebel
Westphal.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben
von Neapel aus angetreten: Am 15. Juni 1908:
Unteroffizier Kraus; am 6. Juli 1908: Ober-
leutnant v. Einsiedel und Oberarzt Dr. Schu-
macher.

Kamerun.

Am 9. Juli 1908 haben die Ausreise bzw.
Wiederausreise nach Kamerun angetreten: Re-
gierungsarzt Dr. Rübiger, Sekretär Rüd, Ma-
terialienverwalter Beniden und Finanzassistent
von Bank.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wieder-
eingetroffen: Regierungsarzt Prof. Dr. Ziemann,
die Sekretäre Schmeijer, Kilian und Scho-
knecht, Steuermann Worbe, Handwerkerlehrer
Wollberg und Zimmermann Huhn.

Das Schutzgebiet haben am 9. Juni 1908
mit Urlaub verlassen: Regierungsarzt Professor
Dr. Haberer, Stationsleiter Biernacki, die
Polizeimeister Hoffmann und Raab, Zimmer-
mann Camplair.

Mit Heimatsurlaub sind am 1. Juli 1908 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Heinicke, Wieselmbel Böse, die Sanitätsfeldwebel Niedermaier und Scheer und Bächenmacher Leuschner.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 9. Juli 1908 von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Strümpell, die Leutnants v. Derpen, Weise, Dähling und v. Hagen.

Togo.

In Togo sind neu eingetroffen: Am 20. Mai 1908: Leutnant Gaiffer und Bautechniker Wunderlich; am 27. Mai: Gärtner Gropp. Vom Heimatsurlaub sind am 27. Mai wieder eingetroffen: Gerichtsassessor Dr. Wsmis, Zollvorstand Reinhardt und Stationsassistent Hoffbauer.

Mit Heimatsurlaub ist am 30. Juni 1908 in Hamburg eingetroffen: Regierungsrat Dr. Gruner.

Deutsch-Südwestafrika.

Ausgereist ist am 1. Juli der Landmesser Canpler.

Die Wiederausreise nach Südwestafrika haben am 1. Juli angetreten: Gouvernementssekretär Gabel, Lokomotivführer Borjch und Kanzlist Böge.

Im Schutzgebiete eingetroffen ist am 16. April 1908 Polizeijergeant Robert Wagnitzki.

Vertraglich angenommen sind die Polizeijergeanten Friedrich Schmidt, Friedrich Frahm, Max Fegoldt, Franz Stöck, Gustav Krause, Otto Mattukat, Hermann Sommerfeld, Rich.

Ehret, Emil Schuster, Paul Horjich, Wilhelm Kollak, Peter Stoffers, Benno Jochem, Hans Sievers, Max Reinede, Hermann Knabe, Karl Ringel.

Unter Beilegung der Beamteneigenschaft sind angenommen: Regierungsfarmverwalter August Hofmann, Magazinbeamter Willi Hüttig, der frühere Kapitän Adolf Hellwig, Hilfszeichner Hermann Händler, Zustellungsbeamter Ernst Raschke.

Angenommen ist vom Gouvernement der Polizeijergeant Carsten Rohde.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 1. Juli 1908 von Hamburg aus angetreten: Leutnant v. Knobelsdorf.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen:

Am 17. Juni 1908 in Neapel: Oberarzt Erhart; am 22. Juni 1908 in Hamburg: Oberleutnant Petter und Leutnant v. Eschirnhans; am 27. Juni 1908 in Southampton: Oberleutnant Tiedemann; am 1. Juli 1908: Oberleutnant Plieninger.

Deutsch-Neuguinea.

Der Gerichtsassessor Berghausen wird am 16. Juli 1908 die Ausreise nach Deutsch-Neuguinea antreten.

Der Lehrer Hermann Höder ist am 3. Mai 1908 in Saipan eingetroffen.

Aus Neuguinea sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: die Regierungärzte Girchner und Dr. Danneil, Kassenbeamter Scharlauck, Stationsverwalter Winkler und Lagerverwalter Mahler.

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Die Zentralafrikanische Expedition S. B. des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin.¹⁾

I.

Walika, 19. April 1908.

Mitte März wurde Trumu erreicht und dort die Ankunft der anderen Herren abgewartet, die

den Marich nach Westen zum Kongo mitmachen wollten. Die Zwischenzeit wurde zu Exkursionen in die Umgebung benutzt. Ferner wurden alle Wajufuma-Träger, die uns seit Juni vorigen Jahres begleitet und sich vortrefflich bewährt hatten, entlassen. Es war ein wehmütiger Moment, als sich die treuen Burjchen alle vor meinem Hause zum Abschied versammelten und mir ehrlich die Hand schüttelten, innerlich natürlich seelenvergnügt, daß sie endlich wieder den heimatischen Fleischtopfen entgegenzehen konnten.

¹⁾ Auszüge aus den Reiseberichten des Verfassers in der „Täglichen Rundschau“. Vgl. „Mol. Bl.“ 1908 Nr. 3 S. 111 ff., Nr. 7 S. 331 ff., Nr. 9 S. 429 ff. und Nr. 12 S. 571 ff.

Trumu selber ist ein größerer Posten, der aus etwa vierzehn mit Stroh bedeckten Ziegelhäusern besteht und etatmäßig mit zehn Europäern besetzt ist. Der chef de poste und ein commis d'état (ein Belgier und ein Russe) empfangen uns. Der chef de zone de l'haut Ituri, Kommandant Engt (norwegischer Abstammung), befand sich mit dem militärischen Personal seit einer Reihe von Monaten in der Gegend von Awafubi-Nepolo, wo die Haltung der Eingeborenen nicht mehr ganz den Wünschen des Gouvernements entsprach. Trumu gewinnt seine Bedeutung dadurch, daß es Knotenpunkt der großen Etappenrouten Stanleyville-Toro und Kilo-Béni ist. Es liegt außerhalb des Waldes, etwa drei bis vier Stunden von dessen Grenze entfernt, in hügeliger Grassteppe.

Am 1. April verließen wir Trumu. Da Herr Kirischtein sein Eintreffen auf Mitte März angekündigt hatte und mehrere unserer Briefe unbeantwortet geblieben waren, so erregte sein Schweigen Besorgnis, die sich wenige Tage später als gerechtfertigt bestätigte. Auf dem Karissimbi, dem mächtigsten Vulkane des Kivu-gebietes, hatte ein schwerer Schneesturm mit Hagelschlag die Hälfte seiner Karawane dahingerafft. Ihn selber festelten ein heftiges Fieber und die bei der Rettungsarbeit überstandenen Strapazen noch längere Zeit ans Bett. Ich lasse seinen Bericht im Wortlaut folgen:

„Am 19. Februar erstieg ich den Gipfel dieses gewaltigen Vulkanriesen und sichtete trotz des herrschenden Nebels südöstlich vom Hauptkegel, am Ende des sogenannten „Rückens“, einen weiten, auf der Herrmannschen Karte nicht verzeichneten Krater des Karissimbi. Ich beschloß daher die Begehung des „Rückens“ und die nähere Untersuchung dieses bisher noch unbekannten Südost-Kraters. Die nächsten Tage waren der Erforschung des West- sowie Ost- und Nordost-hanges des Hauptkegels gewidmet, die zu interessanten Ergebnissen führte. Am 24. Februar endlich erreichte ich den Ostrand des neuen Kraters und bezog hier Lager. Der imposante, weite Krater (Durchmesser etwa 1½ km) ist ganz von einem Dschungel erfüllt, aus dessen Mitte sich ein kleinerer Vulkankegel mit nach innen steil zu einem prächtigen klaren Kratersee abfallenden Wänden erhebt. Einige weitere Kraterseen befinden sich im südöstlichen bzw. nordwestlichen Teil des ebenen Kraterbodens.“

Am 26. Februar waren meine Arbeiten auf dem Karissimbi beendet. Mit dem freudigen Bewußtsein, daß die ausgestandenen Strapazen und Mühen nicht umsonst gewesen waren, sondern mir schöne und reiche wissenschaftliche Ergebnisse eingebracht hatten, brach ich mein Lager auf dem

Ostrand des Branco-Kraters ab, um den Abstieg zu beginnen. Da wir um die Südseite des Berges mußten, beschloß ich, den kürzeren Weg quer durch den Branco-Krater zu wählen, anstatt ihn zu umgehen, was für uns einen Umweg von zwei bis drei Stunden bedeutet haben würde. Glücklich hatten wir denn auch die größere Hälfte des Sumpfes passiert, als plötzlich, fast aus heiterem Himmel, ein ungewöhnlich starker Hagelschauer und dichter Nebel einsetzten. Die Temperatur sank in wenigen Augenblicken auf Null Grad Celsius herab. Und dann brach ein Schneesturm los — von einer derartigen Festigkeit, wie ich sie im tropischen Afrika nicht für möglich gehalten hätte, wenn ich eben nicht selbst Zeuge davon geworden wäre. Vergebens versuchte ich meine Leute zum Weitermarschieren anzutreiben; wußte ich doch, daß das Liegenbleiben im eiskalten Sumpfwasser, noch dazu ohne den Schutz von Bäumen und ohne die Möglichkeit, Feuer machen zu können, für uns alle den sicheren Tod bedeuten würde, während uns andererseits, kaum eine Stunde entfernt, der mit Bäumen bestandene Kratertrand winkte, der uns Unterschlupf und Rettung gewähren konnte. Aber ich hatte nicht mit der Unvernunft des Regers gerechnet! Die Leute versagten einfach, warfen die Lasten fort und erklärten, sie müßten sterben. . . . Da half kein Zureden, keine Versprechungen; selbst Drohen blieb nutzlos. „Wir müssen sterben,“ tönte es als einzige Antwort im Echoraum. Was war da zu machen? Ein verzweifelter Moment! Mit Ausbietung des letzten Funken Willensstärke kämpfte ich mich mit meinen beiden Askaris und einigen wenigen Leuten, bis zu den Knien im eiskalten Wasser wadend, durch Schnee und Sturm geradenwegs zum Kratertrand durch. Hier errichteten wir im Schutz der Bäume in Eile ein Notlager und machten Feuer. Dann ging es an das Rettungs werk. Immer wieder drang ich, nur von den beiden Askaris begleitet, in den weglosen Sumpf vor, einen Unglücklichen nach dem anderen brachten wir so zum rettenden Lagerfeuer. Die Lasten sollten liegen bleiben, hatte ich befohlen; wenn nur die Menschen gerettet werden. Aber schließlich versagten auch uns die Kräfte. „Nur, wenn wir noch einmal hinaus sollen, dann kommen wir nicht mehr lebend zurück; wir können nicht mehr!“ erklärten mir die Askaris, und ihr Anblick sprach nur zu deutlich für die Wahrheit des Gesagten. Diese Braven hatten wirklich alles Menschenmögliche geleistet; jetzt waren sie am Ende ihrer Kräfte angelangt. Die andringende Dunkelheit mußte zudem jeden weiteren Rettungsversuch aussichtslos machen, da die infolge des hohen Schilfgrases unsichtbaren, nahezu erstarreten Unglück-

lichen überhaupt nicht mehr auf unsere Anrufe zu antworten vermochten. Es blieb uns somit nichts anderes übrig, als sie bis zum nächsten Morgen ihrem Schicksal zu überlassen.

Völlig durchnäßt, ohne Zelt, die vor Erregung und Kälte zitternden Glieder nur in eine Decke gehüllt und eng aneinander gequiegt — so verbrachten wir eine schlaflose Nacht am Lagerfeuer, um bei Morgengrauen (es war wie zum Hohne ein prächtiger, sonniger Morgen!) gleich wieder an die Vergungsarbeit zu gehen. Ich sage Vergungsarbeit — nicht Rettungsarbeit! Denn, was es nach dieser Nacht noch zu retten gab, war herzerreißend wenig. Nur einige wenige der Unglücklichen zeigten noch eine Spur von Leben; sie konnten gerettet werden. Die anderen alle — gewanzig an der Zahl, d. h. nahezu die Hälfte meiner gesamten Karawane — lagen als Leichen im Schnee, die Finger tief in den jumpfigen Boden eingegraben, die Gesichter im Todesstampe gräßlich verzerrt. Ein furchtbarer Anblick für uns andere, die wir zu ihrer Rettung zu spät kamen!

Die Leichen mußten liegen bleiben, darunter das gesamte photographische Material und meine wissenschaftlichen Sammlungen. Wer sollte sie schleppen? Wir selber waren ja halbe Leichen. Später haben sie dann die Träger geholt. Ich selbst konnte mich an dieser Arbeit nicht mehr beteiligen. Ein schweres Fieber hielt mich ans Bett gefesselt.“

Dieser bedauerliche Vorfall gibt ein traffes Beispiel für den Fatalismus und die hierdurch erzeugte Energielosigkeit des Negers in Situationen und Gefahren, in denen er den Ausgang nicht überblickt oder wo ihn nur schnelles Erfassen der Situation und besonnenes eigenes Handeln retten können. „Amri yo mungu“ (Gottes Fügung) ist dann die Parole, die ihn jeder Überredungskunst und jedem Versuch, ihn aus seiner Letzbarkeit aufzuwecken, trogen läßt. „Amri yo mungu“, es ist göttlicher Wille, daß wir sterben sollen, also sterben wir. Der Zaie könnte dies für fromme Regung oder Unterwerfung unter göttlichen Willen halten; dem ist aber durchaus nicht so. Die angewandte Formel ist lediglich eine von Jugend auf gehörte und von Urväterzeit überkommene Redensart, in die sich der Stumpfsinn des Negers in ähnlichen Fällen wie dem oben genannten kleidet, wo nur eigene Initiative helfen kann. Daß dieser Stumpfsinn durch sachgemäße Behandlung, unter der ich Gerechtigkeit gepaart mit Strenge verstehe, sehr wohl überwunden werden kann, zeigt das musterghltige energiegelbe Vorgehen der beiden Askari, von denen ich — das trifft auf die Mehrzahl der Askari

zu, die uns fast ein Jahr begleiteten — manch schönen Zug von Besonnenheit und mutvollem Vorgehen in der Gefahr erzählen könnte.

Ich sandte Kirichlein sofort einen Brief über Mowambi nach Beni, um ihn zu veranlassen, von dort auf direktem Wege zu uns zu stoßen.

Doch zurück zu unserer Route.

Eine für Urwaldverhältnisse gut gehaltene Straße führt von Etappe zu Etappe, wie sie über die ganze Länge des Weges von Trumu nach Stanleyville in wechselnden Abständen von 15 bis 29 km angelegt sind. Eine endlose Menge mehr oder minder zusammengebrochener Brückengebilde, die die Passage über Flußläufe und jumpfige Stellen erleichtern sollen, zwingen den nervös werdenden Reiter, sein Maultier immer wieder zu verlassen und ebenso oft zu besteigen, da ein sicheres Passieren für die Tiere meist nur neben den Brückensteigen möglich ist oder ein umgestützter Baumriese den Weg versperrt.

In allen Etappen wohnen sogen. Arabisjes, von den Leuten Mungwana genannt, von Arabern „trainierte“, vielfach aus Wangana oder von der Ostküste stammende Leute, die noch mit Arabern oder Indern jenseit der Grenze in mehr oder minder inoffizieller „Beziehung“ stehen, d. h. auf kaum sichtbaren Pfaden manchen Eisenbeinzahn und manche Last Kaufschuf über die Grenze gehen heißen, ohne daß es der Regierung bei der ungeheuren Ausdehnung des Landes möglich ist, diesem Schmuggel wirksam zu steuern. Offiziell liegt ihnen die Proviantausgabe bei durchziehenden Karawanen und die Leutegestellung für den Karawanenverkehr von Trumu zum Kongo und zurück ob. Infolgedessen sind bei allen Etappen Bananenpflanzungen angelegt, die zur Ernährung dienen und ständig vergrößert werden. Die allabendlich austretenden Elefanten stützen hier großen Schaden, so daß der Chef der Etappe gezwungen ist, jede Nacht durch eine Wache die Dicksäuter mit lautem Geheul verschrecken zu lassen. Der Reichtum an diesen Tieren muß ganz ungeheuer sein und ist bei einem Territorium von der vielfachen Größe des Deutschen Reiches wohl nach Hunderttausenden zu schätzen.

Der Wald steckt auch voll der Pygmäen, der diebstahigen kleinen Mombutti, die den Mungwana viel zu schassen machen und sich mit einer Dreistigkeit sondergleichen ihrer Reiskvorräte bemächtigen. Wölderische Überfälle wie früher sind neuerdings nicht mehr vorgekommen.

In Sogola gelang es uns nach längerem Schauri, ein weiteres Dapi-Zell zu erhalten, dessen Träger ebenfalls von den Mombutti erlegt wurde. Die Ausdrücke für diese große Antelope

wechseln ständig: „Olapi“ und „Kenge“ sind die gebräuchlichsten, doch hörten wir auch den Namen „Alabi“, während in anderer Gegend mit Kenge wiederum die große Streifen-Antilope, das Soli, bezeichnet wird. Eine Abbildung des Olapi Johnstoni, die ich in Romambi einigen Nombutti zeigte, erkannten sie sofort und nannten sie einstimmig „Kenge“. „Olapi“ und „Alabi“ war unbekannt, während die Pygmaiden bei Beni nur die Namen „Olapi“ und „Kwapi“ gebrauchten. „Kenge“ tritt erst bei Irumu auf.

Außer einigen neuen Fellen lieferte der Wald eine schöne Kollektion aus der gesieberten Welt und wirbellose Tiere in Mengen. Unter den verschiedenen Arten Affen, die täglich auf den Ästen der hohen Bäume zu finden sind, ist die Erregung einer schwarzen Mangabe sowie zweier verschiedener Colobus-Arten bemerkenswert, von denen die eine nur wenige weiße Büschel an der Schulter zeigt, die andere mit zwei weißen Rückenstreifen sich mehr der Kili-mandscharo-Form nähert. Einige silbergraue Zierböckchen von der Größe eines Fajen, die von den Eingeborenen vielfach in Schlingen gefangen und oft lebend angeboten werden, versuchten wir in der Gefangenschaft zu halten. Trotz guter Nahrungsaufnahme und völliger Züßigkeit, schon nach einem Tage, waren sie jedoch (bis auf ein Exemplar) nicht durchzubringen.

Auch die Fischerei auf dem Ituri, dem Schari sowie allen größeren Flußläufen lieferte recht interessante Resultate. Barben, Karpfenschlamm- und Zahnkarpfen sowie Welse verschiedenster Form bilden das Hauptkontingent, während im Unterchiede zu den zentralafrikanischen Seen die dort vorherrschenden Croiden hier ganz zurücktreten. Da hier auch ferner die Ethnographie nach dem Arumini zu wieder anfängt, reicher und interessanter zu werden, so scheint die Reise zum Kongo recht lohnend zu sein.

Am 10. April erreichten wir Romambi, einen kleinen, vom Walde umragten, hoch über dem Ituri gelegenen Posten. Der Strom rauscht hier in mächtiger Breite und starker Strömung über klippentreichen Grund dahin und führt jetzt in der mittleren Regenzeit viel Wasser. Die Regenzeit hat uns bis jetzt gnädig verschont, wenn schon einige echte Tropengewitter uns nicht eripart geblieben sind. Nach den Beobachtungen des hiesigen Chef de poste, eines Vulgaren, der uns hier in zuvorkommender Weise einige Tage Aufenthalt verschönte, fällt die Hauptzeit des nassen Elements in die Monate August bis Oktober — im Gegenjag zu Beni und dem dem Walde angrenzenden östlichen Gebiete, wo die Zeit von etwa Ende Februar bis Mai zu der regenreichsten gerechnet wird.

In wenigen Tagen hat bei Awakubi der Zugmarsch sein Ende gefunden. Nach vierzehntägiger Reise holt wir — in Booten den Arumimi abwärts fahrend —, Bajoko am Kongo zu erreichen, wo uns der Dampfer erwartet, der uns zur Westküste des Kontinentes tragen soll.

II.

Mit der Ankunft in Awakubi am 22. April hatten die Zugmärsche ihr Ende erreicht. Hier lag eine Anzahl Kanus bereit, um uns den Arumimi hinunter bis zum Kongo zu tragen, den wir in etwa zehntägiger Fahrt zu erreichen hofften. In dem freundlichen, großen Posten blieben wir eine Weile, teils in der Hoffnung, von unserem Geologen Kirjstheim von dem seit der Unglücksmeldung auf dem Kasijimbi jede Nachricht fehlte, ein Lebenszeichen zu erhalten, dann auch, um den Rest der aus Ostafrika mitgeführten Träger, sowie die Aslari abzumustern, die von hier aus den Heimweg an die Düsterteile antreten sollten. Eine neue Eskorte stellte uns der Kommandant Engl von der zone de l'haut Ituri. Für Leutnant v. Wiese gab es wieder einmal harte Arbeit. Auf ihm hatte während der ganzen Dauer der Safari die schwere Bürde der inneren Verwaltung unserer Karawane gelegen; sein Amt war es gewesen, die schwierige Frage der Verpflegung der 700 Leute zu lösen, einen großen Teil der geschäftlichen Korrespondenz zu erledigen und die ungezählten täglichen Schauri und Streite zu sichten, die, weil sie oft wegen der unnötigsten Sachen ausbrechen, selbst den ruhigsten Mitteleuropäer zur Verzweiflung treiben können. Daß wir niemals in ernste Schwierigkeiten geraten sind, hatten wir allein seinen umsichtigen und weitausschauenden Dispositionen zu danken. Hier geht es nun, alle Verpflichtungen und Korrespondenzen, die uns noch mit dem Osten verbanden, zum Abschluß zu bringen, sowie den dortigen Firmen längere Instruktionen über die Rückreise der via Entebbe heimkehrenden Herren, über Lohnauszahlung der Träger und Aslari, Transport der Sammlungen usw., zu erteilen. Die Dienstächer der Leute mußten ausgefüllt, sowie deren Verpflegung für den Rückmarsch sicher gestellt werden. Mit der Entlassung des übrig gebliebenen Trägermaterials und der Soldaten war Wiese somit von einem großen Teile seiner Sorgen befreit. Eine Parade über die Expeditionstruppen, bei der ich ihnen für ihre treuen Dienste dankte, bildete die kleine Entlassungsfeier. Bald darauf marschierten die Traben, von viel Volks auf den Weg geleitet und von den zurückbleibenden Boys heimlich begleitet, unter Vörmerschlag in ihre Heimat ab.

Awatubi ist wohl der größte Posten am Turi-Arwimi, in einer der reichsten Kautschukgegenden gelegen. Eine gewisse „Kautschuk-Müdigkeit“ der Bevölkerung, deren nachgerade drosender Charakter die Entsendung von Truppen in die nördlichen Gebiete notwendig gemacht hat, brachte jedoch seine reichen Einnahmen in letzter Zeit erheblich zurück. Der Ort zählt mehrere tausend Einwohner und auch einige Araber als letzte Repräsentanten dieses einst Afrika beherrschenden Volkes. Eine hohe, schattige Palmenallee führt zur nahen Mission der Sacré Coeur, auf deren geräumigem Grundstück sich ein nettes, in den Urwald eingebautes, noch unfertiges Wohnhaus und eine überraschend stattliche Kirche erheben.

Auf dem Wasserwege besuchten wir ferner eine größere Fantumianplantage. Wie überall am Kongo das Kautschukplantagenwesen noch in den Kinderschuhen steht, so ist auch diese Pflanzung sehr jung; ihre Zukunft liegt noch völlig im Dunkeln und über ihren Nutzwert wird in frühestens sieben bis acht Jahren zu reden sein. Doch in Voraussicht des später notwendig eintretenden Rückschlages auf den verderblichen, jetzt noch allgemein üblichen Raubbau hat der Kongostaat durch zahlreiche Neupflanzungen rechtzeitig energiegeliche Maßregeln gegen eine gänzliche Verwüstung und Ausbeutung des Waldes getroffen.

Bald darauf traten wir die Bootreise auf dem Arwimi an. Ein kurzer Ritt brachte uns durch das lange Dorf bis unterhalb der hier starken Stromschnellen, wo die Boote lagen. Eine vieltausendköpfige Menge krönte das terrassenförmige Ufer und bot im glühenden Sonnenlicht ein glänzendes Bild.

Die Boote gleichen in der Form den auf dem Kivu und den nördlichen Seen gebräuchlichen, sie sind aber bedeutend größer und gewähren Raum für den Europäer, etwa 20 Lasten, die Woge, einige Askari und noch für 20 Ruderer. Als die kleine Flottille von 17 Booten endlich abließ, gab es einen Moment unglaublicher Unordnung. Boote stießen aneinander, Menschen wurden gequetscht, falsch eingeteilte Ruderleute überbrangen eine Menge Boote, das ihnen zugeteilte mit wilden Geschreien schreien, Europäer betriegen und Schwarze taten in der allgemeinen Verwirrung das Gegenteil von dem Befohlenen, während ohrenbetäubendes Geschrei vom Ufer her die Luft erfüllte. Dann löste sich das Chaos. Es gewährte einen herrlichen Anblick, die mustulösen, fettglänzenden Gestalten, deren Kopf eine mit Rotholz bemalte Kappe oder eine hohe Affenfellmütze schmückte, im Gleichakt ihre schon geschnitzten, kupferverzierten Ruder durch das Wasser ziehen zu sehen, während das Boot pfeilschnell über die glatte Fläche des tief-

dunklen Wassers dahinglitt. Die Arbeit begleitet meist ein überaus melodischer Gesang, in dem alle möglichen Variationen wiederkehren; es war mir stets ein hoher Genuß, während die üppige tropische Waldszenerie in stetem Wechsel an dem Auge vorüberglitt, im dolce far niente dem Wohlklang dieser oft fast schwermütigen Melodien zu lauschen.

Der erste Tag brachte uns nach sechsstündigem Rudern bis an die Fälle von Bosubangi. Hier wurden alle Lasten ausgeladen und die Fälle auf dem Landwege umgangen, während die leeren Boote einzeln, nur mit zwei Mann besetzt, den Fall passieren mußten. Wenn auch die Tiefe des Falles durch den hohen Wasserstand gemildert wurde, so war diese Passage doch durchaus nicht gefahrlos. Einzelne Boote verschwanden fast im Nichts, doch verhinderte die Geschwindigkeit der Bootsführer eine Katastrophe.

Weniger gut ging es am nächsten Tage, an dem sich ein bedauerlicher Unfall ereignete. In einer an sich unbedeutenden Stromschnelle kenterte infolge Aufstoßens auf einen Felsen das Boot des Unteroffiziers Gzegatta; die Insassen verschwanden sofort in der starken Strömung. Einigen gelang es zwar, sich an Felsstücke anzuklammern, Gzegatta konnte durch Zufall die Hand eines Mannes erfassen, der den Kiel des festgeklammerten Bootes erklettert hatte; ein Soldat aber und vier Ruderer fanden ihren Tod in den Wellen. Ein Zelt, ein Gewehr, Munition und ein Blechkoffer waren ebenfalls verloren. Die Bergungsarbeiten der Überlebenden nahmen dann noch längere Zeit in Anspruch. Da die folgende Schnelle für beladene Boote völlig unpassierbar war und das Aus- und Einladen der Lasten sowie die Umgehung der gefährlichen Passage viel Zeit erforderte, lagerten wir im Walde hart am Fluß, an einem Platz mit prachtvollem Blick auf den gewaltigen Strom. An diesem Tage sahen wir mehrere Elefanten. Da es meist geringere Tiere waren, wollte ich nicht schießen, sondern fuhr dicht an einen Einzelgänger heran, den ich mit Tele-Apparat mehrmals photographierte. Große Mengen fliegender Hunde zogen abends treifend über das Lager. Die erlegten Exemplare zeigten dieselbe Form wie am Kivu.

Die Ankunft in Bonili am Tage darauf trennte uns von unserem bisherigen Begleiter, Kommandant Engl, der auf seinen Posten nach Awatubi zurückkehrte. Die Europäerposten am Arwimi besetzen alle aus mehr oder weniger geschmackvollen Ziegelhäuschen und sind durchschnittlich mit einem bis zwei Beamten besetzt. Ihr Zweck ist die Gewinnung von Kautschuk und Eisenstein. Auf den größeren wird eifrig Plantagenbau getrieben. Während die Kaffeecerte lediglich für den Selbstverbrauch in Frage kommt,

wird Kakaó exportiert. Eine Kalamität bildet auch hier die Arbeiterfrage. Steter Mangel an Arbeitern schädigt die Unternehmungen schwer. So verfügte eine Pflanzung von 1800 Pektar nur über 300 Arbeiter, eine andere über noch weniger. Bedenkt man, daß der Wald erst ausge schlagen, die Schattenzweige der übrigbleibenden Bäume gelappt werden müssen, daß ferner das mit unglaublicher Schnelligkeit emporwuchernde Unkraut fast allen Anstrengungen spottet, eine heute gereinigte Partie z. B. in vier Wochen bereits wieder meterhoch überwachsen ist, so kann man die Sorgen der verantwortlichen Beamten begreifen. Die Arbeiter werden vom Staate meist für ein Jahr engagiert. Die Produkte werden per Kanu den Aruwimi heruntergeschafft. Manches Boot geht hierbei in den Schnellen verloren.

Der Fluß hat, abgesehen von wenigen durch bewaldete Inseln bedingten Verengungen, eine stattliche Breite, die zwischen 400 und 1000 m schwankt; er gewinnt dann ein fernartiges Aussehen. Seine gewaltigen Wassermassen können sich also mit denen der größten europäischen Ströme messen. Wir befuhren ihn zur Zeit der kleinen Regenperiode, die sein Niveau um 1 m gehoben hatte und ein schnelles Vorwärtstommen ermöglichte. Seine vielen Stromschnellen schalteten ihn jedoch aus der Reihe der schiffbaren Flüsse aus. Ein Dampferverkehr findet nur in seinem unteren Laufe statt. Gefährlich bleibt die Passage durch die Schnellen stets. Mit dem Verlust von einigen Booten wird sogar etatsmäßig gerechnet. Eine unangenehme Stelle hatten wir unterhalb Kalagwa zu überwinden. Da sich der Fluß hier durch klippenreiche Inseln windet, werden diese Schnellen sehr gefährdet. Jedes Boot nahm daher im genannten Regendorf einen mit den Eigentümlichkeiten des Wassers vertrauten Piloten an Bord. Während die anderen Boote glücklich durch die Wellen und den schäumenden Wüß des reißenden Stromes hindurchsausten, gerieten die Boote des Leutnants v. Wiese und des Dr. Schubö in Gefahr. Zwischen unsichtbaren Felsen eingeklemmt, neigten sie sich bedenklich auf die Seite. Erst nach längeren Bemühungen gelang die Befreiung aus dieser mißlichen Lage.

Die imposantesten Katarakte sahen wir bei Panga, das wir am 2. Mai erreichten. Diese Fälle haben gewaltige Höhen, das Brausen der sich überstürzenden Wassermenge erfüllt weithin die Luft. Sie werden nur durch einzelne bewaldete Felsstücke getrennt und nehmen sonst die gesamte Breite des Stromes ein. Im Lichte der scheidenenden Sonne boten sie ganz prachtvolle, malerische Motive, die wir mit vorzüglich ar-

beitenden Apparaten nach Möglichkeit festzuhalten versuchten. Da die Katarakte für unpassierbar gelten, wechselten wir hier Boote und Mannschaft. Im Besitze nahm ich Abschied von meinem schönen Kanu, das mich seither trotz eines ganz hübschen Ledes sicher getragen hatte. Um so größer war meine Überraschung, als ich es am Nachmittag unter den neuen Booten jenseits des Falles wohlbehalten vorfand. Die Leute hatten es fertig gebracht, das Boot an langen Lianen und Tauern vom Ufer aus durch den tosenden Fall zu dirigieren.

In Panga machten wir ferner die Bekanntschaft des im Kongostaat berühmten Entbeders der Kilo-Goldminen, Mr. Hannam, eines geborenen Australiers. Er prospektierte auch hier mit zwei Agenten auf südlich gelegenen Inseln. Die bisherigen Goldfunde scheinen auch hier zufriedenstellend zu sein.

Die Gegend war am 5. April von einem stärkeren Erdbeben heimgesucht worden, das, in Richtung Nordost nach Südwest laufen, einigen Bauten verderblich geworden war. In der Mauer des Messegebäudes klappte noch ein gemaltiger Riß. Menschenleben aber waren nicht zu beklagen.

Am folgenden Morgen war es eifrig kalt; dichter Nebel hinderte jeden Ausblick, dazu hatten wir eine fast achttägige Fahrt, so daß der Lagerplatz Wanalia freudig begrüßt wurde. Eine lange, aber wenig Wasser führende Stromschnelle nimmt vor dem Posten die Breite des Flusses ein, der zahlreiche Muschelnbänke enthält. Viele Leute betreiben dort die Fischerei, indem sie mehrere Minuten unter Wasser bleiben und so die Muscheln von den Bänken schlagen.

Hier legten wir einen Ruhetag ein, den Leutnant v. Wiese zum Sammeln ethnographischer Gegenstände, Dr. Schubö und Mildbread zur Vervollständigung der zoologischen Sammlung (insbesondere durch Fische aus dem Aruwimi) und zur Erlangung umfangreichen botanischen Materials benutzten. Von den Eingeborenen wurden uns zwei lebende Antilopen gebracht, die aber nicht zu erhalten waren. Am Nachmittag erhielt ich noch den Besuch des italienischen Leiters eines zwei Stunden entfernten, im Walde gelegenen Postens, dessen Kaufverträge ebenfalls unter den oben erwähnten Umständen leiden, der sich sonst aber recht nützlich erwiesen hat.

Die Fauna war während der Flußreise recht armlich gewesen. Außer einigen weiteren Elefanten, von denen einer vor uns das Flußbett durchschwamm, während ich einen anderen erlegte, sichtigten wir nur wenige Flußpferde und Krokodile. Einige Flügel Papageien zogen wiederholt über uns dahin, doch schien das Leben auf den Bäumen sonst fast erloschen. Das Tierleben

spielt sich eben hier am Tage im Innern des Baldes ab; nur des Nachts oder am frühen Morgen sieht man die Ufer belebt, ehe das Bild nach erfolgter Tränke in den Schatten des schüßenden Dichtes zurücktritt.

Der 8. Mai brachte uns nach Yambuya, das den Endpunkt des Sataraktis bildet und mit Rajoko durch einen Dampfer verbunden ist. Auch dieser letzte Tag im Kanu sollte nicht ohne Unfall vorübergehen. Das Boot meines Dieners Weidemann, unseres Fallotums im verwegensten Sinne des Wortes, geriet auf einen Fels, legte sich fast völlig auf die Seite und ließ zur Hälfte voll Wasser, so daß seine Insassen unjanst hinausgeschleudert wurden. Da dies Boot zufällig das letzte war, so wurde sein Mißgeschick nicht bemerkt, und es dauerte eine ganze Weile, ehe Eingeborene aus einem in der Nähe gelegenen Dorf sich entschlossen, den heftig Rufenden und Windenden Hilfe zu bringen. Wenn auch das Boot nach vielen Stunden ans Ufer geschafft und schließlich zur Weiterfahrt verwendet werden konnte, so waren doch eine Anzahl Vorräte, Patronen und Bleischichten sowie über tausend zum Glück noch unbeschädigte Platten unwiederbringlich dahin.

Die Nachricht von der voraussichtlichen Ankunft des Dampfers, der „Délivrance“, ließ aber den Zwischenfall bald vergehen — und als noch am Abend in der Ferne der Pfiff der Dampfpeife ertönte, ließ alles in heißer Aufregung ans Ufer, um sich an dem langentbehrten Anblick eines regulären Dampfers zu erfreuen.

Mit Dr. Mildbred und dem chef de poste, Mr. Lemoine, einem brolligen, gemüthlichen Kange, besuchte ich noch eine große Landolphia-plantage, die wir in zwei Markstunden erreichten, und die der Direktion eines Deutsch-Schweizers untersteht.

Diese ausschließlich Lianen enthaltende junge Pflanzung ist teils in lichten Bestandteilen des Baldes angelegt, teils auf gerodeten Plätzen; die letzteren gewähren der Sonne freien Zutritt und scheinen den Pflänzlingen zuträglich zu sein. Da die Liane aber ungeheuer langsam wächst und bis zur Ernte bzw. ersten Anzapfung mindestens 20 Jahre vergehen, so hat der Staat der Unrentabilität und der großen pekuniären Opfer wegen alle weiteren Versuche eingestellt und sich mit der Anpflanzung von Kautschubäumen begnügt. Mittlerweise waren alle Lasten an Bord der „Délivrance“, eines kiellosen Hedraddampfers, verladen, der bei voller Ladung etwas über 1 m Tiefgang aufweist. Wir rüsteten zur Abfahrt. An dem Plage, wo Stanleys Lager einst gestanden, gingen wir an Bord. Auf der Brücke, dem einzigen Platz für Passagiere, machten wir

es uns auf einem Raum von 1½ m Breite und 3 m Länge „bequem“. Nach wenigen Stunden flotter Fahrt, bei welcher der Sandbänke wegen ständig im Zickzack über den Fluß manöviert wurde, gingen wir beim Posten Mogandje an Land und verbrachten dort nach einem anregenden Abend im Kreise liebenswürdiger belgischer Herren die Nacht. Früh ging es dann nach herzlichem Abschied weiter in Begleitung des bisherigen chef de poste, Mr. Bisteau, der den Heimatsurlaub antrat. Alle chefs und eine Menge Volks war zu seinem Abschied herbeigeeilt; man konnte den braven Burichen ehrliche Betrübniß vom Gesichte lesen, daß sie ihren gütigen Herrn verloren.

Wenn wir gehofft hatten, daß wir den letzten Tag der interessanten Kuvuini-Fahrt ereignislos verbringen würden, so irrten wir. Schon nach zweistündiger Fahrt stießen wir mit voller Kraft auf einen in der Karte falsch oder gar nicht verzeichneten spitzen Fels und rissen ein gewaltiges Led, durch welches das Wasser unaufhaltsam hereinstömte. Es blieb nichts anderes übrig, als den bereits bedenklich tiefgehenden Dampfer auf Land zu setzen. Nach einem vergeblichen Versuch am bewaldeten Ufer gelang dies Manöver am jenseitigen Ufer dicht unterhalb eines kleinen Dorfes. Dies war für die Herren unserer guten Boys — wir waren alle nach unten gegangen, um das Toppgewicht zu erleichtern — doch zu viel. Beim Anprall sprangen alle über Bord.

Nun wurden alle Lasten erst ausgeladen und dann ans Ufer geschafft, dann wurde die Reparatur begonnen. Nach wenigen Stunden schon erfolgte die Fortsetzung der Fahrt. Bei strahlendem Sternenhimmel und dem zauberhaften Scheine des vollen Mondes näherten wir uns Rajoko. Von weitem schon grüßten die Lichter eines großen Dampfers, der „Ziandre“, die bestimmt war, uns an die Westküste zu tragen. In der Ferne glitzerte ein Silberstreif — der Kongo.



Togo.

Schlafkrankheit in Togo.

Am 31. März 1908 kam ein etwa sieben Jahre alter Knabe aus Djanipe in der Landschaft Gbete des Bezirks Mifaböhe mit Drüsen- und Nervenentzündungen, Schlafsucht, Abmagerung und nervösen Reizerscheinungen in die Behandlung des Regierungsarztes Dr. v. d. Hellen; dieser konnte durch Nachweis von Trypanosomen in dem Saft einer Drüse Schlafkrankheit feststellen. Bei Unter-

suchung von 2776 Eingeborenen in achtzehn Ortschaften der Umgebung war kein weiterer Fall von Schlafkrankheit aufzufinden, jedoch wurde Anfang Mai noch ein auf einer entlegenen Farm erkranktes schlafkrankes Mädchen entdeckt.

Am 13. Mai wurde aus dem Orte Salome der Landschaft Kpalawe des Bezirks Nisahöhe ein erwachsener schlafkranker Eingeborener zum Regierungsarzt gebracht. Bei der sofort vorgenommenen Untersuchung der Eingeborenen dieses und der benachbarten Orte wurden noch zwei Fälle gefunden, welche Trypanosomen in der Flüssigkeit der Halsdrüsen erkennen ließen.

Sämtliche fünf Kranken wurden sofort in Atozylbehandlung genommen und an einem von Tsetsefliegen freien Orte isoliert. Auch wurden die sonstigen zur Verhütung von Neuansteckungen geeigneten Maßregeln, wie Niederschlagen von Busch an gefährdeten Orten zur Vertreibung der Tsetsefliegen, Kontrolle der Eingeborenen, Belehrung derselben über die Krankheit, sofort ergriffen. Ein ausführlicher Bericht des Regierungsrates Dr. v. d. Hellen wird in dem „Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene“ abgedruckt werden.

Fälle von Schlafkrankheit sind in Togo schon einmal (1903 und 1904) und zwar damals in der Landschaft Buem festgestellt worden. Nachdem der letzte der damals ebenfalls isolierten Kranken im April 1904 gestorben, waren bisher weitere Erkrankungen an Schlafkrankheit in Togo nicht bekannt geworden.

Verfuche zur Bellung der Nagana.

Von Dr. Günther, Militärlichem Regierungsarzt in Togo.*)

Die Nagana ist eine Infektionskrankheit, an der ein großer Teil unserer Haustiere, aber auch Wild und Raubtiere, spontan erkranken. Künstlich konnten bis jetzt alle daraufhin untersuchten Säugetiere infiziert werden.

Als Erreger der Krankheit kennt man das nach seinem Entdecker benannte Trypanozoon Brucei. Es wird durch den Stich von Tsetsefliegen, durch die Glossina morsitans und die sehr nahe verwandten Gl. longipalpis, Gl. palli-

dipes und Gl. tachinoides von Wirbeltier zu Wirbeltier übertragen. In manchen Fällen mag diese Übertragung lediglich auf mechanischem Wege stattfinden, indem die Tsetsefliege ein krankes Tier sticht und unmittelbar nachher ein gesundes Tier wieder durch Stich infiziert. Es liegt jedoch der Gedanke nahe, daß diese mechanische Übertragung der Nagana überaus selten ist, vielmehr neigt man zu der Ansicht, daß die Parasiten in dem blutsaugenden wirbellosen Tiere eine Entwicklung durchmachen, vielleicht ähnlich der des Haemoproteus noctuae im Culex pipiens oder der der Malaria Parasiten im Anopheles. Einige Forscher wollen schon im Darm und Rüssel der Fliege Entwicklungsstadien der Trypanosomen gesehen haben. Eine Kultivierung der Trypanosomen ist möglich, wie Novy und Mc Neal zuerst auf den von ihnen empfohlenen Nährboden nachgewiesen haben, nur müssen von Zeit zu Zeit die Trypanosomen auf einen frischen Nährboden übergeimpft werden.

Die Inkubationszeit ist bei den einzelnen Tieren verschieden. Bei Ratten beträgt sie nur einige Tage, bei Eshufern 10 bis 14 Tage, bei Rindern und Kleinvieh dauert sie in der Regel länger.

Das Krankheitsbild, das die Nagana bei unseren Haustieren hervorruft, ist sehr wechselnd. Die Krankheit zeigt fast immer mit Fieber ein, das jedoch bald abfällt, um nach kurzer Zeit wieder zu steigen. Mitunter beobachtet man auch perpetuelles Fieber. Bei Pferden, Eseln, Kamelen und Hunden treten in der Regel an der Bauchseite, Unterbrust, Maul und Augenhöhlen Ödeme auf. Bei Rindern und beim Kleinvieh fehlen meist Anschwellungen, dagegen tritt bei ihnen die Abmagerung mehr in den Vordergrund. Bei einzelnen Tierarten beobachtet man auch fast regelmäßig Konjunktivitis und Keratitis, auch Rhinitis. Häufig fällt auch eine gewisse Steifigkeit im Kreuz und der Hinterhand der Tiere auf. Im Blut ist der Erreger der Krankheit, das Trypanozoon Brucei, enthalten. Gelingt kein Nachweis nicht direkt, so ist er doch immer im Blut von zu diagnostischen Zwecken geimpften Mäusen oder Ratten nachzuweisen. Die Fresslust der Tiere ist meist bedeutend vermindert.

Bei der Sektion der an Nagana verendeten Tiere kann man oft nur Anzeichen einer perniziösen Anämie feststellen. Im Blut finden sich kurz nach dem Tode noch Trypanosomen, die dann rasch absterben. Die Milz ist mitunter mäßig vergrößert, die Lymphdrüsen und das Knochenmark zeigen trübe Schwellung. Seröse Ergüsse von strohgelber Farbe sind im Herzbeutel, im Unterhautzellgewebe und an den Gelenken, an denen Ödeme nachweisbar waren, vorhanden.

*) Aus dem „Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo“, Nr. 14.

Die Dauer der Krankheit beträgt manchmal nur einige Stunden, wobei dann natürlicherweise Abmagerung, Odeme u. s. nicht vorhanden sein können, erstreckt sich aber in der Regel über Tage und Wochen. Mitunter dehnt sich der Verlauf auf mehrere Monate aus. Heilungen kommen spontan vor, sind aber verhältnismäßig selten.

Da die Ausrottung der Nagana von einer hervorragenden wirtschaftlichen Bedeutung für Afrika, also auch für Deutschland ist, das in Afrika zwei Kolonien (Kamerun und Togo) besitzt, in denen die Nagana vorkommt, so hat man schon seit einigen Jahren den Kampf gegen diese Seuche aufgenommen.

Da man ja weiß, daß die Zieseliege der Wirt für das Trypanozoon Brucei ist, hat man die Fliegen zu bekämpfen versucht. Man kennt nämlich von den Lebensgewohnheiten der Ziesel die Tatsache, daß sie sich nur in schattigem Gebüsch aufhält. Infolgedessen hat man die mit Wuschwert bewachsenen Steppen niedergebrannt, wodurch auch die Zieselpuppen, die sich im Boden einige Zentimeter tief eingraben, größtenteils vernichtet werden. In Ostafrika, wo man die Waldbrände verboten hat, soll die Ziesel infolgedessen sehr zugenommen haben.

Man hat auch andere Maßregeln gegen die Nagana ergriffen, nämlich Schutzimpfungen und medikamentöse Behandlung der erkrankten Tiere. Die Erfolge, die man mit den in verschiedener Weise vorgenommenen Schutzimpfungen hatte, waren jedoch nicht befriedigend. Kleine Tiere, wie Mäuse, wurden durch Injektion von Menschen Serum geheilt. Ebenjowenig kann man mit Sicherheit sagen, daß die bei der Behandlung mit Jod, Quecksilber, Chrysoidin, Venesidin, Trypanrot, Malachitgrün, Brillantgrün und Fuchsin erzielten therapeutischen Heilungen von allen Seiten einwandfrei anerkannt werden. Sicherlich belägen oft die bei Laboratoriumsversuchen zur künstlichen Injektion der Tiere verwendeten Trypanosomen nicht die Virulenz, wie sie die Trypanosomen in Afrika haben. Mitunter wären wohl auch bei den Tieren Spontanheilungen vorgekommen ohne jede Behandlung, eben weil es sich vielleicht um weniger virulente Stämme handelte, vielleicht lassen sich aber auch die Trypanosomen, insofern ihre Virulenz gesunken ist, durch einen Teil der obigen Mittel beeinflussen und können so zum Verschwinden gebracht werden. Günstige Resultate bei der Behandlung von an Nagana erkrankten Tieren wurden schon mit Atorol und Arsenil erzielt.

Bestes Mittel wurde besonders von Loeffler und Nähs (Nr. 34 der deutschen medizinischen Wochenschrift vom Jahre 1907) auf Grund von Laboratoriumsversuchen gegen Nagana empfohlen.

Die Verfasser hatten sich durch Auflösen von 1 g arseniger Säure in 10 cem Normalnatronlauge bei Siedehitze und durch nachherigen neutralisierenden Zusatz von 10 cem Normalnatriumsäure eine Lösung hergestellt. Diese arsenige Lösung wurde mit Aq. dest. im Meßzylinder aufgefüllt, bis sie 0,1 prozentig war, und so den Tieren intraperitoneal oder per os verabreicht. Die heilende Dosis lag bei den von ihnen angestellten Versuchen etwa um $\frac{1}{3}$ tiefer als die tödliche Dosis. Nach 3 bis 5 Verabreichungen in fünf-tägigen Zwischenräumen hatten die Verfasser bei Meerichweindchen glänzende Resultate aufzuweisen.

Die Erfolge der Herren Loeffler und Nähs veranlaßten mich, den Leiter der Tropenabteilung des Instituts für Infektionskrankheiten in Berlin, Herrn Dr. Schilling, der sich gerade in Togo zur Vornahme von Versuchen aufhielt, zu bitten, mir Rinder zu überlassen, die er von Anecho nach Totschi, einem Orte im Innern von Togo, hatte durchtreiben lassen und die dabei den Zieselgürtel im Urwald passiert hatten. Herr Dr. Schilling ließ mir dann acht Tiere ab, von denen allerdings auf dem Wege von Totschi nach der Kiste drei eingingen. Neben den am Leben gebliebenen Rindern beschaffte ich noch einige Tiere aus Gouvernementsmitteln.

Es galt nun zuerst die Dosis letalis für die Rinder festzustellen. Eine Feststellung derselben pro Kilogramm Tier war mir mangels einer geeigneten Waage nicht möglich. Ich mußte also auf gut Glück probieren. Ich muß hier vorausschicken, daß die eingeborenen Rinder wesentlich kleiner sind als das europäische Vieh. Sie erreichen etwa nur die Größe der schweren Kälber. Alle Versuchstiere waren annähernd von gleicher Größe und Schwere. Ich fand nun, daß die tödliche Dosis bei ihnen zwischen 0,6 und 0,7 g arseniger Säure lag. Zur Lösung der arsenigen Säure wurde Normalnatronlauge verwendet, indem 1 g Acid. arsenic. in 10 cem Normalnatronlauge bei Siedehitze gelöst wurde. Diese alkalische Lösung wurde dann durch Zusatz von Salzsäure neutralisiert. Durch Verdünnen mit Wasser wurde diese Lösung 0,1 prozentig gemacht und in dieser Zusammensetzung dann intraperitoneal injiziert. Bei Rindern hatte ich folgendes Resultat:

Tier 1. Nach dem Erscheinen von einem Trypanozoon im Blut intraperitoneale Behandlung; am 1. Krankheitstage 0,45 g Acid. arsenicos., am 5., 10., 16. Behandlungstage 0,5 g Acid. arsenic. Am 19. Tage werden 2 cem Blut von dem Rind einer gesunden Ratte intraperitoneal injiziert. Nach vier Tagen ist die Ratte reichlich infiziert, in jedem Gefäßfeld sind 10 bis 15 Trypanosomen sichtbar. Tod des Rindes am

21. Tage. Das stark abgemagerte Tier stirbt unter den Anzeichen perniziöser Anämie.

Bei Tier 2 sind gleichfalls wie bei allen anderen Trypanosomen nur spärlich im Blute nachzuweisen. Das Tier erhält am 1., 6. und 11. Krankheitstage 0,35 g Acid. arsenic., am 17., 22. und 27. Krankheitstage 0,5 g Acid. arsenic. intraperitoneal. Am 29. Tage wird eine gesunde Ratte mit dem Blut des Tieres infiziert. Nach einigen Tagen enthält das Blut der Ratte reichlich pathogene Trypanosomen. Das Kind verendet am 36. Krankheitstage.

Tier 3 erhält am ersten Krankheitstage 0,4 g, am 5., 10. und 15. je 0,5 g Acid. arsenic. intraperitoneal, am 17. Krankheitstage geht das Tier ein.

Dem Tier 4 werden am 1., 6., 11., 17., 22., 28. Krankheitstage 0,45 g Acid. arsenic. infiziert. Am 37. Krankheitstage ist das Tier tot, nachdem noch vorher in seinem Blute durch Tierversuch Trypanosomen nachweisbar waren.

Tier 5 erhält am 1. und 6. Krankheitstage 0,3, am 11., 16., 21., 26. Krankheitstage 0,4 g Acid. arsenic. intraperitoneal. Das Tier verendet am 42. Krankheitstage, nachdem noch vor seinem Tode Trypanosomen in seinem Blute vorhanden waren.

Das ungünstige Resultat dieser Versuche veranlaßte mich, nun am Meerfchweinchin und an der Ratte die Wirksamkeit der arsenigen Säure nachzuprüfen. Die zu den Versuchen verwendeten Ratten und Meerfchweinchin waren zum Teil mit dem Blute der kranken Kinder, zum Teil mit dem Blute von zwei an Malaria erkrankten Pferden infiziert worden. Das Ergebnis der Versuche war folgendes:

Meerfchweinchin 1. 430 g schwer. Am 1., 6., 11., 16. Krankheitstage mit je 2 cem einer 0,1 prozentigen Arseniklösung infiziert. Tot am 18. Krankheitstage. Blut noch trypanosomenhaltig.

Meerfchweinchin 2. 470 g schwer. Am 1. und 6. Krankheitstage mit je 2 cem einer 0,1 prozentigen Arseniklösung infiziert. Tot am 8. Tage.

Meerfchweinchin 3. 390 g schwer. Am 1. Krankheitstage mit je 2 cem einer 0,1 prozentigen Arseniklösung infiziert. Tot am 4. Krankheitstage.

Meerfchweinchin 4. 320 g schwer. Am 1., 6., 11. Krankheitstage mit je 1,5 cem einer

0,1 prozentigen Arseniklösung infiziert. Tot am 12. Krankheitstage.

Die dem Meerfchweinchin gegebenen Dosen entsprechen den Angaben der Herren Loeffler und Nüssli, die als Dosis letalis für Meerfchweinchin bei intraperitonealer Injektion 0,006 bis 0,008 pro Kilo Tier gefunden hatten. Zur Erzielung einer schnellen Heilung hatten die Herren eine Dosis von 0,0045 pro Kilo Tier für nötig erachtet.

Bei den mit Ratten anzustellenden Versuchen mußte von mir zuerst die Dosis letalis festgestellt werden. Sie liegt bei jungen Ratten (Gew. 90 bis 130 g) ziemlich niedrig. Größere Tiere (200 bis 280 g) vertragen im Verhältnis zu den jüngeren Ratten wesentlich höhere Dosen. Die Dosis letalis, die großen Schwankungen unterworfen ist, beträgt bei größeren Ratten 0,0065 bis 0,009 g pro Kilo Tier bei intraperitonealer Injektion.

Ich glaube, es ist nicht nötig, die einzelnen mit Ratten angestellten Versuche auch noch aufzuzählen. Ich will hier nur mitteilen, daß zwölf größere Ratten mit Blut von an Malaria erkrankten Tieren künstlich infiziert wurden. Nach dem Erscheinen von Trypanosomen im Blut der Ratten setzte sofort die Therapie ein, indem die Tiere in künstlichen Zwischenträumen mit Dosen von 0,004 bis 0,0055 g Acid. arsenic. pro Kilo Tier infiziert wurden. Nur wenige Tiere konnten drei Injektionen erhalten, da die meisten Ratten nach 3 bis 12 tägiger Krankheit verendeten. Eine Heilung kam bei keinem einzigen Tiere zustande.

Das Ergebnis der Versuche war also durchaus kein befriedigendes. Leider ist es mir aber unmöglich, in Bälde umfangreichere Versuche mit der von den Herren Loeffler und Nüssli vorgeschlagenen Lösung vorzunehmen, da ich in kurzer Zeit das Schutzgebiet verlässe. Sollte ich jedoch noch einmal nach Togo zurückkehren, so werde ich die Versuche mit Acid. arsenic. in etwas anderer Weise wieder aufnehmen. Es ist wohl anzunehmen, daß die Virulenz der Trypanosomen eine hervorragend starke war. Ich habe aber gefunden, daß die behandelten Ratten länger am Leben blieben als nicht behandelte, außerdem waren die Trypanosomen, die im Blute der Ratten reichlich vorhanden waren, am zweiten und dritten Tage nach der intraperitonealen Injektion bei diesen Tieren aus dem peripheren Blute verschwunden. Vielleicht lassen sich Heilungen erzielen, wenn die arsenige Lösung in längeren Zwischenträumen injiziert wird.

I. Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im IV. Viertel des Kalenderjahres 1907 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

A. Einfuhr.

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1907 Wert Ml.	Im IV. Viertel 1906 Wert Ml.	Zu- nahme Wert Ml.	Ab- nahme Wert Ml.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	17 894	15 682	2 212	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	12 389	12 373	16	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genussmittel	104 541	157 417	37 124	—
d) Obstfrüchte, Pflanzensöl, Pflanzenwachs	488	748	—	260
e) Getränke (außer Mineralwasser)	125 482	194 710	—	69 228
f) Sämereien, lebende Pflanzen, Futtermittel (legtere soweit nicht unter Ia und b bereits genannt)	621	341	280	—
g) Faserpflanzen	—	—	—	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	34 514	122 698	—	88 174
Zusammen I	385 920	503 959	—	118 030
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	2 411	649	1 762	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	82 101	69 256	12 845	—
Zusammen II	84 512	69 905	14 607	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	97 188	88 630	8 558	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	12 866	11 820	1 046	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	50 542	30 132	20 410	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	719 543	416 703	302 840	—
VII. Leder und Lederwaren, Wadstuch, Bürdnervaren	9 953	11 478	—	1 525
VIII. Gummis- und Kautschukwaren	1 702	568	1 134	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	13 300	8 616	4 684	—
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	23 750	21 818	1 932	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	44 520	36 035	7 885	—
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	32 538	120 927	—	88 389
b) Fabrikate	84 404	164 172	—	79 768
Zusammen XII	116 942	285 099	—	168 157
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	68 555	78 201	—	9 646
XIV. Waffen und Munition	66 377	58 791	7 586	—
XV. Geld	231 037	467 300	—	236 272
Summe der Einfuhr im IV. Viertel 1907	1 924 716	2 084 670	—	159 954
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 722 516	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 202 200	—	—	—

B. Ausfuhr.

I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Pflanzliche Nahrungs- und Genussmittel	688 260	255 394	432 876	—
b) Obstfrüchte, Pflanzensöl, Pflanzenwachs	281 624	153 179	128 445	—
c) Sämereien, lebende Pflanzen	2 222	847	1 875	—
d) Faserpflanzen	31 982	50 400	—	18 427
e) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	247 647	419 075	—	172 328
Zusammen I	1 251 735	879 294	372 441	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	30 206	16 413	13 793	—
b) Tierische Erzeugnisse	46 485	22 454	24 031	—
Zusammen II	76 691	38 867	37 824	—

Benennung der Warengruppen	Im IV. Viertel 1907 Wert in M.	Im IV. Viertel 1906 Wert in M.	Zu- nahme Wert in M.	Ab- nahme Wert in M.
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	47 228	25 799	21 429	—
V. Gesh.	432 084	384 200	48 484	—
Summe der Ausfuhr im IV. Viertel 1907	1 808 338	1 328 160	480 178	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	1 589 309	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 218 989	—	—	—

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im IV. Viertel 1907	3 738 054	3 412 830	325 224	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	3 311 885	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 426 169	—	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im IV. Viertel 1907		Im IV. Viertel 1906		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
A. Einfuhr.								
Mehl und Backwaren	24 252	12 854	28 411	12 548	—	311	4 159	—
Gemüse- und Obstkonserven, ein- gemachtes Obst	5 922	5 985	9 711	9 595	—	—	3 789	3 600
Kolonie	75 787	92 388	67 307	73 956	8 480	18 432	—	—
Kakao	48 080	53 276	45 354	51 369	2 726	1 905	—	—
Kakaoabfälle	1 027	10 279	994	11 416	—	83	—	1 135
Stille Reine (Viter)	20 100	11 429	11 540	5 753	8 560	5 676	—	—
Brantwein aller Art (Viter)	158 275	94 748	279 965	172 900	—	—	121 690	77 552
Bier (Viter)	22 610	13 763	16 013	8 333	6 597	5 430	—	—
Bau- und Kuchholz	236 704	34 514	857 935	115 932	—	—	621 231	81 418
Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven Fische, Seetiere und Süßwasser- tiere aller Art	6 395	10 834	10 513	13 868	—	—	4 118	3 034
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungs- mittel	216 006	60 677	142 992	38 469	73 014	22 009	—	—
Zement, Stall, Stroh, sonstige Erden und Steine	6 514	9 990	13 020	16 595	—	—	6 106	6 605
Salz	263 251	15 724	435 860	25 913	—	—	172 609	10 189
Steinbohlen, Braumohlen, Wirtels Petroleum (Viter)	859 801	50 618	405 365	24 790	454 526	25 828	—	—
Seifen aller Art	46 000	1 114	224 689	13 172	—	—	178 689	12 058
Baumvollgarne	150 544	26 943	124 728	22 870	25 816	4 073	—	—
Baumwollgewebe	25 567	11 880	15 152	6 923	10 415	4 457	—	—
Leinwand, Kleider, Hüte, Mägen, Kasamentierwaren, Schirme, Hilfswaren	20 092	54 171	22 087	55 024	—	—	1 395	1 453
Schuhe und Stiefel	156 889	613 283	121 210	260 409	35 079	248 874	—	—
Glas und Glaswaren	10 718	57 730	8 087	32 802	2 631	24 928	—	—
Kohleisen, eiserne Schienen, Stan- gen, Plöde usw.	1 031	5 517	1 160	8 267	—	—	129	2 750
Wellblech	23 789	29 311	18 899	21 367	4 890	7 044	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt Baren aus anderen unedlen Me- tallen	12 719	4 400	808 116	111 563	—	—	795 397	107 157
—	24 897	6 995	20 397	6 522	4 500	463	—	—
—	53 995	54 565	343 182	125 720	—	—	299 187	71 155
—	5 680	22 006	12 775	27 245	—	—	7 115	5 239

Benennung der Waren	Im IV. Viertel 1907		- Im IV. Viertel 1906		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
Vandwirtschaftliche Maschinen . . .	25 136	15 953	18 404	4 464	6 732	1 489	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	30 947	6 347	1 322	3 068	20 625	3 279	—	—
Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	52 487	35 018	46 491	56 327	5 994	—	—	21 309
Feuerwaffen (Zünd)	1 995	20 294	1 349	13 972	646	6 322	—	—
Schießpulver und Zündhütchen	49 971	42 008	46 117	41 028	3 854	980	—	—
Goldmünzen	—	18 410	—	2 070	—	16 340	—	—
Silbermünzen	—	109 727	—	163 639	—	36 088	—	—
Widel- und Kupfermünzen	—	12 900	—	301 600	—	—	—	288 700

B. Ausfuhr.

Maiz	10664869	648 174	4 420 031	232 189	6 243 988	415 085	—	—
Katano	20 493	30 157	14 639	11 539	11 854	18 618	—	—
Palmerne	958 076	166 686	614 243	130 088	343 835	36 000	—	—
Kalmi	219 759	84 879	28 770	10 114	190 989	74 765	—	—
Koßbaumwolle	87 978	31 982	55 568	50 400	—	—	17 590	18 427
Kautschuk	40 277	244 581	48 611	419 810	—	—	8 334	174 929
Effenbein	1 998	40 540	1 277	18 765	721	21 775	—	—
Silbermünzen	—	158 804	—	384 200	—	—	—	230 396

II. Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im Kalenderjahre 1907 im Vergleich mit 1906.

	1907 Markt	1906 Markt	Zunahme Markt
Einfuhr	6 699 684	6 432 812	266 872 = 4,1 v. %.
Ausfuhr	5 915 609	4 199 336	1 716 273 = 40,8 „
Gesamtshandel	12 615 293	10 632 148	1 983 145 = 18,6 v. %.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat April 1908 fällig gewordenen Sollbeträge.

Namen der Zollämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1908			1907			mehr Markt	weniger Markt
	Einfuhr Markt	Ausfuhr Markt	Zusammen Markt	Einfuhr Markt	Ausfuhr Markt	Zusammen Markt		
Some Zollamt	72 789,50	261,00	73 050,50	50 305,90	278,00	50 583,90	22 466,00	—
Anecho	—	—	—	5 970,65	24,00	5 994,65	—	5 994,65
Agbanale	109,00	0,75	110,65	29,10	3,00	32,10	78,55	—
Tokpli	134,50	1,00	135,60	97,95	2,00	99,95	35,65	—
Koepe	1 943,25	200,00	2 233,25	235,25	576,75	812,00	1 421,25	—
Do Zollbeurteilung	352,45	206,00	648,45	660,30	90,00	750,30	—	110,85
Mandou	209,06	196,75	405,80	275,35	144,00	419,35	—	13,55
Mete-Matatschi	175,40	1,50	176,90	334,40	80,75	415,15	—	238,25
Tretu	24,05	5,20	29,25	36,75	—	36,75	—	7,50
Zusammen	75 738,20	1 052,20	76 790,40	67 954,65	1 198,50	69 153,15	24 002,05	6 904,80
							17 636,25	

Deutsch-Südwestafrika.

Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika in den Monaten Januar und Februar 1908 fällig gewordenen Zollbeträge.

(Bgl. „Kol. Bl. 1908 Nr. 11, S. 535.)

I. Januar 1908.

Namen der Zoll- ämter, bei welchen die Zölle fällig geworden sind	Gesamtbetrag der fällig gewordenen (neu deklarierten) Zölle im obigen Monat des Rechnungsjahres						Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres	
	1908			1907				
	Einfuhr Markt Wf.	Ausfuhr Markt Wf.	Zusammen Markt Wf.	Einfuhr Markt Wf.	Ausfuhr Markt Wf.	Zusammen Markt Wf.	mehr Markt Wf.	weniger Markt Wf.
Zwaifonmund . . .	44 251 50	—	44 251 50	12 049 80	1 086 50	14 036 30	30 215 20	—
Lüderichbucht . . .	56 375 —	—	56 375 —	7 597 00	4 150	7 602 40	48 772 60	—
Windhof . . .	29 832 40	—	29 832 40	12 044 60	1 060	12 046 20	17 796 90	—
Namansdrift . . .	3 585 70	—	3 585 70	135 —	—	135 —	3 450 70	—
Uruas . . .	6 55 —	12 —	18 55	—	—	—	18 55	—
Naimanhab . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Maribit . . .	9 236 —	—	9 236 —	1 773 20	1 50	1 774 70	7 461 30	—
Osahandja . . .	6 871 —	—	6 871 —	1 743 —	—	1 743 20	5 127 80	—
Obobabis . . .	2 894 50	—	2 894 50	133 80	12 30	146 10	2 748 40	—
Omarru . . .	1 513 35	—	1 513 25	592 80	1 50	594 30	919 05	—
Outjo . . .	543 —	—	543 —	30 50	—	30 50	512 50	—
Grootfontein . . .	1 821 20	—	1 821 20	40 50	—	40 50	1 780 70	—
Ufas . . .	59 30	—	59 30	—	—	—	59 30	—
Ojijwarongo . . .	100 60	—	100 60	—	—	—	100 60	—
Otavi . . .	79 35	—	79 35	Ende 1907 neu errichtet.			79 35	—
Tiumeb . . .	48 60	—	48 60	—	—	—	48 60	—
Rehoboth . . .	72 30	—	72 30	1 612 40	—	1 612 40	—	1 540 10
Stub . . .	4 30	—	4 30	1908 neu errichtet.			4 30	—
Gibeon . . .	181 80	—	181 80	1 254 20	2 —	1 256 20	—	1 074 40
Stetmanshoop . . .	9 523 50	—	9 523 50	966 50	—	966 50	8 557 —	—
Saijur . . .	56 50	—	56 50	451 20	2 80	454 —	—	397 50
Barmbad . . .	1 139 20	—	1 139 20	700 60	—	700 60	438 60	—
Davignab . . .	20 30	—	20 30	—	—	—	20 30	—
Uamas . . .	223 30	—	223 30	—	—	—	223 30	—
Stolzenfels . . .	15 —	—	15 —	—	—	—	15 —	—
Verbanien . . .	195 22	—	195 22	—	—	—	195 22	—
Zusammen	168 649 47	12 —	168 661 47	42 026 —	1 112 90	43 139 90	125 522 57	—

II. Februar 1908.

Zwaifonmund . . .	48 404 10	—	48 404 10	13 908 50	9 60	13 978 10	34 426 —	—
Lüderichbucht . . .	46 766 20	—	46 766 20	17 267 10	17 30	17 284 40	29 481 80	—
Windhof . . .	24 325 30	—	24 325 30	15 432 30	2 10	15 434 40	9 890 90	—
Namansdrift . . .	2 176 80	—	2 176 80	54 40	—	54 40	2 122 40	—
Uruas . . .	—	58 —	58 —	—	—	—	58 —	—
Naimanhab . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Maribit . . .	6 572 10	—	6 572 10	1 398 70	—	1 398 70	5 173 40	—
Osahandja . . .	5 607 70	—	5 607 70	537 50	—	537 50	5 070 20	—
Obobabis . . .	3 042 80	—	3 042 80	92 80	2 00	95 40	2 947 40	—
Omarru . . .	2 121 95	—	2 121 95	312 80	—	312 80	1 809 15	—
Outjo . . .	101 00	—	101 00	—	—	—	101 00	—
Grootfontein . . .	3 107 70	—	3 107 70	1 10	6 80	7 90	3 099 80	—
Ufas . . .	164 13	—	164 13	—	—	—	164 13	—
Ojijwarongo . . .	106 —	—	106 —	—	—	—	106 —	—
Otavi . . .	39 70	—	39 70	—	—	—	39 70	—
Tiumeb . . .	104 80	—	104 80	—	—	—	104 80	—
Rehoboth . . .	620 90	—	620 90	1 784 50	—	1 784 50	—	1 163 60
Stub . . .	70 20	—	70 20	—	—	—	70 20	—
Gibeon . . .	522 90	—	522 90	100 40	—	100 40	422 50	—
Stetmanshoop . . .	5 241 10	—	5 241 10	650 30	2 50	652 80	4 588 30	—
Saijur . . .	467 —	—	467 —	960 —	—	960 —	—	403 —
Barmbad . . .	1 467 50	—	1 467 50	10 —	—	10 —	1 457 50	—
Davignab . . .	49 40	—	49 40	—	—	—	49 40	—
Uamas . . .	88 50	—	88 50	604 —	—	604 —	—	515 50
Stolzenfels . . .	3 —	—	3 —	—	—	—	3 —	—
Verbanien . . .	133 15	—	133 15	—	—	—	133 15	—
Zusammen	151 304 83	58 —	151 362 83	53 174 40	40 90	53 215 30	98 147 53	—

Deutsch-Neuguinea.

Über den Talfun auf den Marianen-Inseln Agrigan und Pagan

im September v. Jz. (vgl. „Kol. Bl.“ 1908 S. 14 und S. 183) wird vom Bezirksamt Zap weiter berichtet:

Nach Aussagen von Eingeborenen erhob sich bereits am 23. September ein heftiger Nordweststurm, der am nächsten Tage mit seiner ganzen zerstörenden Wirkung einsetzte. Ob das Unwetter auch andere von den nördlichen Marianen-Inseln heimgesucht hat, ist noch nicht bekannt, da es bis jetzt an einer Verbindung dorthin fehlte. Die Ausläufer des Taifuns wurden auch auf Saipan verspürt und man rechnete nach allen Anzeichen auf sein Herannahen.

An dem obengenannten Tage herrschte nämlich in Saipan bei einem Barometerstande von 754 mm eine starke nördliche Brise. Gegen Abend wurde der Wind heftiger, das Barometer fiel langsam. Im Laufe der Nacht artete der Wind in Sturm aus. Das Barometer erreichte am 24. September seinen niedrigsten Stand mit 742 mm. Am ganzen Tage wehte ein mächtiger Sturm von Westen. Das Meer trat aus und zerstörte einen großen Teil der zum Schutze der Bootschuppen angelegten Hafenmauer. In der Nacht vom 24. auf den 25. bauerte der Sturm mit kleinen Unterbrechungen fort. Von starken Regengüssen begleitet, hat er übrigens in Saipan sonst keinen größeren Schaden angerichtet.

Die deutsche Marine-Expedition 1907/09. *)

Fünfter Bericht.

Muliana, Mitte März 1908.

Herr Walden hielt sich bis Mitte Dezember 1907 auf der Insel Rusa und auf der Regierungsstation Kawieng auf und ging dann mit dem Dampfer „Langeoog“ nach dem etwa 100 km südlich gelegenen Orte Tezosa, wo er von dem Stationschef für Nord-Neumedenburg, Herrn Wolinski, empfangen und in einem Kaffeehaus der Regierung untergebracht wurde. Walden begann sofort, Sprachstudien zu betreiben. Nord-Neumedenburg hat schon vor Jahren durch seine phantastischen Schnitzereien, Masken und Tänze die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich gezogen, ohne daß es bisher gelungen wäre, in den Sinn dieser Schöpfungen einzudringen. Nun gilt es, für die vielen Kunststücke, die unsere

heimischen Museen aus diesem Gebiete beizubringen und die Stüde dadurch über den Wert von bloßen „Kuriositäten“ hinauszuhoben. Es fand sich bereits Gelegenheit, eine Anzahl Tänze und eine Leichenverbrennung zu beobachten und die Heiratsklassen zu studieren. Schnitzereien und Schädelmasken wurden erworben und viele Aufzeichnungen über die schon stark in der Auflösung begriffene materielle Kultur gemacht.

Von Marine-Stabsarzt Dr. Stephan und von Dr. Schlaginhausen wurde eine Anzahl Niederlassungen der Rand-Butam (vgl. 3. Bericht, Kol. Bl. 1908, S. 478 ff.) besucht. Sie verdienen eigentlich kaum den Namen von „Dörfern“, da sie nur aus drei bis fünf Hütten mit 10 bis 15 Bewohnern bestehen. Überall herrscht äußerste Armut. Die niedrigen Hütten sind mit geringer Kunst aus Pfählen, Lianen und Blättern gebaut und starren von Schnupf. Flache Holzhäufeln, Rindenzug, Steine, Speere, Keulen, Schlitzen, dazu einige Fegen Baumwollenzug und eiserne Messer sind die einzigen Gerätschaften und Werkzeuge. Die Eingeborenen treiben Ackerbau, und zwar ebenso wie die Küstenbewohner mit Brachwirtschaft. Mit dieser primitiven Wirtschaftsform hängt es zusammen, daß das Land nur wenig Menschen ernährt, daß diese stundenweit auseinander wohnen und daß sie wenig sesshaft sind. Immerhin kann man bei ihnen doch von Ansiedlungen reden, während die Bergbewohner der Gazelle-Halbinsel, die Baining, wirkliche akerbauende Nomaden sind. Ihre Sprache weicht von der Mundart von Muliana ab, zeigt keine Verwandtschaft mit der Baininger-Sprache. Ihre Musik, von der mehrfach phonographische Aufnahmen gemacht wurden, ist dieselbe wie in Muliana. Auch eine Verständigung durch Trommelsignale ist in beiden Landschaften bekannt. Die Toten werden auf Bäumen der Verwesung ausgesetzt.

In der Landschaft Muliana wurden die Beobachtungen über Geheimbünde fortgesetzt.

Alt und jung verließ sich auf äußerst verwidelte Schnurspiele, die von einer oder zwei Personen ausgeführt und häufig mit Gesang begleitet werden. Jede einzelne Figur hat ihren besonderen Namen. Sogar die Kenntnis von Taschenspieler-Kunststücken wurde festgestellt, die trotz ihrer Einfachheit verblüffend wirken. Eine Anzahl Gesänge wurden phonographiert und zur weiteren Bearbeitung an das Psychologische Institut der Universität Berlin gelangt.

Einige möglichst wortgetreue Übersetzungen aus dem Melanesischen mögen dazu dienen, die Denkweise der Eingeborenen zu veranschaulichen: Schimpfrede einer zornigen Frau. Du bist keine Pflanzlingsfrau, Du hast kein Muschel-

*) Aus der „Marine-Kundschau“ 1908, Juliheft. Vgl. auch „Deutsches Kolonialblatt“ 1908, S. 193 ff., 291 ff., 478 ff. und 581 ff.

geld, Deine Hütte ist leer, Du bist nicht wie ich, ich habe Muschelgeld liegen, ich möchte ein Schwein! Deine Verwandten sind keine Häuptlinge, meine Verwandten sind Häuptlinge.

Erzählung von der Einführung des Feuers. Früher gab es in Muliama kein Feuer. Der Vogel Kaulo pickte es in Raphuntun (einem Dorfe der Nachbargemeinschaft) auf, und seitdem ist das Feuer hier nicht mehr ausgegangen.

Erzählung von der Entstehung der Kokospalme. Es war einmal ein Mann, der hieß Tom Sototala und war sehr faul. Eines Tages sagte sein Bruder zu ihm: „Tom Sototala komm', wir wollen aufs Feld zur Arbeit gehen.“ „Ach“, antwortete dieser, „ich gehe lieber Fische speeren.“ Die anderen gingen aufs Feld, er speerte Fische, und als die anderen am Abend heimkamen, sprach er zu ihnen: „Habt ihr nichts für mich zu essen?“ Sie gaben ihm aber nichts zu essen, sondern nur Wasser zu trinken. Er war sehr hungrig. Er nahm eine Fackel (aus dünnen Blättern), zündete sie an und ging in die Nacht hinaus. Er band sich die Fackel um den Kopf und grub nach wilden Süßkartoffeln. Das Feuer der Fackel saßte sein Haar, und er verbrannte. Sein Bruder war hinter ihm drein gegangen und suchte ihn, fand aber nur noch seinen Kopf. Der sprach zu ihm: „Begrabe den Kopf bei Deiner Hütte, Du wirst ein Blatt (das Keimblatt) hervorsprossen sehen.“

Bäume mich ein, damit andere mich nicht sehen, ich werde wachsen, habe Geduld, ich werde Früchte tragen.“ Sieh' nach mir, gerbtich meine grüne Hülle, Du wirst zwei Augen sehen, mach' ein Loch in meinen Mund.“ Du kannst mich (d. h. die Kokosmilch) trinken, zerchlage mich, und Du kannst mich essen.“

Samoa.

Erneute Ausbrüche des Vulkans auf Sawall.

Nach einem soeben eingetroffenen Berichte des Amtmanns Williams auf Sawall zeigt der dortige Vulkan neuerdings wieder eine erhöhte Tätigkeit. Die Lava hat seit Sonntag, dem 10. Mai d. Js., weitere Verheerungen angerichtet; ein bisher verschont gebliebener Teil des Dorfes Sale Aua ist zerstört und der Rest desselben schwer bedroht. Der Lavaström schreitet in dem Sumpf hinter dem Dorfe sowie an der Küste stetig vorwärts; falls der Vulkan nicht bald wieder zum Stillstand kommt, ist leider eine noch stärkere Verwüstung dieses einst so blühenden Distrikts zu befürchten.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Kautschuk, Gutta-percha und Balata.¹⁾

Zuletzt ist die Bedeutung des wichtigsten der kolonialen Rohstoffe, der Baumwolle, für das deutsche Wirtschaftsleben behandelt worden. Im nachfolgenden soll das gleiche für den Kautschuk und die ihm verwandten Stoffe, wie Gutta-percha und Balata,²⁾ geschehen, die unter den kolonialen Rohprodukten, welche die Deutsche Industrie benötigt, die zweite Stelle einnehmen. Der Weltverbrauch von Kautschuk und Gutta-percha ist seit zwei Menschenaltern außerordentlich

gestiegen, und zwar im engen Zusammenhang mit der Entwicklung vor allem der elektrischen Industrie und dem Aufblühen der Fahrrad- und Automobilindustrie. Während im Jahre 1830 erst 230 Tonnen Kautschuk nach Europa kamen, und im Jahre 1840 noch 400 Tonnen den Gesamtweltkonsum bedekten, war dieser im Jahre 1906/07 (1. Juli bis 30. Juni) auf 68 173 Tonnen und die gesamte Weltproduktion auf 74 023 Tonnen angewachsen.

¹⁾ „Kolonialwirtschaftliches“ III. Aus dem Reichs-Arbeitsblatt“ (Juni 1908). Vgl. „Zeitsches Kol. Bl.“ 1908, Nr. 11, S. 543 ff. und Nr. 13, S. 631 ff.

²⁾ Kautschuk, Gutta-percha und Balata sind die Produkte aus dem hauptsächlich in der Rinde dreier verschiedener Pflanzengruppen enthaltenen Milchsafte. Sie zeigen trotz ihrer chemischen Verwandtschaft einige voneinander unterscheidende Eigenschaften. So besitzt Gutta-percha im Gegensatz zum Kautschuk die Fähigkeit, in der Wärme fließbar zu sein und nach dem Erkalten die ihm gegebene Form beizubehalten, während ihm die Elastizität fehlt. Balata zeigt mehr Verwandtschaft mit Gutta-percha als mit Kautschuk.

^{*)} Die Kokospalme trägt erst nach sechs bis sieben Jahren.

^{**)} Die Kokospalme ist eine breitschulterige Steinfrucht, von deren Fruchtstücken zwei schlüsseln. Ihre Keimlöcher sind als leicht schräg gestellte Narben in der Steinschale zu erkennen. Das dritte, wirkliche Keimloch, ist mit einem dünnen Häutchen überzogen. Diese drei Keimlöcher als „Augen“ und „Mund“ rufen auch schon bei geringer Phantasie den Eindruck eines Gesichtes hervor. Offenbar ist die ganze Erzählung nur ein naiver Versuch, die Entstehung dieses „Gesichtes“ auf einer so überaus wichtigen Frucht, wie der Kokospalme, zu erklären.



Auch Deutschland hat an der Steigerung des Weltkonsums in erheblichem Maße teilgenommen. Wie stark sein Verbrauch von rohem oder gereinigtem Kautschuk, Guttapercha, Balata und verglichen in den letzten 20 Jahren gestiegen ist, zeigt die nachstehende Übersicht.

Es wurden eingeführt:

Jahr	1000 Tonnen	Mill. M.	Jahr	1000 Tonnen	Mill. M.
1888	3,2	22,4	1908	10,1	54,5
1889	4,0	28,1	1899	13,7	76,7
1890	3,9	31,1	1900	13,4	73,8
1891	4,4	26,4	1901	13,0	48,2
1892	4,7	25,8	1902	15,0	60,9
1893	5,2	23,4	1903	15,6	80,4
1894	5,6	22,6	1904	17,4	109,4
1895	6,8	27,3	1905	21,4	142,3
1896	8,3	34,8	1906	23,8	148,9
1897	8,6	38,6	1907	23,8	121,5 ³⁾

Diese Zahlen zeigen, daß der Verbrauch von Kautschuk und Guttapercha in den letzten zwei Jahrzehnten auf das Siebenfache gestiegen ist. Der größte Teil des eingeführten Rohstoffes wird für die Bedürfnisse des eigenen Landes benötigt und gelangt in unseren Elektrizitätswerken, Maschinen- und Fahrzeugfabriken zur Verarbeitung. Daneben hat sich jedoch die deutsche Gummiindustrie in starkem Maße zur Exportindustrie entwickelt. Während die ersten Kautschuk verarbeitenden Fabriken in Deutschland in der Zeit von 1830 bis 1850 entstanden, beträgt ihre Anzahl heute ungefähr 100 mit rund 110 Millionen Mark arbeitendem Kapital. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter wird auf 35 000 geschätzt. Der Wert der jährlich in Deutschland produzierten Gummwaren dürfte auf mindestens 200 Millionen Mark zu veranschlagen sein. Mit seinem Rohkautschukbedarf steht Deutschland hinter den Vereinigten Staaten von Amerika, die jährlich für etwa 200 Millionen Mark verarbeiten, an der zweiten Stelle. Als Ausführland für Gummwaren dagegen behauptet Deutschland unter allen Ländern der Erde den ersten Platz; der Wert seiner Ausfuhr betrug sich im Jahre 1907 auf 84,1 Millionen Mark, wovon 47,4 Millionen Mark auf Fabrikate, 36,7 Millionen Mark auf Rohstoffe und Abfälle entfielen. Dabei sind unter den Fabrikaten Kleider und Fußwaren aus Gemenen von Kautschuk, Fahrradreifen und Spielzeug aus Weichgummi nicht eingerechnet. Der Wert des deutschen Exports beträgt etwa das Vierfache des amerikanischen und mehr als das Doppelte des britischen.

Die zunehmende Verwendung von Kautschuk,

die wachsende Ausdehnung der deutschen Industrie und das nationalwirtschaftliche Interesse an dieser Ausdehnung rufen die Frage der Deckung unseres Bedarfs an diesem Rohstoff in den Vordergrund des Interesses.

Die nachstehende Zusammenstellung zeigt, aus welchen Quellen Deutschland im Jahre 1907 rohen oder gereinigten Kautschuk, meistens den wichtigsten der Gummirohstoffe, bezogen hat:

	in 1000 Tonnen
Gesamteinfuhr	15,8
Davon aus:	
Brazilien	5,0
Stongosant	1,8
Mexiko	1,0
Großbritannien	2,5
Britisch-Indien	
Britisch-Afrika	
Britisch-Malaka	
37 anderen Herkunftsländern	4,0
Deutsch-Südafrika	0,3
Kamerun	1,0
Togo	0,2

Es kamen demnach fast neun Zehntel (89,5 v. H.) des von Deutschland bezogenen Kautschuks aus fremden Wirtschaftsgebieten. Da der Gesamtwert der Einfuhr dieses Rohstoffes sich auf rund 109 Millionen Mark stellte, hatte Deutschland annähernd 100 Millionen Mark allein für Rohkautschuk an das Ausland zu zahlen. Die in geringeren Mengen bezogenen, dem Kautschuk ähnlichen Kolonialprodukte, Guttapercha (5,3 Millionen Mark), Balata (2,2 Millionen Mark), Kautschuk, Guttapercha und Balataabfälle (4,5 Millionen Mark), Olskautschuk und Kautschukerzeugnisse (0,5 Millionen Mark) wurden ebenfalls fast ausschließlich fremden Wirtschaftsgebieten entnommen.

Erscheint diese weitgehende Abhängigkeit des deutschen Einfuhrbedarfs vom Auslande schon an sich nicht unbedenklich, so läßt auch die jetzige Art der Kautschukerzeugung die Schaffung eigener Produktionsgebiete für den unentbehrlichen Rohstoff notwendig erscheinen.

Kautschuk und Guttapercha stammen von Pflanzen, die sich in sehr verschiedenen Gebieten finden und Produkte von verschiedener Güte liefern. Diese Pflanzen unterscheiden sich von anderen, die uns Rohstoffe oder Genussmittel liefern, wie die Baumwollstaude, der Kakaobaum oder der Kaffeebaum, dadurch, daß nicht ihre Früchte, sondern ein hauptsächlich in der Rinde enthaltener Saft den wertvollen Stoff hergeben. Es bedurfte also zur Kautschukgewinnung zunächst nicht erst der Pflanzungen und Kulturen, sondern man pflanzte Kautschukbäume an oder schlug sie nieder, wo man sie wildwachsend fand.

Dementsprechend wurden sämtliche tropische Gegenden, in welchen sich Kautschuk liefernde Pflanzen vorfinden, für seine Gewinnung in An-

³⁾ Der Rückgang des Gesamtwertes erklärt sich aus dem im Jahre 1907 eingetretenen Sinken der Kautschukpreise.



spruch genommen, und zwar in so rücksichtsloser Weise, daß in vielen Gebieten nach einigen Jahren steigender Ausbeute die natürlichen Bestände so gut wie vernichtet waren. Das Ergebnis dieses Raubbauens war, daß die Kautschukproduktion der Urwälder Amerikas, Asiens und Afrikas wesentlich gesunken ist. Britisch-Indien, das vor einem Jahrzehnt noch rund 1 Million engl. Pfund¹⁾ Kautschuk ausführte, lieferte 1903/04 nur noch 204 704 Pfund. Die „Anglo-Belgian India-Rubber-Cy.“ im Kongostaat, die ungefähr 20 v. H. der ganzen Kautschukproduktion desselben erbrachte, hatte 1904 eine Ausfuhrverminderung um 50 v. H. zu verzeichnen.

Die Kautschukausfuhr der Goldküste betrug 1899 noch 5,6 Millionen, 1903 dagegen nur noch 2,3 Millionen engl. Pfund. Ebenso hat der Kautschukexport Zentralamerikas außerordentlich abgenommen; 1885 betrug er noch 1159, 1893 nur noch 657 Tonnen. Süd-Nigeria hatte 1901 eine Ausfuhr von 783 Tonnen, 1903 betrug sie nur noch 530 Tonnen. Der Export an Kautschuk aus Britisch-Zentralafrika sank von 6,5 Tonnen im Jahre 1901/02 auf 2 Tonnen im Jahre 1904. Nur der Kongostaat und seine Nachbargebiete zeigen dem gegenüber ein bedeutendes Wachstum des Exportes, welches in der noch vorhandenen großen Anzahl unberührter wilder Bestände seinen hauptsächlichsten Grund hat. Auch aus Brasilien hat der Export in den letzten Jahren immer noch zugenommen, wenn auch durchschnittlich nur um 5 v. H.

Das Verlegen der vorhandenen Bestände führte zur Erkenntnis der Notwendigkeit, die Kautschukproduktion und damit die Kautschuk verarbeitende Industrie auf eine sichere Grundlage zu stellen, und so ging man allmählich daran, den Kautschuk plantagenmäßig anzubauen. Der erste Schritt dazu geschah im Jahre 1861 auf der Insel Java. Anlagen im größten Maße wurden im Jahre 1864 in Westjava eingerichtet. 1873 wurde die Kautschukkultur in Assam eingeführt. Seitdem hat die Plantagenkultur von Kautschuk liefernden Pflanzen erhebliche Fortschritte gemacht, die ganz besonders in den letzten Jahren in größerem Umfang in die Erscheinung getreten sind. Nach einer englischen Berechnung waren im Jahre 1905 bereits 60 000 ha mit Kautschuk angebaut, davon 16 000 ha in Ceylon und 15 000 ha auf den malayischen Halbinseln. Neuerdings haben sich diese Kulturlächen noch bedeutend vermehrt. So betrug z. B. in den Vereinigten Malayen-Staaten die mit Kautschuk angebaute Bodenfläche im Jahre 1906 schon 99 230 Acres²⁾ und 1907: 127 700 Acres.

¹⁾ 1 engl. Pfund = 0,454 kg.

²⁾ 1 Acre = 0,405 ha.

Rechnet man die Straits Settlements mit 16 000 und Johore mit 3600 Acres hinzu, so erhält man auf der malayischen Halbinsel eine mit Kautschuk bepflanzte Fläche von etwa 150 000 Acres; auch in Ceylon ist die Kautschukkultur so gewaltig fortgeschritten, daß die bebaute Fläche auch hier schon auf etwa 150 000 Acres geschätzt wird. Trotz dieser großen Zahlen glaubt man jedoch, den Gedanken an eine Überproduktion von der Hand weisen zu können. Man hat z. B. berechnet, daß die für das Jahr 1912 in den Vereinigten Malayen-Staaten zu erwartende Ernte nur den hiebzehnten Teil des Weltbedarfs decken wird, wobei eine jährliche Vermehrung des Bedarfs um 10 v. H. Voraussetzung ist. Große Fortschritte in der Kautschukkultur sind auch in Amerika zu verzeichnen, besonders in Mexiko, sowie in anderen Ländern. Ein Hinweis für die Wichtigkeit, die der Frage der Kautschukerzeugung in den verschiedenen Ländern beigelegt wird, sind auch die Prämien, welche vielfach für die Anlegung von Kautschukplantagen gewährt werden; so hat z. B. die australische Regierung neuerdings solche im Werte von 10 v. H. des Marktwertes für Kautschuk festgesetzt.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich für Staaten mit tropischem Kolonialbesitz, also auch für Deutschland, die Notwendigkeit in den Wettbewerb um die Erzeugung von Kautschuk mit allem Nachdruck einzutreten, um unsere Industrie in dem Bezug des benötigten Rohstoffes vom Auslande unabhängig zu machen, ihr eine ausreichende Versorgung des Bedarfs zu sichern und die bedeutenden Geldmittel, die für die Einfuhr von Rohgummi zur Zeit noch dem Ausland gezahlt werden müssen, der eigenen Volkswirtschaft zu erhalten. Das ist um so eher möglich, als wir in unseren Schutzgebieten Ostafrika, Togo sowie in den Südpazifischen Gebieten besitzen, in denen Kautschuk und Guttapercha liefernde Pflanzen wild vorkommen, die klimatischen Vorbedingungen für eine Plantagenkultur also gegeben sind.

Schon jetzt decken wir einen allerdings noch geringen Teil unseres Kautschukbedarfs in unseren Kolonien. Nach der „Denkschrift über die Entwicklung der Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee im Jahre 1906/07“ bejährt sich die Ausfuhr von Kautschuk aus den deutschen Kolonien dem Werte nach wie folgt:

	(in 1000 Mf.)			
	1903	1904	1905	1906
Ostafrika . . .	1 994	2 237	2 257	2 386
Kamerun . . .	2 247	3 625	4 071	4 687
Togo . . .	640	713	1 002	1 161
Zusammen . .	4 881	6 575	7 330	8 234

Auch aus Kaiser-Wilhelmsland und dem Bismarckarchipel war im Berichtsjahr zum ersten Mal eine kleine Ausfuhr zu verzeichnen. Nach Schätzungen von Fachleuten wird die dortige Kautschukproduktion nach fünf Jahren 50 000 kg ergeben.

Die Kautschukausfuhr aus unseren afrikanischen Kolonien hat sich, wie die obigen Zahlen zeigen, verhältnismäßig stark erhöht. Jedoch stammen alle ausgeführten Mengen fast ausschließlich aus wilden Beständen, so daß in absehbarer Zeit ein Verliegen dieser Quellen mit Sicherheit vorauszu sehen ist, wenn nicht die plantagenmäßige Erzeugung von Kautschukpflanzen einen Ersatz für die entstehenden Lücken vorbereitet. Anfänge dazu sind bereits in ziemlich beträchtlichem Umfange gemacht. Nach sachverständiger Schätzung betrug die Fläche der im Jahre 1906 vorhandenen Kautschukpflanzungen in den deutschen Kolonien 3580 ha mit rund 3 304 900 Bäumen und zwar:

in Deutsch-Ostafrika . . .	1250 ha mit	1 500 000 Bäumen
" Kamerun	700 " "	900 000 "
" Togo	80 " "	41 300 "
" Neu-Guinea	1100 " "	603 000 "
" Samoa	450 " "	260 600 "

Im vergangenen Jahre hat sich die mit Kautschuk bestandene Fläche beträchtlich vergrößert — genaues Zahlenmaterial liegt hierüber noch nicht vor —, und es ist anzunehmen, daß in absehbarer Zeit eine weitere Steigerung zu erwarten ist, da eine Reihe von neuen Gesellschaften in den Kolonien bereits Ländereien für die Anlage von Kautschukulturen erworben hat, und anderseits die wissenschaftliche Durchforschung unserer Schutzgebiete nach einheimischen Kautschukpflanzen und die Versuche der Einführung fremder Sorten mit Unterstützung der Regierung und der interessierten Industriekreise eifrig betrieben werden. So hat das „Kolonialwirtschaftliche Komitee“, das auch hier wie bei der Einführung der Baumwollkultur bahnbrechend vorging, in den Jahren 1898 und 1899/1900 Expeditionen nach Westafrika und nach Zentral- und Südamerika entsandt, welche die Überführung größerer Mengen von Kautschukstamm nach den Kolonien sowie die Einführung der Kautschukplantagenkultur in West- und Ostafrika und in den Südeinseln zur Folge hatten. Ferner ist eine ebenfalls vom „Kolonialwirtschaftlichen Komitee“ ausgerüstete Expedition unterwegs, um die Südeinseln nach Guttaperchabäumen zu durchforschen und die wirtschaftlich noch ganz unerforschten Gegenden jener Schutzgebiete zu erschließen. Die Erfolge der Expedition sind bis jetzt zufriedenstellend. In den Gebirgswäldern von Kaiser-Wilhelmsland sind große

Bestände von Guttaperchabäumen festgestellt worden; bis jetzt konnten schon etwa 5000 Pfund Gutta nach Deutschland ausgeführt werden.

Für das zu erstrebende Ziel, Deutschland in seinem Bedarf an Gummirohstoffen vom Auslande tunlichst unabhängig zu machen, bedeutet der jetzige Stand der eigenen Erzeugung erst einen bescheidenen Anfang. Der oben erwähnte Bestand an Kautschukbäumen zum Beispiel würde bei voller Ertragsfähigkeit etwa 900 Tonnen Kautschuk, also noch nicht 6 v. H. der im Jahre 1907 nach Deutschland eingeführten Menge, liefern. Jedoch wird sich dies Bild in einigen Jahren beträchtlich geändert haben. Der beschleunigte Ausbau der Verkehrswege, wie er jetzt in Angriff genommen wird, das wachsende Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kolonien und die steigende Einsicht der Notwendigkeit, aus ihnen nutzbringende Produktions- und Absatzgebiete zu machen, werden wesentlich zu einer gedeihlichen Entwicklung im nationalwirtschaftlichen Interesse beitragen.

Die Ausfuhr von Erdnüssen und Elfenbein aus Togo.

Der günstige Einfluß der Bahn Lome — Palime hat sich im ersten Jahre ihres Betriebes besonders auch für zwei Produkte geltend gemacht, welche bisher bei der Ausfuhr des Schutzgebietes keine bedeutende Rolle spielten: Erdnüsse und Elfenbein.

Die Ausfuhr an diesen beiden Erzeugnissen für die Jahre 1897 bis 1907 ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Erdnüsse.

Jahr	Menge in kg	Wert in M.	Jahr	Menge in kg	Wert in M.
1897:	7 863	1 605	1903:	25 448	2 613
1898:	49 475	47 775(?)	1904:	130 405	14 817
1899:	53 896	9 793	1905:	48 705	5 982
1900:	1 033	278	1906:	88 714	10 548
1901:	20 480	1 690	1907:	338 237	39 418
1902:	44 339	3 541			

Elfenbein.

Jahr	Menge in kg	Wert in M.	Jahr	Menge in kg	Wert in M.
1897:	597	6 078	1903:	964	12 086
1898:	603	7 965	1904:	1 780	20 055
1899:	1 500	24 016	1905:	2 688	40 775
1900:	770	11 363	1906:	4 980	64 207
1901:	738	8 743	1907:	71 788	131 393
1902:	595	6 002			

Im laufenden Jahre sind ausgeführt worden:

Monat	Erbdüsse	Essenbein
	kg	kg
Januar	11 302	597
Februar	945	580
März	600	226

Aus dem „Tropenpflanzer“.

Die Julinummer des „Tropenpflanzer“ enthält wieder eine Reihe interessanter Aufsätze. Zunächst macht Ludwig Friderici-Cordoba ausführliche Mitteilungen über die südamerikanische Wanderheuschrecke, diese Landplage Brasiliens und Argentiniens, die von Jahr zu Jahr zunimmt und der Landwirtschaft schon viele Millionen an Schäden zugefügt hat. Friderici schildert in feffeler Weise den Entwicklungsgang des Insekts

und die Art seiner Bekämpfung. In einem kleineren Artikel „Die Bekämpfung der Schlafkrankheit“ beschreibt Dr. Sofer das Wesen der Seuche, die in den letzten Jahren am Kongo und in Britisch-Uganda gewütet hat und auch Deutsch-Ostafrika bedroht. Der Verfasser teilt mit, welche Mittel die Wissenschaft mit Erfolg gegen die Schlafkrankheit anwendet. E. Volle schildert in einem weiteren Aufsatz die Entwicklung der Extraktivindustrie Brasiliens, d. h. der land- und forstwirtschaftlichen sowie bergmännischen Gütererzeugung im Gegensatz zur eigentlichen Industrie. Wohl kein Land der Welt bietet für die Entwicklungsfähigkeit tropischer und subtropischer Gebiete ein gleich anschauliches Beispiel wie Brasilien. Die Mitteilungen über die Rassen der wichtigsten Haustiere in Afrika von D. Kürchhoff werden fortgesetzt.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

„Britisch-Ostafrika im Jahre 1905/06.“)

Finanzen.

Die Einnahmen des Protektorats betrugen 270 362 £, ausschließlich eines Reichszuschusses in Höhe von 214 000 £. Das Plus gegenüber dem Vorjahre beträgt 115 606 £.

An der Steigerung der Einnahmen nehmen alle Kapitel teil mit Ausnahme der Einnahmen aus den Hafengebühren. Am auffallendsten ist die Steigerung bei der Eisenbahn, bei welcher der Uberschuß der Einnahmen gegenüber den Betriebsausgaben 68 835 £ betrug.

Die Ausgaben betrugen 418 839 £ und sind gegen das Vorjahr um 216 279 £ gestiegen. Zu dieser Steigerung trugen am meisten die Ausgaben für die militärische Sicherheit des Landes und für das Departement der öffentlichen Arbeiten bei. Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben hat sich in den Jahren 1900/01 bis 1905/06 wie folgt gestaltet:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1900/01 . . .	64 275 £	193 438 £
1901/02 . . .	68 453 .	278 151 .
1902/03 . . .	95 283 .	311 469 .
1903/04 . . .	108 856 .	418 877 .
1904/05 . . .	154 756 .	302 559 .
1905/06 . . .	270 362 .	418 839 .

(Bei den Einnahmen sind die Reichszuschüsse nicht mitberechnet.)

*) Nach dem Colonial Report Cd. 8285/86 und der Oberhaus-Drucksache 154.

Besteuerung.

Mit dem Ausbau der Verwaltung ist es ermöglicht worden, auch in den entfernteren Distrikten die Hüttensteuer — als einzige direkte Steuer im Protektorat — zu erheben. Die Gesamteinnahmen aus der Hüttensteuer beliefen sich auf 44 541 £ gegen 37 655 £ im Vorjahre. In manchen Fällen darf die Hüttensteuer in Form der Arbeitsleistung oder auch in Waren beglichen werden; die Eingeborenen gießen es jedoch fast überall vor, sie in Geld zu entrichten.

Währung und Bankwesen.

Im Berichtsjahre wurden im Protektorat Noten im Werte von 5, 10, 20, 50, 100 und 500 Rp. eingeführt, jedoch noch nicht in Zirkulation gesetzt. Auch die geplante Einführung einer Scheidemünze im Werte von 1/10 Rp. ist noch nicht erfolgt.

Die einzige Bank, welche im Protektorat Geschäfte treibt, ist die Nationalbank von Indien, sie besitzt in Mombasa und Nairobi Filialen.

Handel.

Der Handel der letzten fünf Jahre ist aus der nachfolgenden Statistik ersichtlich:

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Total:
1901/02	426 267	113 206	539 473
1902/03	443 032	148 060	591 092
1903/04	436 947	159 815	596 762
1904/05	518 143	234 664	752 807
1905/06	672 360	332 838	1 005 198

In diesen Zahlen ist die Einfuhr auf Rechnung der Verwaltung von Ostafrika und Uganda sowie für den Bau und den Unterhalt der Uganda-Eisenbahn, die Einfuhr von Geld und von Waren im Transit nicht enthalten. Von der Einfuhr entkamen 227 950 £ aus dem Vereinigten Königreich, 199 645 £ aus britischen Besitzungen, 244 765 £ aus anderen Ländern (davon 48 340 £ aus Deutschland und 10 971 £ aus Deutsch-Ostafrika). Von den zu Handelszwecken eingeführten Waren stehen an der Spitze Baumwollwaren im Werte von 210 000 £ gegen 145 000 £ im Vorjahre; von diesen entkamen je 25 v. H. dem Vereinigten Königreich und Indien, 18 v. H. aus Amerika und 14 v. H. aus Holland. Landwirtschaftliche Geräte wurden für annähernd 13 000 £ gegen 4000 £ im Vorjahre eingeführt. Die Einfuhr von Feuerwaffen und Munition stieg von 11 000 £ auf 12 000 £. Wichtigster Einfuhrgegenstand bei lebenden Tieren waren 5000 Merinoschafe aus Australien.

Von der Ausfuhr gingen Waren im Werte von 38 796 £ nach dem Vereinigten Königreich, 58 456 £ nach den britischen Besitzungen und 235 496 £ nach anderen Ländern (davon 97 872 £ nach Deutschland und 2305 nach Deutsch-Ostafrika).

Hauptausfuhrartikel sind: Kautschuk, Elfenbein, Mangrovenrinde, Bienenwachs, Baumwolle, Kaffee, Pfeffer, Sisal, Kopro, Kartoffeln und Felle. Hörner und Felle wurden für 103 000 £ ausgeführt (gegen 80 000 £ im Vorjahre), Kautschuk für 44 000 £ (gegen 27 000 £ im Vorjahre). Die Steigerung auf diesem Handelsgebiet ist hauptsächlich zurückzuführen auf die wachsende Ausfuhr von Uganda (12 000 £) und Deutsch-Ostafrika (13 000 £). Die Ausfuhr von Mangrovenrinde und Mangrovestämmen hat sich fast verdoppelt und beträgt jetzt 9400 £. Die Ausfuhr von Bienenwachs hat sich mehr als verdreifacht. Drei Viertel der Ausfuhr in diesem Artikel (16 005 £) kamen aus Deutsch-Ostafrika.

Getreide (Erdbüße eingeschlossen) wurde im Werte von 37 000 £ ausgeführt. Die ausgeführte Menge von Baumwolle stieg von 25 Tons auf 80 Tons. Der exportierte Kaffee stammte zum allergrößten Teil aus den Hafenplätzen am Viktoriasee und vom Kilimandscharo. Von der Gesamtzufuhr von Kaffee im Werte von 2500 £ stammt nur der geringste Teil aus Britisch-Ostafrika.

Der exportierte Sisalhant wurde auf 2500 £ bewertet, der Export von Kopro nach Europa auf 9400 £ und der Export von Kartoffeln nach Südafrika auf 3700 £.

Minenwesen, Industrie und Fischerei.

Im Berichtsjahre wurden bedeutendere Entdeckungen von Mineralien nicht gemacht. Viele Teile des Protektorats sind jedoch noch so wenig bekannt, daß es noch nicht möglich ist zu sagen, welche Reichtümer das Land in dieser Beziehung in sich birgt. In manchen Bezirken wird reichlich Eisen gefunden; bis jetzt ist es indes nur von den Eingeborenen bearbeitet worden. Graphit, Opale usw. sind in verschiedenen Teilen des Protektorats entdeckt, jüngst sind auch zwei Konzessionen zum Schürfen auf Diamanten gewährt worden.

Die Industrie der Eingeborenen beschränkt sich in den Küstendistrikten auf das Auspressen von Pflanzenöl, das Weben von Baumwolltuchen an Handwebestühlen und auf die Herstellung von Matten usw.

Europäer und Indier haben in Mombasa und Nairobi Eis- und Sodafabriken eingerichtet. Auch Möbel werden immer mehr aus den Hölzern des Landes hergestellt. Dampfmägenhaken bestehen zu Mombasa, Nairobi und Molo. Das wichtigste Unternehmen dieser Art ist jedoch die Aufstellung einer Entsafterungsmaschine für die Fasern der Sanseviera-Art bei Voi.

Das Fischereiwesen in den Küstenstädten und zu Kisumu steht — trotz des großen Reichtums von Fischen — noch in den ersten Anfängen. Einige Fischendungen sind von Mombasa nach Nairobi gegangen. Im Jahre 1905 hat sich zur Akklimatisierung von Forellen eine Gesellschaft gebildet, deren Bemühungen nicht ohne Erfolg zu sein scheinen.

Landwirtschaft.

Im Hochland dehnen sich die landwirtschaftlichen Siedelungen der Europäer in der Nähe von Nairobi immer mehr aus. Pflanzungen von Kartoffeln und Bohnen werden immer mehr zugunsten von Pflanzungen, die (wie Kaffee und Sisal), einen höheren Handelswert haben, aufgegeben. Auch dem Anbau von Kamie wird größere Aufmerksamkeit zugewandt. Der Anbau von Baumwolle hat im Hochlande bisher noch keine Erfolge gezeitigt.

In dem tiefliegenden Küstenland können fast alle tropischen Früchte und Saaten mit Erfolg angebaut werden. Hier bestehen große Kokosnußplantagen und auch der Anbau von Reis nimmt immer mehr zu. Bisher wird der Reis, das Hauptnahrungsmittel der Suaheli und Araber, zum größten Teil aus Indien importiert. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß in absehbarer Zeit das Protektorat den größten Teil seines Bedarfes selbst hervorbringen wird.

Die Produktion von Baumwolle ist zu Nairobi gegliedert. Die Regierungsfarm produzierte

unmöglich machen, daß große Landstrecken nur zu Spekulationszwecken ausgenützt würden. Es wäre nötig, daß eine Preisliste für die verschiedenen Bodenarten aufgestellt würde und daß zu diesem Zweck dem Land Office Beamte mit technischen Kenntnissen zugelegt würden. Bei Kleinsiedlungen werde im allgemeinen ein Gebiet in der Größe von 320 Acres ausreichen. Die Kleinsiedlung sollte nach Möglichkeit befördert werden.

Die Regierung ist den Wünschen der Siedler zunächst darin entgegengekommen, daß sie einen mit der Ansiedlung vertrauten Landkommissar ernannt und den Beamtenstab des Land Office vermehrt hat. Die Vobengesetze werden revidiert. Allerdings sind die Siedler, wie jüngste Vorkommnisse in der Kolonie zeigen, auch jetzt noch nicht befriedigt.

Der ägyptische Sudan im Jahre 1907.

Die allgemeine Entwicklung des Sudan zeigt einen stetigen Fortschritt. Mit besonderer Befriedigung wird das freudige Zusammenarbeiten aller Beamten der Sudan-Regierung und insbesondere das gute Verhältnis, welches sich fast überall zwischen den englischen Beamten und den Eingeborenen entwickelt hat, hervorgehoben.

Die Sicherheit der Grenzen war, in Anbetracht ihrer großen Ausdehnung und der Schwierigkeit ihrer Bewachung bei der doch nur nominalen Herrschaft über die Grenzdistrikte, verhältnismäßig wenig gestört. Nur an der abessinischen Grenze kam es zu bewaffneten Zusammenstößen mit den wilden Stämmen, aber auch hier sollen infolge der Grenzregulierung die Verhältnisse besser geworden sein. Das zwischen dem Kongostaat und dem Sudan strittige Gebiet wurde von den belgischen Truppen geräumt, die verlassenen Posten seitens der Sudan-Regierung nicht besetzt.

Eine englisch-belgische Kommission war im vergangenen Jahre in der Lado-Enklave mit den Vorarbeiten für die Nil-Kongo-Bahn beschäftigt. Die Vorschläge dieser Kommission bilden den Gegenstand der Beratung zwischen beiden Regierungen.

Daß die Sicherheit innerhalb der Grenzen betrifft, so stellt Sir Eldon Gorst fest, daß nur ein einziges Mal die Entfaltung von bewaffneter Macht nötig war, und zwar in der Bahrel-Ghazal-Provinz, um den Räuberzügen der Abdot-Einkas Einhalt zu tun, die schon öfters Unruhen hervorriefen. Doch hat kurz nach Abschluß des Jahresberichts u. a. das Auftauchen eines Mahdi

bewiesen, daß man der Ruhe im Innern nicht ganz trauen darf.

Die Bevölkerung des Sudan nimmt stetig zu; man schätzt die Einwohnerzahl auf über zwei Millionen. Die Zahl der Europäer stieg von 3104 im Jahre 1906 auf 3914, diejenige der im Sudan lebenden Ägypter, Abessinier und Inder von 9815 auf 17 030. Immer noch macht sich Mangel an Arbeitskräften gegenüber der Nachfrage der Regierung und Privater geltend.

Bezüglich der Organisation des Unterrichts wird auf frühere Berichte verwiesen. Die Basis bilden die einheimischen Elementarschulen, deren nunmehr zwanzig bestehen. Dazu kommen sechs höhere Schulen. Im ganzen wurden im vergangenen Jahre in den staatlichen Schulen 2643 Kinder (gegen 2005 im Jahre 1906) unterrichtet. Der Mangel an einheimischem Lehrmaterial für die Elementarschulen fand allmählich Abhilfe durch Errichtung von 4 Lehrerbildungsanstalten, auf denen 174 Angehörige der einflußreichsten sudanesischen Familien, zwischen 17 und 24 Jahren, unterrichtet werden, um nach einem fünfjährigen Kurzus entweder als Lehrer an den Elementarschulen oder als Richter bei den niederen (Distrikts-) Gerichten Verwendung zu finden. In der Haltung der Bevölkerung gegenüber den einheimischen Schulen zeigte sich eine erfreuliche Besserung, die es sogar ermöglichte, in einzelnen Provinzen Gemeindesteuern zur Unterhaltung von Elementarschulen zu erheben.

Der zivilisatorischen Tätigkeit der anglikanischen, österreichischen und amerikanischen Missionen, die auch verschiedene Schulen unterhalten, wird anerkennend gedacht. Unter den österreichischen Missionaren befinden sich mehrere deutsche Reichsangehörige.

Die Finanzlage des Sudan hat sich weiter verhältnismäßig günstig entwickelt. Der Voranschlag für 1907 rechnete auf:

Einnahmen	£E 825 000
Ausgaben	„ 1 078 000
Defizit	£E 253 000

Das Resultat des vergangenen Finanzjahres wird indeß folgendes sein:

Einnahmen	£E 966 000
Ausgaben	„ 1 013 000
Defizit	£E 47 000

Da der jährliche Beitrag Ägyptens zu den Ausgaben für die Zivilverwaltung des Sudan auf £E 253 000 festgesetzt ist, so ergibt sich ein Überschuß von £E 206 000, der dem Reservefonds überwiesen wird. Dieser dürfte nach Ab-

*) Nach dem letzten Jahresbericht des General-Gouverneurs Sir Eldon Gorst.

schluß der Rechnungen für 1907 im ganzen £E 247 500 betragen.

Der Voranschlag für 1908 stellt sich folgendermaßen dar:

Einnahmen	£E 1 000 201
Beitrag der ägyptischen Regierung	= 253 006
Zusammen	£E 1 253 207
Ausgaben	£E 1 208 207
Zahlung an die ägyptische Regierung an Zinsen für die Anleihe	= 45 000
Zusammen	£E 1 253 207

Der Beitrag der ägyptischen Regierung figurirt im ägyptischen Budget mit £E 379 763, wobei jedoch die Summe von £E 126 757, welche die Ausgaben für die im Sudan stationierte ägyptische Armee darstellt, mit einbezogen ist.

Unter Bebauung standen im vergangenen Jahre 1 424 971 Acres Land gegenüber 1 008 642 Acres im Jahre 1906. Die ägyptische Baumwollseide scheint im ganzen an Boden zu gewinnen und außerordentlich hohe Preise zu erzielen. Der niedere Wasserstand des Nils hat, da vorläufig künstliche Bewässerung noch fehlt, keinen merklichen Einfluß auf die Lage des Ackerbaues gehabt. Dagegen Abte der reichliche Regenfall in den nördlichen Distrikten günstige Folgen aus, indem bedeutende Strecken Landes, die auf diese Weise Wasser erhielten, von den Arabern bebaut wurden. Viel Schaden richteten im vergangenen Jahre die Heuschrecken an.

Die Landesvermessung und Ansiedelung, in denen wichtige Vorbedingungen für die Weiterentwicklung des Ackerbaues liegen, machen gute Fortschritte.

Landkonzessionen sind im vergangenen Jahre nicht erteilt worden.

Die Vorarbeiten für ausgedehnte Bewässerungsanlagen am Weißen und Blauen Nil wurden das ganze Jahr hindurch fortgesetzt. Insbesondere sind die Vermessungen am Blauen Nil und in Ogehireh gut vorgeschritten. Binnen kurzem hofft man ein detailliertes Projekt und einen Kostenvoranschlag für das ins Auge gefasste Stauwerk am Blauen Nil südlich Sennaar und die Irrigationsanlagen in Ogehireh fertigstellen zu können. Der vor kurzem zurückgetretene Sir William Garstin war nämlich der Meinung, daß es nur durch Ausführung dieser Kanalisationsbauten möglich sein werde, die Einkünfte aus dem Sudan erheblich zu steigern. Ferner war Sir William Garstin der Überzeugung, daß die Zukunft von Ogehireh weit mehr im Getreidebau als in der Baumwollenzkultur liege. Vor-

aussetzung für die Ausführung eines Werkes von solcher Großartigkeit ist jedoch die Fortsetzung der Eisenbahn über Sennaar hinaus, und so dürften immerhin noch einige Jahre vergehen, bevor mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Der Brückenbau über den Blauen Nil bei Khartum, der von der „Cleveland Bridge and Engineering Company of Darlington“ ausgeführt wird und 1909 vollendet sein soll, bildet den ersten Schritt für die Weiterführung der Eisenbahn nach Ogehireh. Die genaue Linie dieser Bahn ist noch nicht bestimmt.

Mit besonderer Genugtuung wird festgestellt, daß in Port Sudan nunmehr ein Hafen geschaffen wurde, der allen modernen Erfordernissen entspricht. Die Gesamtausgaben für Port Sudan beliefen sich 1907 ungefähr auf £E 685 000. Der internationale Schiffsverkehr betrug im Jahre 1907 308 781 Tonnen, davon fielen auf englische Schiffe 259 659 Tonnen. Von regelmäßigen Dampferverbindungen werden erwähnt: Die Deutsch-Ostafrika-Linie, die Hamburg-Amerika-Linie und die Norddeutsche Lloyd.

Zum Schluß seien noch die Angaben Sir Eldon Gorst über den Import und Export des Sudan kurz wiedergegeben.

Der Wert der Einfuhr belief sich 1907 auf £E 1 214 859 gegen £E 877 705 im Vorjahre, derjenige der Ausfuhr auf £E 357 729 gegen £E 197 956 im Jahre 1906. Der Wert des Transitverkehrs stieg von £E 13 153 im Jahre 1906 auf £E 22 656 im Jahre 1907. Unter den eingeführten Waren weisen namentlich Kleider, Kohlen, Maschinen und Eisenbahnmateriale eine erhebliche Zunahme auf, während im Ausfuhrhandel die Steigerung des Gummi- und Baumwollzeuges besonders hervortritt. Die Importziffer unter der Rubrik Wilder, Weine, Spirit, weist eine Abnahme von £E 8294 auf, besonders in Bier und Whisky.

Eine besondere Handelsabteilung der Regierung wird sich künftig mit ökonomischen und kommerziellen Fragen beschäftigen und Anregungen jeder Art zur Erleichterung des Handels entgegennehmen.

Nelkenerte und Nelkenausfuhr Sangibars.

Die Nelkenerte, die das hauptsächlichste Stapelprodukt unter den Ausfuhrartikeln der beiden Inseln Sangibar und Pemba liefert, war im Jahre 1907/08 auf Pemba außerordentlich gut und auf Sangibar gut durchschmitt. Genaue Angaben über den Ertrag derselben fehlen bisher, da beträchtliche Vorräte in der Hoffnung auf ein Anwachsen der Preise zurückgehalten

werden, man schätzt sie aber auf nicht weniger als 200 000 Ballen.

Die Kellenausfuhr bewertete sich im Jahre 1907 auf 396 121 £ gegen 356 636 £ im Jahre 1906; sie richtete sich in der Hauptsache nach folgenden Ländern:

	1906	1907
	Berte in £	
Großbritannien	61 042	74 179
Britisch-Indien	112 162	134 078
Niederlande	37 155	19 687
Verein. Staaten v. Amerika	15 932	20 404
Deutschland	92 480	118 064
Frankreich	13 822	8 391
Österreich-Ungarn	3 522	1 405
Italien	3 685	4 103

(The Board of Trade Journal.)

Rampfergewinnung in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Bestrebungen des Landwirtschaftsministeriums der Union, in Florida Kampferzucht zu betreiben, namentlich Kampfer aus den Blättern und jungen Sprößlingen zu gewinnen, werden wohl erst in einigen Jahren praktische Erfolge aufweisen. Einstweilen ist man bemüht, dort möglichst große Flächen mit Kampfer anzupflanzen.

Von großem Interesse sind neue Versuche, im Staate Texas Kampfer zu gewinnen. Der antike Leiter der Versuchsfarmen in Wharton und Floresville, Dr. Watkins, läßt dort den Kampferjamen wie eine Palmfrucht in Reihen säen, die Pflänzchen werden später geerntet (1 Fuß Entfernung), und, wenn sie eine Höhe von etwa 3 Fuß erreicht haben, mit einer Mähmaschine in Höhe von 1 Fuß über dem Boden abgeschnitten. Aus den Sträuchern wird dann mittels Destillierungsverfahrens der Kampfer gewonnen. Den Stumpfen entsprossen bald neue Schößlinge, die während mehrerer Jahre jährlich eine Ernte ergeben.

Dr. Watkins behauptet, daß durch Anwendung dieser Methode ein größerer Prozentsatz und eine bessere Qualität Kampfer gewonnen wird als in Japan und Formosa.

(Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen beim kais. Konsulat in Chicago.)

Ausfuhr von indischem Banf über Moçambique im Jahre 1907.

Im Jahre 1907 wurde zum ersten Male indischer Banf (in London guaza genannt) in größeren Mengen nach Europa verschifft. Es kamen davon 36 Tons nach London und Ham-

burg zur Verladung. Die Marktlage war Anfangs günstig, doch fielen die Preise im August und September beträchtlich und verursachten den Verladern große Verluste. Die Pflanze wächst im Hinterlande von Moçambique in großen Mengen wild, so daß sich die Ausfuhr beliebig steigern ließe, wenn ein genügender Absatz vorhanden wäre. Da es an Sachverständigen fehlt, ist die Zubereitung der Pflanze für den Export häufig mangelhaft und gibt zu Ausstellungen der Käufer in Europa Anlaß. Bei plantagenmäßigem Anbau und sachgemäßer Zubereitung würde sich der Export wohl lohnen. Die Pflanze stellt wenig Ansprüche und gedeiht auf mäßigem Boden bei geringen Niederschlägen.

(Nach einem Berichte des kais. Konsulats in Moçambique.)

Neue Goldfunde in der Republik Haiti.

Durch die Forschungen eines Ingenieurs Zippenhauer wurde kürzlich in der Republik Haiti am Gosseline River goldhaltiges Gestein entdeckt, aus dem wahrscheinlich der Goldgehalt des Flusses stammt. Schon vor mehr als hundert Jahren wurde von Gold- und Eisenvorkommen in jenem Teil der Insel erzählt, ohne daß eine genaue Ortsangabe zu erlangen war.

Eine der bedeutendsten Fundstellen für Schwemmgold auf Haiti liegt im südlichen Teil der Insel, nahe der Stadt Jacmel, in dem Gebiete zwischen der Küste und den Bergen von Morne de la Selle, die eine Höhe von 9000 Fuß erreichen. Der Fluß Gosseline entspringt aus verschiedenen Quellen jener Berge; in seinem Oberlauf von 5 Meilen Länge fließt er durch steile, zerklüftete Klippen, während der übrige Teil des Flusses, von 15 Meilen Länge, leicht zugänglich ist. Beim Einfluß des Nabial, des bedeutendsten rechten Nebenflusses, verbreitert sich der Gosseline erheblich und fließt mit leichtem Gefälle nach der Seehafenstadt Jacmel. Im ganzen zugänglichen Flußteil wurde goldhaltiger Sand gefunden; Analysen einer 155 Pfd. schweren Probe Sand ergaben einen Goldgehalt im Werte von 4,5 Dollars auf den Kubikyard. Ungefähr 1 1/2 Meilen vor der Mündung verbindet sich der Gosseline mit dem Grande River, der ebenfalls Schwemmgold mit sich führt.

Die im oberen Gosseline vorhandenen Basaltfelsen enthalten auf die Tonne nach den vorgenommenen Untersuchungen 3 g Gold, und man erwartet bei einer genauen geologischen Untersuchung des Gebietes noch reichere Gesteine anzutreffen. In manchen Nebenflüssen des Gosseline sind Goldklümpchen von 2 bis 3 mm Größe gefunden worden.

Die Vergebung von Konzessionen für Goldgewinnung in der Gosselinregion soll durch die Regierung geplant sein.
(Wash Bulletin of the International Bureau of the American Republics.)

Handel und Industrie Ceylons im Jahre 1907.

Handel und Industrie der Insel Ceylon erfreuten sich im Jahre 1907 großer Blüte, und besonders das Hauptstapelprodukt, der Tee, weist eine vermehrte Ausfuhr auf. Mit Ausnahme von 1906 kann in den letzten 10 Jahren ein stetiges Wachstum in der Ausfuhr dieses Artikels festgestellt werden, und zwar von 120 000 000 lbs im Jahre 1898 auf 180 000 000 lbs im Jahre 1907.

Die Preise waren das ganze Jahr hindurch gut, besonders für die geringeren Sorten, und namentlich für Staub und Fegiel, der in großen Quantitäten nach Sibirien verladen wird, um dort in Brissetform gebracht zu werden.

Graphit blieb um etwa 300 Tons gegen das Vorjahr zurück. Die erzielten Preise waren nicht schlecht und zeigten in der ersten Hälfte des Jahres eine steigende Tendenz. Mitte des Jahres machte sich jedoch ein Rückgang des Bedarfs geltend.

Die in Amerika eintretende Krise, von der die Industrien von Deutschland und England stark beeinflusst wurden, wurde allmählich fühlbar, und die Arbeiterentlassungen und Arbeitseinschränkungen in Europa und Amerika verringerten den Bedarf an Graphit sehr schnell. Gegen Ende des Jahres hatte eigentlich jede Nachfrage von Bedeutung aufgehört. Bei den Grubenbesitzern und -händlern haben sich ziemlich Vorräte angesammelt, und um die Lage hier nicht zu ernst werden zu lassen, hat die Vereinigung der Graphithändler, die sogenannten „Plumbago-Merchants Union“, das Schließen von Gruben angeordnet. Auch in vielen Graphitreinigungsschuppen ruht die Arbeit. Dadurch sind nun viele Arbeiter brotlos, und da das Hauptnahrungsmittel, der Reis, durch Missernte und Hungersnot in Indien sehr verteuert ist, herrscht eine ziemliche Notlage.

Kautschuk tritt von Jahr zu Jahr als Ausfuhrartikel mehr in den Vordergrund. Die Urbarmachung neuen Landes schreitet unablässig vorwärts, und eine recht stattliche Anzahl neuer Plantagengesellschaften sind auch in diesem Jahre gegründet worden.

Kautschuk- wie Teeplantagen sind auf die Werbung von Kulis aus Südindien angewiesen und treten damit in scharfe Konkurrenz mit den Straits Settlements, die von derselben Stelle

ihre Arbeiter beziehen. Man blüht daher mit Besorgnis auf die Neuanpflanzungen, und seit Jahren beschäftigt sich die „Planters Association“ sehr ernstlich mit der Arbeiterfrage, deren erfolgreiche Lösung die Lebensbedingung des Plantagenbaues bedeutet.

In der Fabrikation sind große Fortschritte nicht zu verzeichnen, und man ist auch am Schlusse dieses Jahres aus dem Versuchsstadium noch nicht heraus. Eine Zeitlang schien der „block“ das Feld behaupten zu wollen, doch neigt man nun wieder mehr nach „sheet“ und „crepe“ hinüber. Der sogenannte „wet block“, der etwa 10 bis 15 v. H. Feuchtigkeit enthielt und von dem man hoffte, daß er an Zähigkeit dem Parakautschuk nahe komme, hat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Man ist trotz eifriger Versuche noch im unklaren darüber, welche Einflüsse für die Qualität und Zähigkeit bestimmend sind, und das Produkt jeder einzelnen Plantage ist mehr oder weniger verschieden.

Die Preise haben einen stetigen Rückgang erfahren und leiden wie die der anderen Produkte unter der geschäftlichen Krise der Absatzländer. Von 5 sh 8 d pro lb für beste Qualität ist der Preis gegen Ende 1907 bis auf 3 sh 10 d herabgesunken. Da die Herstellungskosten noch wesentlich hinter diesen Preis zurückbleiben, so ist denjenigen Plantagen, die auf gesunder Basis begründet sind, immer noch ein sehr guter Nutzen sicher. Die wilde Spekulation durch Zeitgeschäfte in Aktien hat allerdings auch im verflossenen Jahre angebauert.

In der Reinheit des Produkts behaupten Ceylon- und Straitskautschuk immer noch die erste Stelle. Der allgemeinen Verwendung steht jedoch noch entgegen, daß größere Quantitäten derselben Sorte nicht zu haben sind. Die Anzahl von Spielarten, die an den Markt gebracht werden, bedeuten für die Fabrikanten zu Gange eine gewisse Schwierigkeit, da von wenig Sorten genügende Mengen regelmäßig zu haben sind, um den Fabriken für größere Aufträge ein einheitliches Material zu liefern.

Kafoa findet immer mehr Beachtung. Die Preise waren das ganze Jahr hindurch gut, zeitweilig sogar sehr hoch.

Die Ausführungsstatistik der Handelskammer zeigt mit 92 500 Zentnern für 1907 gegen 54 000 Zentner im Jahre 1906 einen ganz bedeutenden Zuwachs, der sich aber zum Teil daraus erklärt, daß die Haupternte im Jahre 1906 recht verspätet war und erst zu Beginn des Jahres 1907 zur Ausfuhr gelangte, während andererseits 1907 die Haupternte früh war und noch fast ganz verschifft wurde. Die Ziffern dürfen daher nicht als Maßstab benutzt werden; doch ist unbedingt ein

Aufschwung der Kakaoproduktion vorhanden. Zum Teil darf dieser wohl auf eine rationelle Düngung zurückzuführen sein. Auch bei eingeborenen Besitzern greift die Überzeugung immer mehr um sich, daß die künstliche Düngung die größte Beachtung verdient, und die unbezweifelbaren Erfolge, die auf jedem Gebiet des Plantagen- und Landbaues zu verzeichnen sind, veranlassen auch den sehr konservativen Eingehalesen, sich den Errungenschaften der Neuzeit gegenüber weniger ablehnend zu verhalten.

Kardamomen weisen mit 789 495 lbs ein Mehr von etwa 50 000 lbs gegen das Vorjahr auf. Die Bearbeitung und Fermentierung erfordert aber große Sorgfalt, und die erzielten Preise sind kaum genügend, um zum weiteren Ausbau zu reizen.

Hauptabnehmer für diesen Artikel sind:

Indien . . .	mit 366 070 lbs
England . . .	300 862 "
Deutschland . .	65 677 "
Amerika . . .	24 657 "

und verschiedene andere Länder mit unbedeutenden Mengen.

Zimt, das älteste Stapelprodukt der Insel, weist eine normale Ausfuhr auf mit einer geringen Steigerung in Abfällen gegen das Vorjahr.

Die hauptsächlichsten Abgabengebiete waren:

	Stangen lbs	Abfall lbs
Amerika	1 238 141	998 708
Deutschland	892 633	177 188
Spanien	496 466	129 600
England	299 737	486 161
Italien	217 328	263 082
Belgien	107 900	236 731
Die Gesamttausfuhr belief sich auf	3 358 448	2 835 936

Die Produkte der Kokospalme kamen im Jahre 1908 nicht in den Mengen an den Markt, die man normalerweise hätte erwarten sollen. Die große Trockenheit ist in erster Linie für den geringeren Ausfall der Ernte bestimmend gewesen. Der Regenfall während des ganzen Jahres war 70,62 Zoll gegen eine Durchschnittsziffer für die letzten 36 Jahre von 88,18. Da auch schon 1906 ein trockenes Jahr gewesen war und in anderen Produktionsländern augenscheinlich nur ungenügende Mengen geerntet wurden, standen die Koproapreise zu Anfang 1907 außergewöhnlich hoch. Die einheimische Industrie hat, wie man sagt, sehr unter dieser Verteuerung des Rohmaterials gelitten, und die Olfabriken mußten von Zeit zu Zeit den Betrieb einschränken. Die Preise für Kopro sowohl wie für Öl sind dann

im Laufe des Jahres langsam unter vielfachen Schwankungen gefallen.

Kopro erreichte im Februar den Höhepunkt mit etwa 360 Rs. pro Tonne f. o. b. (1 Rs. = 1,35 Mk.) und sank dann allmählich, bis im Dezember ein Preis von 245 Rs. erreicht war. Die Ölpreise bewegten sich entsprechend von 585 Rs. pro Tonne auf 375 Rs. f. o. b. Da in den letzten Jahren regelmäßige Anpflanzungen stattgefunden haben, auch vermittlest künstlicher Düngung der Ertrag vieler Plantagen wesentlich gestiegen ist, so darf man unter normalen Verhältnissen eine ziemlich bedeutende jährliche Steigerung der Ausfuhr erwarten, falls nicht wieder durch Trockenheit das Wachstum allzufrüh gehindert wird.

Zur Zeit hat es allerdings den Anschein, als ob auch noch ein anderer Feind den Kokoskulturen ernstlichen Schaden bringen könnte. Es ist die sogen. „bleeding disease“, das Verbluten der Bäume, das in Pflanzertreifen vielfach Verjüngnis erregt.

Es handelt sich wahrscheinlich um einen Pilz, der auf bis jetzt unaufgeklärte Art und Weise in das Innere des Stammes gerät und parallel zur Achse sich nach oben zieht. Gelangt er bis in die Krone, so ist der Baum unrettbar verloren. Bei einiger Aufmerksamkeit ist dies jedoch zu verhindern. An den Stellen, an denen sich die Krankheit zuerst festsetzt, entstehen Löcher in der Rinde, aus denen eine wässrige Flüssigkeit heraustritt. Man bezeichnet dies mit Bluten, und ist der Name „bleeding disease“ dieser Erscheinung zu danken. Durch Ausschneiden und Desinfizieren der kranken Stellen hofft man der Pest Herr zu werden. Trotz wissenschaftlicher Studien seitens der Versuchstation Peradeniya und eingehender Beobachtung seitens der Pflanzler ist man bis jetzt über die Entstehung dieser Baumkrankheit im unklaren, weiß auch nicht, auf welche Pilze, Bakterien oder anderen Mikroorganismen sie zurückzuführen ist. Man geht zunächst zur Bekämpfung der Krankheit auf empirischem Wege vor und versucht alle möglichen Desinfektionsmittel. So wird neuerdings vielfach Kainit angewendet, eins der Abraumalge der Staßfurter Kalimwerke, dem starke pilztöbende und desinfizierende Wirkung zugeschrieben wird, obwohl die Wissenschaft dieser Annahme noch skeptisch gegenübersteht.

Es ist auf diese „bleeding disease“ eingegangen worden, da die Epidemie hier sehr plötzlich und ansehend in bedrohlicher Form auftrat und bis jetzt wenig bekannt bzw. beachtet war, trotzdem seit langer Zeit die Kokospalme plantagenmäßig angebaut wird. Bei der großen Bedeutung, die dieser Baum für Sabel und

Industrie in Ceylon spielt, herrscht einige Aufregung über das plötzliche Auftauchen dieses neuen Feindes, die sich erst legen wird, wenn für seine Abwehr geeignete Waffen gefunden sind.

Geraspelte Kokosnüsse sind das einzige Produkt der Kokospalme, das mit etwa 23 303 000 lbs eine vermehrte Ausfuhr gegen das Vorjahr (20 214 000 lbs) aufzuweisen hat.

Die anderen Artikel sind alle zurückgegangen, wie die folgenden Zahlen aufweisen:

	1906	1907
	Zentner	Zentner
Kokosnußöl . . .	539 070	477 996
Kopra	451 124	385 156
Futterfuchen . .	259 125	228 199
	Stück	Stück
Nüsse	16 013 510	13 813 147

Die Gesamtausfuhr des Jahres 1906 zeigt nach den jetzt verfügbaren amtlichen Zahlen mit 108 248 000 Rs. ein Mehr von etwa 8 000 000 Rs. gegen 1905 und verteilt sich, wie folgt:

	1906	1905
	Rs.	Rs.
England	53 265 000	53 827 000
Britische Besitzungen .	19 387 000	17 314 000
Anderer Länder . . .	35 597 000	31 518 000

Die Länder, die außer Großbritannien und dessen Besitzungen als größte Abnehmer von Ceylonprodukten figurieren, sind:

	1905	1906
	Rs.	Rs.
Verein. St. v. Am. . .	8 151 800	10 333 500
Deutschland	6 568 500	8 201 700
Britisch-Indien . . .	5 071 700	6 013 000
Rußland	4 415 500	5 780 100
Neusüdwales	3 465 700	3 233 000
Viktoria	2 996 700	3 190 300
Österreich	2 962 400	3 005 900
Belgien	1 995 700	2 708 900
Kanada	2 302 500	2 635 700
China ohne Hongkong	1 526 400	1 947 200
Neuseeland	1 484 600	1 574 700
Frankreich	1 367 500	795 800

Für das Jahr 1907 sind nur die Angaben der Handelskammer verfügbar, denen zufolge Tee mit seiner Ausfuhr von

	Schwarz	Grün
	lbs	lbs
ein Mehr von . . .	176 120 000	5 907 000
aufweist.	10 220 000	1 897 000

Die Hauptabnehmer des Produktes waren:

	Schwarz	Grün
	lbs	lbs
England	110 572 000	1 097 000
Rußland	17 728 000	2 223 000

	Schwarz	Grün
	lbs	lbs
Australien	24 286 000	—
Amerika	10 038 000	2 538 000
China für Rußland . .	8 461 000	—
Deutschland	567 000	—

Die Graphitausfuhr bleibt hinter dem Vorjahre zurück, wie aus folgenden Vergleichszahlen hervorgeht:

	1907	1906
	cwt	cwt
Amerika	283 393	309 898
England	170 133	187 672
Deutschland	97 689	127 253
Belgien, zum Teil für		
Deutschland	75 209	64 024
Japan	4 267	2 617
Frankreich	3 270	4 781

Die Abnahme ist auf fast allen Märkten, außer Japan und Belgien, wahrnehmbar; doch darf letzteres nicht zum Vergleich herangezogen werden, da fast aller nach Antwerpen verschiffter Graphit seinen Weg nach Deutschland findet.

Der Rückgang ist nicht auf mangelnde Produktion, sondern lediglich auf schlechte Rückfragen zurückzuführen.

Von Kautschuk ist 1907 sehr viel mehr ausgeführt worden, als in früheren Jahren, und das schnelle und starke Wachstum dieser jungen Industrie ist bemerkenswert. Es wurden ausgeführt im Jahre

	lbs	lbs
1903	42 000	328 000
1904	77 000	556 000
1905	168 000	—

Die Hauptabnehmer waren 1907:

	lbs	lbs
England	332 219	11 034
Amerika	189 279	5 634
Deutschland	15 643	—

Die Ausfuhr von Chinارينde, die im Vorjahre eine Zunahme zeigte, hat 1907 wieder einen Rückgang zu verzeichnen, obwohl die ausgeführten Qualitäten sich noch über den Ziffern von 1903 bis 1905 bewegen. Die Ausfuhr beträgt:

	lbs	lbs
1903	170 565	297 613
1904	147 291	234 499
1905	179 682	—

Die Hauptabnehmer sind:

	lbs	lbs
England	180 000	15 800
Deutschland	26 800	7 300

Der Wert der Einfuhr für 1906 ohne Edelmetalle war 112 789 270 Rs. gegen 108 324 330 Rs. im Vorjahre. Hiervon entfielen 63 v. H. auf britische Besitzungen, und der größte Teil davon bestand aus Nahrungsmitteln.

Reis allein wurde eingeführt von
 Britisch-Indien . . . für etwa 34 500 000 Rs.
 Burma 2 650 000 "
 Straits Settlements . . . 1 250 000 "

An zweiter Stelle tragen Spirituosen zu den Zolleinnahmen bei. Das Gesamtquantum betrug 205 000 Gallonen oder etwa 930 000 l. Ein Viertel davon ist Genever, dessen Anteil allerdings gegen früher abgenommen hat, da man die ganz minderwertige Ware nicht mehr hereinläßt. Ein Minimum von 34,8 v. H. (Gewicht) absoluten Alkohols ist vorgeschrieben, und darunter hat die Einfuhr gestitten.

Weiter verdient Kohle erwähnt zu werden, da sie als ein ziemlich sicherer Maßstab für die Zunahme der Schifffahrt im Hafen angesehen werden kann. Die Gesamteinfuhr betrug 681 480 Tons im Werte von 11 919 000 Rs. Anteil daran hatten:

	1906 Tons	1905 Tons
England	332 250	215 380
Britisch-Indien . . .	337 670	362 696
Japan	8 200	31 875

Was die Edelmetalle anbetrifft, so wurde Gold nur von Australien eingeführt im Werte von 3 500 000 Rs. gegen 3 160 000 Rs. im Vorjahre. Die Silberbezüge fanden von Indien statt und beliefen sich auf 7 230 000 Rs. gegen 3 730 000 Rs. im Vorjahre.

Die Artikel, an denen Deutschland 1907 größeren Anteil hatte, sind nachstehend angeführt.

Eine Zunahme hat stattgefunden bei:

	1907 Gesamtwert	von Deutsch- land
	Rs.	Rs.
Gef. Stüdwaren	2 767 733	97 681
Posamentierwaren . . .	2 057 516	126 534
Baumw. Stüdwaren . . .	668 859	79 145
Chemikalien	424 416	29 771
Banbeisen	400 451	136 832
Stachelbraut	381 474	75 474
Maschinen	330 858	35 548
Zement	309 607	74 282
Seide und Satin	272 335	29 053
Wollwaren	268 749	58 137
Glas	248 616	54 649
Druckpapier	247 270	38 471
Schwefelsäures Kali . . .	226 546	203 526
Baumw. Spigen und Netze	211 794	29 717

während die folgenden Artikel einen Rückgang zu verzeichnen haben:

	1907 Gesamtwert	von Deutsch- land
	Rs.	Rs.
Raffinierter Zucker . . .	2 914 829	87 505
Eisenwaren	1 272 909	95 242
Bergigte Bleche	785 315	18 819
Kunstdünger	587 009	272 352
Rollene Stüdwaren . . .	573 275	18 371
Manufakturwaren	477 937	48 170
Gußstahl	331 628	54 984
Bisluits	328 616	61 924
Porzellan	324 897	69 414
Bier	206 368	100 898
Lampen	165 630	26 181

(Nach einem Bericht des Raj. Konsulats in Colombo.)

Handel Mosselbays im Jahre 1907.

Das Jahr 1907 war für den Handel Mosselbays (Kapkolonie) in kommerzieller Beziehung wieder ein Jahr der unerfüllten Hoffnungen und der Enttäuschungen. Die von Amerika sich ausbreitende schwere Finanzkrise hat sich auch in Mosselbay fühlbar gemacht und hat die alte Geldnot noch verstärkt.

Alle Banken erhöhten den Wechseldiskont, Hypotheken auf städtische Grundstücke waren selbst zu hohen Zinsen nicht zu haben.

Der Wert der eingeführten Güter ging im Jahre 1907 von 9½ Millionen auf 9 Millionen Mark zurück, während die Ausfuhr in der gleichen Zeit von 15 Millionen auf rund 18¼ Millionen Mark stieg, was beweist, daß die geschäftliche Stabilität auf einer gesunden Unterlage beruht.

Die Verkehrsverhältnisse haben sich insofern gebessert, als eine neue Teilstrecke der Bahn Mosselbay—Dudshoorn bis George dem Betrieb übergeben wurde. Der Rest der Strecke wartet nur auf Besserung der Finanzlage, um unverzüglich vollendet zu werden.

Die Einfuhr betrug im Jahre 1907 9 Millionen Mark, woran Deutschland mit rund 1 Million Mark beteiligt war. Die hauptsächlich aus Deutschland eingeführten Güter bestanden aus gemahlenem Steinsalz, Schmiedeböhlen, Bier, landwirtschaftlichen Geräten, Musikinstrumenten, Glaswaren, bedruckten Kattunen, gemietten Wollwaren usw., die sich alle eines guten Rufes erfreuen.

Die Ausfuhrprodukte gehen meist nach London, obgleich auch Deutschland in geringerem Maße sich an der unmittelbaren Ausfuhr von Schafwolle, Straußenfedern usw. beteiligt hat.



Die hauptsächlichsten Ausführartikel des Hafens bleiben Straußenfedern, wovon im vergangenen Jahre 1144 Kisten, enthaltend 278 537 Pfd. Federn im Werte von 16 Millionen Mark, verladen wurden.

Wolle kommt in zweiter Reihe mit 5689 Ballen im Werte von $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Beide Artikel gelten in London als die besten, welche die Kolonie hervorbringt.

Der Wert der verschifften Ziegen- und Schafsfelle betrug $\frac{1}{2}$ Million Mark, während 854 Kisten Aloe im Werte von 100 000 M. ausgeführt wurden.

Der Schiffsverkehr belief sich im Jahre 1907 auf 3 Segelschiffe und 201 Dampfschiffe, wovon 12 Dampfschiffe mit 52 250 Reg.-Tons unter deutscher Flagge fuhrten.

Alle Güter werden in Leichterern auf der Seebe gelöst, die einen guten Ankerplatz bietet. Das Nehmen von Lotsen ist nicht obligatorisch. Das Klima ist mild und gleichförmig, ansteckende Krankheiten von Bedeutung sind nicht vorgekommen.

(Vericht des Maj. Vizekonsuls in Mosselbay.)

Sanbel Mogadors (Marokko) 1907.

Der Handel des marokkanischen Hafens Mogador bewertete sich im Jahre 1907 in der Einfuhr auf 5891135 Ml. gegen 7715358 Ml. im Jahre 1906; er ist also gegen das Vorjahr um 1824223 Ml. zurückgegangen. Der Ausfall tritt besonders hervor in den verringerten Bezügen von Zucker (— 730 882 Ml.), Gries und Mehl (— 480 825 Ml.), Reis (— 386 102 Ml.), Tee (— 284 584 Ml.) und Kerzen (— 101 488 Ml.); er findet seine Erklärung darin, daß die Ereignisse in Casablanca lähmend auf die Einfuhr gewirkt haben. Die Unternehmungen der Kaufleute sind infolge der unsicheren Verhältnisse beeinträchtigt worden. Die Saison konnte nicht ausgenutzt werden, da wegen der Unsicherheit der Wege ein großer Teil der Ernte in den Produktionsgebieten zurückgehalten wurde, was zur Folge hatte, daß die Kaufkraft der Bevölkerung herabfiel. Zugewonnen hat die Einfuhr von Baumwollwaren (+ 165 527 Ml.), Wolllwaren (+ 26 432 Ml.), Säden und Sadleinen (+ 31 271 Ml.), Eisen- und Metallwaren (+ 24 855 Ml.), Getränken (+ 24 325 Ml.), Kaffee (+ 17 458 Ml.) und Kolonialwaren (+ 20 390 Ml.).

Die wichtigeren Einfuhrartikel und der Anteil Deutschlands hieran bewerteten sich, wie folgt:

	1906	1907	Darvon aus Deutsch- land
Werte in Mark			
Baumwollwaren	2 068 048	2 233 575	4 502
Wollwaren	10 016	36 448	2 304
Zucker	61 404	51 226	13 426
Säde u. Sadleinen	5 283	36 554	1 784
Seidenwaren	4 775	7 302	—
Bekleidungsgegenstände	9 152	3 741	710
Eisen	82 224	50 201	—
Stahl	8 600	432	—
Eisen- und Metallwaren	61 870	86 725	11 589
Glaswaren	45 213	33 869	4 193
Porzellan u. Steingut	33 584	13 587	3 072
Lebensmittel	80 000	56 462	292
Getränke	32 246	56 571	5 267
Sprit	11 206	20 359	12 537
Zucker	2 786 318	2 055 436	—
Tee	820 834	536 250	13 713
Reis	391 032	4 930	500
Kolonialwaren	19 101	39 491	4 276
Farben, Drogen	12 430	17 879	2 933
Seife, Parfümerien	10 975	6 993	427
Kerzen	192 514	91 026	—
Papier	13 866	8 541	5 505
Holz u. Holzwaolle	46 494	30 279	11 240
Gries u. Mehl	633 345	152 520	—

Deutschlands Anteil an der Einfuhr über Mogador ist von 269 642 Ml. im Jahre 1906 auf 107 273 Ml. oder 2 v. H. der Gesamteinfuhr im Jahre 1907 herabgesunken; es steht unter den Einfuhrländern an vierter Stelle. Ihm voran gehen England mit einem Warenwerte von 2 691 156 Ml. oder 46 v. H., Frankreich mit 2 678 923 Ml. oder 45 v. H. und Belgien mit 177 123 Ml. oder 3 v. H. Das Weniger bei der Einfuhr aus Deutschland ergibt sich aus dem Ausfall in den Bezügen von Reis (— 149 028 Ml.), Weizen und Mais (— 3661 Ml.), Zucker (— 4859 Ml.) und Tee (— 23 780 Ml.). Der Fortfall der Einfuhr von Reis, Weizen und Mais erklärt sich durch die gute Ernte des Landes, während der Rückgang in den Bezügen von Tee und Zucker darauf zurückzuführen ist, daß London und Marseille Zahlungsvereicherungen zugestanden, die beim Bezuge über Hamburg ausgeschlossen waren.

An den Haupteinfuhrartikeln Baumwollwaren, Zucker, Tee und Kerzen, die zusammen 82 v. H. der Gesamteinfuhr ausmachen, partizipieren England mit $78\frac{1}{2}$ v. H. an den Baumwollwaren, $97\frac{1}{2}$ v. H. an Tee und $87\frac{1}{2}$ v. H. an Kerzen, Frankreich mit $20\frac{1}{2}$ v. H. an den Baumwoll-

Die Ausfuhr Mogadors bewertete sich im Jahre 1907 auf 6405066 Mt. gegen 7403949 Mt. im Vorjahre; sie ist also um 998883 Mt. zurückgegangen. Der Ausfall ist im wesentlichen auf die verminderten Verschiffungen von Ochsenfellen (— 541139 Mt.), Eschaffellen (— 369553 Mt.) und Ziegenfellen (— 1074366 Mt.) zurückzuführen.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel und der Anteil Deutschlands an denselben bewerteten sich, wie folgt:

	1906	1907	Daron nach Deutsch- land
Werte in Mark			
Eier	656 430	739 164	—
Fische	31 260	582 739	469 367
Gummi	50 040	51 184	5 190
Sandarakgummi	489 898	500 749	318 950
Haare	28 031	7 327	4 967
Wandeln . . .	1 033 798	1 270 076	993 030
Ochsenfelle . .	743 308	202 169	42 878
Eschaffelle . .	614 385	244 832	162 749
Ziegenfelle . .	2 656 619	1 582 253	70 292
Oliven	7 619	52 050	—
Olivenöl . . .	75 256	260 695	—
Wachs	469 372	430 356	351 500
Wolle, gewaschen	22 316	136 047	52 254
im Schweiß .	207 340	53 199	9 273

Von dem gesamten Ausfuhrwerte des Jahres 1907 entfielen auf Deutschland 2 497 962 Mt. oder 40 v. H., auf England 1 242 332 Mt. oder 20 v. H., auf Amerika 1 003 351 Mt. oder 15 v. H., auf Frankreich 743 163 Mt. oder 11 v. H. und auf Italien 203 303 Mt. oder 3 v. H. Deutschland hat wie im Vorjahre in der Ausfuhr Mogadors seine führende Stelle behauptet; es hat mit Ausschluß von Eiern, die nur nach England, und von Ziegenfellen, die in der Hauptsache nach Amerika gehen, für die Exportprodukte Mogadors einen besseren Markt geboten als die übrigen Länder.

Nicht ohne Einfluß auf den Gesamthandel Mogadors ist die Unterbrechung seiner Handelsbeziehungen zu Marrakesch gewesen, an welchem Plage die europäischen Firmen ihre Tätigkeit bisher nicht wieder aufnehmen konnten. Infolge der Unsicherheit des Karawanenwegs Marrakesch—Mogador sind die Warentransporte über Saïf gestoppt und dort zum Verfaule gebracht worden. Es sind noch ziemlich umfangreiche Lager an Mandeln und Getreide im Innern vorhanden, die zusammen mit der diesjährigen reichen Ernte dem Geschäft im Jahre 1908 zugute kommen werden, falls sich die Verhältnisse bis dahin klären und Ruhe und Sicherheit eintreten.

(Nach einem Berichte des Hais. Vizekonsuls in Mogador.)

Außenhandel der Philippinen im Kalenderjahr 1907.

Der Außenhandel der Philippinen wies im Kalenderjahr 1907 (abgesehen vom Edelmetallverkehr und der zollfreien Einfuhr von Regierungsbedarf) einen Einfuhrwert von 30,45 Millionen \$ (amerikan. Dollars) und einen Ausfuhrwert von 33,10 Millionen \$, also einen Ausfuhrüberschuß von 2,65 Millionen \$ auf. Die Einfuhr war um 4,05 Millionen \$ größer als im Vorjahre, wo sie um annähernd ebensoviel hinter 1905 zurückgeblieben war. Die Ausfuhr überstieg die vorjährige um 0,45 Millionen \$, blieb aber noch um rund 0,35 Millionen \$ hinter der von 1905 zurück.

Die Steigerung der Einfuhr verteilt sich auf eine erhebliche Menge von Waren, was eine allgemeine Besserung der Handelslage erkennen läßt.

Die größte Zunahme hat der Handel mit Textilwaren aufzuweisen, der von der Gesamteinfuhr ungefähr ein Drittel des Wertes ausmacht. Der Import von Baumwolle und Baumwollenwaren wuchs weiter, wie er es in den Vorjahren getan hatte, und erreichte einen Wert von rund 9 Millionen \$.

Schlachtvieh, Nahrungsmittel und Getränke machten ein weiteres Drittel der Einfuhrsumme aus und wurden bei einer nicht besonders starken Steigerung gegenüber 1906 im Gesamtwert von rund 10 Millionen \$ importiert. Die Hauptrolle unter den hierher gehörigen Waren fällt dem Reis zu mit einem Einfuhrwert von 4,2 Millionen \$ oder 175 000 \$ mehr als im Vorjahre; die Steigerung beruht hier aber nur auf der Preiserhöhung, da seit 1903 die Menge des eingeführten Reises ständig abnahm. Französisch-Indien ist Hauptreislieferant der Philippinen. In der Versorgung der Philippinen mit frischem Fleisch spielt Australien die Hauptrolle. Kaffee und Kakao werden nicht in genügender Menge auf den Inseln geerntet und mußten im Werte von 343 000 \$ oder 80 000 \$ mehr als 1906 vom Auslande hinzugekauft werden; Britisch-Indien war das Hauptbezugsland. Tee im Werte von rund 40 000 \$ lieferte China. Alkoholische Getränke wurden für 549 000 \$ eingeführt; die Einfuhr von Wein und Branntwein wuchs, während der Bezug von Bier infolge der inländischen Produktion um 70 000 \$ zurückging.

Unter den verschiedenen Einfuhrwaren, die das letzte Drittel des gesamten Einfuhrwertes ausmachen, sind Metalle und Metallwaren die wichtigsten. Eisen und Stahl ging für 2,3 Millionen \$ und für etwa $\frac{1}{4}$ Million \$ mehr ein als 1906; 70 v. H. dieser Einfuhr lieferten Großbritannien und die Union. Hierbei überwiegt die britische Einfuhr, die hauptsächlich in größeren

und größeren Erzeugnissen besteht, die mit rund 750 000 \$ bewertete amerikanische, in der Maschinen und weiter vervollkommnete Erzeugnisse die Hauptrolle spielen. Deutschland, dessen Einfuhr in Eisen und Stahl am meisten stieg, ist ein bedeutender Wettbewerber der Vereinigten Staaten. Messing und Kupfer wurden im Werte von reichlich $\frac{1}{4}$ Million \$ vom Auslande gekauft, je ein Drittel kam aus der Union und Großbritannien, der Rest in erster Linie aus Deutschland.

Bei der Steigerung der Ausfuhr um insgesamt 455 000 \$ gegenüber dem Vorjahr ist für die Zukunft der Wirtschaftslage der Inseln am bedeutungsvollsten der vermehrte Absatz verschiedener bisher weniger hervorgetretener Erzeugnisse, wie Agaven- und andere Textilfasern, Pfang-Ylang und Kokosnußöl, Fische, Muscheln usw. Von den vier Hauptwaren der Inseln, Manilahanf, Zucker, Kopa und Tabak, wurden nur für 13 314 \$ mehr ausgeführt, wenn diese Waren auch dem Werte nach noch 95 v. H. der Gesamtausfuhr ausmachen. An Zucker und Tabak wurde erheblich weniger exportiert, bei Hanf bewirkte ein wesentlicher Preisfall eine nur geringe Steigerung des Ausfuhrwertes, während für Kopa bei außerordentlich hohem Preis der Ausfuhrwert beträchtlich stieg.

Der Ausfuhrhandel mit Manilahanf erholte sich wesentlich von dem Rückgang im Vorjahre, der durch den Orkan im September 1905 veranlaßt war; es wurden 1907: 115 395 Tons ausgeführt gegen 102 439 im Jahre 1906; trotzdem blieb aber die Menge noch hinter dem Jahresdurchschnitt zurück. Der Durchschnittspreis war beträchtlich geringer als 1906, er betrug 1906: 191 \$ und 1907 nur 171 \$, nachdem er von 182 \$ im Januar allmählich bis auf 146 \$ im Dezember gefallen war. Daher ergab sich bei der erheblichen Mehrausfuhr eine Steigerung des Ausfuhrwertes um nur 77 000 \$. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien erhielten 90 v. H. des ausgeführten Hanfes. Im ganzen stellte sich der Ausfuhrwert für Manilahanf 1907 auf 19 689 000 \$ gegen 19 612 000 \$ für 1906 und 21 757 000 \$ für 1905.

Kopa nahm dank der Preiserhöhung 1907

unter den Ausfuhrwaren die zweite Stelle ein und erreichte einen Exportwert von 4 784 000 \$ gegen 4 374 000 \$ im Vorjahr und 3 245 000 \$ für 1905, trotzdem die ausgeführte Menge etwas kleiner war als 1906. In den letzten drei Jahren stieg der Koprpreis von 2,6 auf 3,7 Cents für das Pfund. Kokosnußöl wurde für 102 000 \$ im Auslande abgesetzt, im Vorjahr nur für 66 000 \$. Die Fabrikation dieser Ware für die Ausfuhr ist ein neuer Industriezweig der Inseln geworden. Kopa findet den Hauptmarkt in Frankreich, ferner wird es hauptsächlich in Spanien und Deutschland gekauft, Kokosnußöl geht größtenteils nach Großbritannien.

Zucker wurde etwas weniger als 1906 ausgeführt, und da auch der Preis zurückging, ergab sich ein Ausfall von 358 000 \$ im Ausfuhrwerte, der sich auf 4 196 000 \$ stellte gegen 4 554 000 im Vorjahr und 5 073 000 im Jahre 1905. Zumeist ging der Zucker nach Hongkong und China, kleinere Mengen bezogen die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Japan.

Die Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten blieb um 116 000 \$ hinter der vorjährigen zurück und bewertete sich auf 2 727 000 \$. Bearbeiteter Tabak wurde mehr als 1906 ausgeführt, aber der Rückgang in der Blättertabakausfuhr glich jene Gewinne reichlich aus. Spanien und Österreich-Ungarn blieben Hauptabnehmer für Tabakblätter, deren Exportwert $1\frac{1}{2}$ Million \$ betrug; von den im Werte von 1 Million \$ ausgeführten Zigarren gingen reichlich 75 v. H. nach Hongkong, Britisch-Indien, Australien, China und Großbritannien.

Agavefasern (Maguey) wurden mehr ausgeführt und erzielten auch höhere Preise. Es gingen aus für 297 000 \$, davon nach der Union für 198 000 \$. Bei dem allgemeinen Interesse, das dem Anbau der Agave im ganzen Archipel gewidmet wird, und bei der stetigen Verbesserung der Fasern wird der Textilstoff, der in den Vereinigten Staaten den Hauptabsatz findet, voraussichtlich den Philippinen dauernd steigende Gewinne bringen.

Die Einfuhr der Philippinen verteilte sich 1907 und in den beiden Vorjahren nach Hauptwarenarten folgendermaßen:

Einfuhrwaren	Einfuhrwerte im Kalenderjahr		
	1905 \$	1906 \$	1907 \$
Vieh	819 990	969 959	1 153 348
Fleisch und Meeresprodukte	1 405 121	1 383 770	1 365 509
Reis	6 745 975	3 991 913	4 166 744
Weizenmehl	770 012	885 076	1 041 856
Gemüse	497 240	551 127	561 116
Baumwolle und Baumwollwaren	6 826 845	7 075 490	9 026 469
Eisen, Stahl und Waren daraus	2 577 611	2 039 662	2 296 294



Einfuhrwaren	Einfuhrwerte im Kalenderjahr		
	1905	1906	1907
	\$	\$	\$
Leder und Lederwaren	536 559	413 752	613 561
Papier und Papiertwaren	453 191	441 454	548 904
Holz und Holzwaren	497 145	493 293	344 996
Mineralöle	717 754	521 896	931 494
Branntwein, Wein und Bier	674 254	570 096	548 602
Opium	739 419	410 770	446 049
Verschiedene Waren	6 789 434	6 655 510	7 408 868
Im ganzen	30 050 550	26 403 768	30 453 810

Die Ausfuhr gestaltete sich nach Warenarten, wie folgt:

Ausfuhrwaren	Ausfuhrwerte im Kalenderjahr		
	1905	1906	1907
	\$	\$	\$
Manilahanf	21 757 344	19 612 632	19 689 493
Zucker	5 073 233	4 554 092	4 195 671
Tabak und Tabakfabrikate	2 281 703	2 843 004	2 727 429
Kopra	3 244 703	4 373 702	4 784 151
Verschiedene Waren	1 097 791	1 259 462	1 701 123
Im ganzen	33 454 774	32 642 892	33 097 867

An der Einfuhr nach den Philippinen waren hauptsächlich folgende Länder in den letzten drei Jahren beteiligt:

Herkunft	Einfuhrwerte im Kalenderjahr		
	1905	1906	1907
	\$	\$	\$
Europa im ganzen	10 790 703	10 857 147	13 201 066
Großbritannien	5 105 907	5 554 804	6 811 550
Deutschland	1 435 808	1 403 926	1 919 209
Frankreich	899 043	793 879	903 277
Spanien	1 971 631	1 642 644	1 913 804
Belgien	266 218	288 365	304 279
Schweiz	544 847	587 651	680 193
Nordamerika im ganzen	5 605 340	4 489 598	5 094 410
Vereinigte Staaten von Amerika	5 589 946	4 477 886	5 067 538
Südamerika im ganzen	—	56	114
Asien im ganzen	12 265 092	9 487 734	10 179 636
China	2 860 911	2 675 027	2 719 437
Hongkong	226 495	314 154	376 954
Japan	832 557	895 628	1 004 303
Britisch-Ostindien	1 909 718	1 412 059	1 572 152
Französisch-Ostindien	5 347 130	3 791 167	4 080 004
Ozeanien im ganzen	1 387 278	1 567 368	1 974 860
Australien	1 386 778	1 567 111	1 974 714
Afrika im ganzen	2 137	1 865	3 724

Die Ausfuhr der Inseln war namentlich nach folgenden Ländern gerichtet:

Bestimmung	Ausfuhrwerte im Kalenderjahr		
	1905	1906	1907
	\$	\$	\$
Europa im ganzen	13 006 474	13 923 352	16 175 369
Großbritannien	8 207 351	7 598 594	9 375 448
Deutschland	338 755	774 737	498 383
Frankreich	2 223 228	2 783 365	3 407 972
Spanien	1 662 058	1 765 141	1 752 398
Österreich-Ungarn	394 419	312 378	363 914
Belgien	33 680	330 534	315 003

Bestimmung	Ausfuhrwerte im Kalenderjahr		
	1905	1906	1907
	\$	\$	\$
Nordamerika im ganzen	14 851 245	11 883 754	10 343 603
Vereinigte Staaten von Amerika	14 840 407	11 869 289	10 329 387
Südamerika im ganzen	16 518	30 317	18 581
Asien im ganzen	5 074 274	6 325 008	6 063 284
China	923 506	2 092 422	2 089 390
Hongkong	2 804 053	3 039 242	2 324 916
Japan	651 162	380 020	591 875
Britisch-Ostindien	645 736	696 437	989 590
Ozeanien im ganzen	496 723	469 342	475 030
Australien	493 364	466 899	471 667
Afrika im ganzen	9 540	11 119	22 000

(Nach dem Bericht des Bureau of Insular Affairs.)

38lle auf Dynamit, Zünder und Zündsätze auf den Salomons-Inseln.

Laut Verordnung des britischen Oberkommissars für den westlichen Stillen Ozean vom 23. März d. Js. sind für die Einfuhr der nachstehenden Waren die folgenden Zölle festgesetzt:

Dynamit oder andere an dessen Stelle gebrauchte Sprengstoffe 1 Schüll.
Zünder, für jede Rolle von 24 Fuß 1 „
Zündsätze v. Werte 100 v. d.

dating Customs Ordinance 1906“, worin gewisse Gebühren für Durchfuhrwaren enthalten sind, mit Wirksamkeit vom 1. November 1907 aufgehoben und bestimmt worden, daß nur die in der Tabelle II der genannten Verordnung aufgeführten Straßen- und Flugabgaben, Wert- und Einschreibegebühren von Waren, die durch das Schutzgebiet durchgeführt werden, erhoben werden sollen.

(The Board of Trade Journal.)

Branntweinbesteuerung in Tunis.

Durch eine am 1. April d. Js. in Kraft getretene Verordnung der tunesischen Regierung ist die Branntweinbesteuerung zusammenfassend geregelt worden. Danach bleiben die in der Verordnung vom 29. Juli 1905 festgestellten Steuersätze für Branntwein und weingeisthaltige Erzeugnisse sowie für denaturierten Branntwein unverändert. Es ist jedoch für den Verkehr mit weingeisthaltigen Flüssigkeiten bestimmt, daß sie mit amtlichen Begleitpapieren versehen sein müssen, die den Kontrollbeamten auf Erfordern vorzuzeigen sind. Die Verordnung enthält ferner Bestimmungen über die Zulassung von Lagern für Branntwein und weingeisthaltige Erzeugnisse sowie Kontrollvorschriften für die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen, für die Eigenbrenner und für die Fabrikanten von Destillierbläsen.

(Journal officiel Tunisie.)

Änderung der Durchfuhrabgaben in Nyassaland (Britisch-Zentralafrika).

Laut einer in der „British Central Africa Gazette“ vom 31. Oktober 1907 veröffentlichten Bekanntmachung ist die Tabelle IV der „Consoli-

Nichterhebung gewisser Abgaben von eingeführtem lebenden Vieh.

Laut Bekanntmachung in der „British Central Africa Gazette“ vom 31. Oktober 1907 werden vom 1. November 1907 ab Straßen- und Flugabgaben sowie Wert- und Einschreibegebühren von lebendem Vieh, das in das Schutzgebiet von Nyassaland eingeführt wird, nicht erhoben.

(Ebenda.)

Beschränkung der Waffeneinfuhr in Transvaal.

Durch ein Gesetz Nr. 10 vom Jahre 1907 — Arms and Ammunition Act, 1907 — sind unter Aufhebung der „Arms and Ammunition Ordinance 1902“ für den Besitz und die Einfuhr von Waffen neue Bestimmungen getroffen, wonach die Einfuhr von gezogenen Gewehren oder von Munition dazu in die Kolonie nur mit einer von einem oberleitenden Beamten unterzeichneten Einfuhrerlaubnis gestattet ist. Die Erlaubnis soll gebührenfrei sein. Der Besitz und die Einfuhr von Geschützen und Geschützmunition ist verboten.

(Ebenda.)

Verbrauchsabgabe und Zoll auf Bier.

Durch ein Gesetz vom 1. September 1907 (Nr. 9/1907) ist auf Bier, das in der Kolonie

zum heimischen Verbrauche gebraut wird, eine Verbrauchsabgabe von 4 Pence für das Gallon und auf Bier, das in einer Kolonie, einem Gebiete oder Staate des Südafrikanischen Zollvereins gebraut ist und nach Transvaal eingeführt wird, ein gleich hoher Eingangszoll gelegt worden.

(Ebenda.)

Vorschriften für die Pflanzeneinfuhr im Uganda-Schutzgebiet.

Laut Verordnung des Gouverneurs des Uganda-Schutzgebiets vom 14. Februar d. Jz. (The Importation of Plants Ordinance, 1908) müssen alle in das Schutzgebiet eingeführten Pflanzen sowie Knollen, Wurzel, Samen und nicht zum Genuße bestimmte Früchte zusammen mit der Verpackung vor der Ablassung zum freien Verkehr einem Räucherverfahren unterzogen werden. Die Einfuhr von Pflanzen darf nur über

bestimmte vom Gouverneur festzusetzende Plätze erfolgen. An diesen Plätzen oder an einzelnen von ihnen sollen Apparate zum Räuchern aufgestellt werden. Für Schäden, die durch das Räuchern entstehen, übernimmt die Regierung keine Haftbarkeit.

Verbot der Einfuhr von anderen Silbermünzen als solchen der lateinischen Union nach den französischen Besitzungen in der Südsee.

Laut Verordnung der französischen Regierung ist in dem gesamten Bereiche der französischen Besitzungen in der Südsee die Einfuhr von anderen Silbermünzen verboten als solchen mit dem Bilde der Signatarstaaten der lateinischen Union, die im Mutterlande zum Umlaufe zugelassen sind.

(Journal officiel de la République Française.)

Verschiedene Mitteilungen.

Winke für Eroberung fremder Märkte.

Im Hinblick auf die steigende Bedeutung des Ausfuhrhandels für die Industrie der Vereinigten Staaten von Amerika hat es die Regierungsabteilung für Handel und Arbeit in Washington für angezeigt befunden, Winke für die Ausdehnung des Handels durch amerikanische Fabrikanten und Exporteure, in der Hauptsache auf Grund von Konsulatsberichten, zusammenzustellen und unter dem Titel „Winning foreign Markets“ in einem Heft zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung enthält folgende Hauptpunkte: Methoden und Erfordernisse des Ausfuhrhandels; Erfolge Italiens; Handelshindernisse; Versicherungsverhältnisse; Verpackung; Palettenposten; Kellereien im Auslande; Patente und Handelsmarken.

Die Bank von Abessinien.

Aus Kairo wird der „Deutschen Orient-Korrespondenz“ geschrieben:

„Nachdem man sich von der Gründung der Bank von Abessinien große Erfolge versprochen hat, wird nunmehr bekanntgegeben, daß das erste Betriebsjahr nichts weniger als günstige Ergebnisse gezeigt hat.

Dieses Institut, welchem bekanntlich kraft Erlasses des Regus Menelik vom 10. März 1905 die Konzession für den Betrieb erteilt worden ist, gründete sich auf der Basis des ägyptischen Gesetzes und erhielt demzufolge sein Geschäftsbüro in Kairo, während der Hauptsitz seines Betriebes in Adis-Abeba ist. Infolge der Organisation ihres Aufsichtsrates und Direktoriums ist die Bank von der ägyptischen Nationalbank vollkommen abhängig und scheint berufen, in erster Reihe in Abessinien den anglo-ägyptischen Interessen zu dienen.

In der kürzlich hier in den Räumen der ägyptischen Nationalbank stattgehabten ersten Generalversammlung wurde vom Gouverneur der Nationalbank in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bank von Abessinien den Aktionären mitgeteilt, daß das erste Geschäftsjahr mit einem Verlustsaldo von 5560 äg. Pfund abgeschlossen habe, von welchem 4661 äg. Pfund auf den Kursrückgang des Silbermetalls um 20 v. H. zurückzuführen seien. Es wurde bekanntgegeben, daß der Aufsichtsrat diesen Verlust zum Teil, und zwar in Höhe von 1550 äg. Pfund, gedeckt hat, ohne daß man erfahren konnte, aus welchen Erwägungen heraus dieser ungewöhnliche Schritt unternommen worden ist. Ubrigens hat die Nationalbank von Ägypten der Bank von Abessinien ein unverzinsliches Darlehen von 40 000 äg. Pfund für ihren Betrieb gewährt.

Ein Verlust im Betrage von 4000 äg. Pfund ist der Bank im Zusammenhange mit den Plänen für den Bau eines Bankgebäudes in Adis-Ababa erstanden. Nachdem das Areal für den Bau angekauft war, und sogar schon mit dem Bau begonnen wurde, kam die Verwaltung zu der Überzeugung, daß die für das Gebäude gewählte Lage ungünstig sei und daß die Baupläne selbst zu kostspielig seien. Infolgedessen wurde der bereits in Angriff genommene Bau eingestellt und der oben erwähnte Verlust von 4000 äg. Pfund liquidiert.

Über die Frage, wer schließlich für diese zumindest eigenartigen Mißgriffe verantwortlich zu machen sei, wurde der Generalversammlung jede Aufklärung vorenthalten. Die gegenwärtige geschäftliche Lage wurde von den Direktoren günstig beurteilt. Aber die in der Bilanz erwähnten garantierten Darlehne teilte der Vorsitzende mit, daß diese Garantien sämtlich von der abessinischen Regierung geleistet worden sind.

Als Direktoren wurden an Stelle des verstorbenen Ras Makonnen der Ras Jesumma und anstatt des Herrn Monvoisin Herr Miriel ernannt.

Die Höhe des Aktienkapitals, das bekanntlich bei der Gründung auf 500 000 äg. Pfund festgesetzt wurde, ist unverändert geblieben.

Der Bau des Hafens in Ceuta (Nordafrika)

ist der Firma Arango y Garcia in Zaragoza für den Preis von 17½ Millionen Pesetas zugeschlagen worden.

(Vericht des Kaiserl. Konsulats in Madrid.)

Literatur-Verzeichnis.

(Die eingereichten Bücher, deren Beschreibung sich die Redaktion vorbehalten, werden unter keinen Umständen zurückgekauft.)

Dr. H. Edler v. Hoffmann, Privatdozent an der Universität Göttingen: Verwaltung- und Gerichtsverfassung der deutschen Schutzgebiete. Leipzig 1908. G. J. Göttinger Verlagshandlung. Preis brosch. M. 2,70.

Dietrich Reimers Mitteilungen für Anpflanzer, Farmer, Tropenpflanzer, Beamte, Kaufleute

und Forschungsreisende in den deutschen Kolonien und im Auslande. 1908. Heft 2. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Köhnen), Berlin SW., Wilhelmstr. 29. Preis 30 Pf.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Neue Ausgabe 1908. 17 Bände. Leipzig, Verlag von F. A. Brockhaus. Preis pro Band Mk. 12.

So geläufig uns heute der Begriff des „Konversations-Lexikons“ erscheint, so lange hat es gebauert, bis diese Form alphabetischer Nachschlagebücher in den Kreisen der Gebildeten Eingang fand. Der Gründer des Verlages Brockhaus in Leipzig ist zwar nicht der Erfinder des „Konversations-Lexikons“ gewesen, aber er war derjenige, durch dessen Initiative das erste Werk geschaffen wurde, das diesen Namen verdiente. Fast ein Jahrhundert ist inzwischen vergangen. Die sechs kleinen Ottaubändchen, welche vorher, in den Jahren 1796 bis 1808, erschienen sind, waren nur die dürftige Vermittlung eines guten Gedankens, der auch schon sehr bald seiner ungeschickten Ausführung wegen zugrunde zu gehen drohte. In langjähriger Reorganisationsarbeit (1812 bis 1818) gestaltete Brockhaus, der jenes aussichtslose Unternehmen aufgekauft hatte, das Werk vollständig um. Der Erfolg seiner Arbeit ist bekannt.

Bei dem gewaltigen Aufschwunge des Zeitungswesens tritt uns von Tag zu Tag ein umfassenderes, stets wechselndes Weltbild vor Augen. Diesen immer stärkeren Ansprüchen des öffentlichen Lebens, denen sich niemand entziehen kann, hat das Brockhaus'sche Lexikon von Auflage zu Auflage mehr Rechnung getragen. Die Ausgabe 1908 ist bis auf die jüngste Gegenwart fortgeführt und ergänzt, mit Karten und Plänen, mit Tausenden von bunten und schwarzen Abbildungen in einer Reichhaltigkeit und Fülle ausgestattet, die den dafür festgelegten Preis als durchaus bescheiden erscheinen läßt.

Martin: Stehen wir vor einem Weltkrieg? Leipzig 1908. Verlag von Friedrich Engelmann.

Schmid v. Schwarzenhorn: Der Hundert-jährigen Schlüssel. Universal-Taschenführer für Handels-, Börsen- und Gebräuchliches, Sagen, Wörter- und Zahlen-Codes. Dreißigste Ausgabe. Berlin 1908. Verlag von Max Schönbeger (Arthur Schönbeger).



Verkehrs-Nachrichten.

In Njarugenge (Deutsch-Ostafrika), dem neugegründeten Sitz des Kaiserlichen Residenten für das Sultanat Ruanda, ist eine Postanstalt eingerichtet worden, die den Namen Ruanda führen wird.

In Lobetal (Kamerun) ist am 15. Mai 1908 in Verbindung mit der dajelbst bereits bestehenden Reichs-Telegraphenanstalt eine Postagentur eingerichtet worden, deren postalische Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffendungen sowie auf die Ausgabe von gewöhnlichen Paketen erstreckt.

In Bonambaji (Kamerun) ist am 19. Mai 1908 in Verbindung mit der dajelbst bereits bestehenden Reichs-Telegraphenanstalt eine Postagentur eingerichtet worden, deren postalische Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffendungen sowie auf die Ausgabe von gewöhnlichen Paketen erstreckt.

In Kpandu (Togo) ist eine Reichs-Telegraphenanstalt für den internationalen Verkehr eröffnet worden. Die Vortage für Telegramme dorthin ist dieselbe wie nach den übrigen Orten des Schutzgebiets.

Für Brieffendungen jeder Art aus Deutschland nach den deutschen Postanstalten in China (Amoy, Canton, Futschau, Hankau, Jtschang, Kanton, Peking, Schanghai, Swatow, Tientsin, Tschifu, Tschinkiang, Tsinanfu, Weihien) gelten nach einer Bekanntmachung des Reichs-Postamts vom 1. Juli 1908 ab folgende Taren:

Briefe (frankiert)	bis 20 g	10 Pf.
	über 20	= 250 g 20 "
Postkarten (frankiert)	einfach	5 "
	mit Antwort	10 "
Drucksachen	bis 50 g	3
	über 50	= 100 g 5
	= 100	= 250 g 10
	= 250	= 500 g 20
	500 g	= 1 kg 30
	1 kg	= 2 kg 60
Warenproben	= 250 g	10
	über 250	= 350 g 20
Geschäftspapiere und zusammengepackte Drucksachen,		
Warenproben, Geschäftspapiere	bis 250 g	10
	über 250	= 500 g 20
	= 500 g	= 1 kg 30
	= 1	= 2 kg 60

Die neuen Portofälle für eingeschriebene Briefe gelten auch für Briefe mit Wertangabe; die Versicherungsg Gebühr von 24 Pf. für je 240 M. bleibt jedoch unverändert.

Kiautschou und deutsche Postanstalten in China.
Tagen für den Briefverkehr (gültig vom 1. Juli 1908 ab).

	Deutscher Verkehr				Internationaler Verkehr			
	Verkehr mit Deutschland, den deutschen Schutzgebieten (außer Kiautschou) und den deutschen Postanstalten in Marokko; Verkehr innerhalb des Schutzgebiets Kiautschou		Verkehr der deutschen Postanstalten in China mit dem Schutzgebiete Kiautschou und Verkehr der deutschen Postanstalten in China untereinander					
	Gewichtsstufe u. v.	Porto frankiert Gents	Porto unfrankiert Gents		Gewichtsstufe u. v.	Porto frankiert Gents	Porto unfrankiert Gents	
Briefe	bis 20 g . . . 4*) " 250 g . . . 8*)	8*) 12*)		für je 15 g (ohne Reisgewicht)	4	unfrankiert		für die ersten 20 g . . . 10 für jede weiteren 20 g (ohne Reisgewicht) . . . 6
Postkarten	einfach 2 mit Antwort . . 4	4	—	einfach 2 mit Antwort . . 4	2	unfrankiert		einfach 4 mit Antwort . . . 8
Drucksachen	bis 50 g . . . 1 " 100 g . . . 2 " 250 g . . . 4 " 500 g . . . 8 " 1 kg . . . 12 " 2 kg . . . 24	unfrankiert		bis 100 g . . . 2 " 250 g . . . 5 " 500 g . . . 10 " 1 kg . . . 15 " 2 kg . . . 30	unfrankiert			für jede 50 g bis zum Reisgewicht von . . . 2
Geschäftspapiere	bis 250 g . . . 4 " 500 g . . . 8 " 1 kg . . . 12 " 2 kg . . . 24	unfrankiert		bis 250 g . . . 5 " 500 g . . . 10 " 1 kg . . . 15 " 2 kg . . . 30	unfrankiert			für je 50 g bis zum Reisgewicht von . . . 2 mindestens 10
Warenproben	bis 250 g . . . 4 " 350 g . . . 8	unfrankiert		bis 250 g . . . 5 " 350 g . . . 10	unfrankiert			für je 50 g bis zum Reisgewicht von . . . 2 mindestens 4
Zusammengepackte Gegenstände (Drucksachen, Geschäfts- papiere und Waren- proben)	bis 250 g . . . 4 " 500 g . . . 8 " 1 kg . . . 12 " 2 kg . . . 24	unfrankiert		bis 250 g . . . 5 " 500 g . . . 10 " 1 kg . . . 15 " 2 kg . . . 30	unfrankiert			für je 50 g bis zum Reisgewicht von . . . 2 jedoch: a) wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindest. . . 10 b) wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, mindest. . . 4

Einschreibgebühr: 10 Cents. Rückschreibgebühr: 10 Cents.

*) Taxe für Ortsbriefe im Schutzgebiete Kiautschou frankiert 2 Cents, unfrankiert 4 Cents.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Juli 1908.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausladungshafen. Tauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
1. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	17. Juli 14. Aug.	Friedrich-Wilhelms- hafen 38 Tage	15. 24. Juli 12. 21. Aug. 10 35
	Brindisi (engl. Schiffe)	26. Juli 23. Aug.	Simpsonhafen 41 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelms- hafen 41 Tage	
2. Samoa.	Queenstown	19. Juli 16. Aug.	Apia 20—32 Tage	17. Juli 14. Aug. 11. 16 Nachverland 1.0



Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Ein- schiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden am:
6. Kamerun.				
a) nach Konolinge, Bamenda, Banjo, Ebundi, Ebolobohi, Bonaberi, Bura, Campo, Dschang, Duala, Dume, Ebol- wou, Edeu, Iabassi, Kaunde, Johann-Albrechtsböde, Iolo, Kribi, Lolobori, Lomie, Kongil, Niamtanga, Vittoria	Hamburg Boulogne für Kribi (deutsche Schiffe) † Liverpool	10. 25. jed. Mts. 11. jedes Monats 25. Juli 8. Aug.	Vittoria 19, 23 Tage Duala 19, 24—25 Tage Kribi 20 u. 26—30 Tage Vittoria 18 Tage Duala 18 Tage Kribi 19 Tage Vittoria 25 Tage Duala 26 Tage Duala 23 Tage	9. jed. Mts. 8.56 24. jed. Mts. 712 10. jed. Mts. 1.0 23. Juli 1045 7. Aug. 1045
b) nach Rio del Rey	Hamburg Liverpool Liverpool	25. jedes Monats 25. Juli 22. Aug.	Rio del Rey 32—35 Tage Rio del Rey 23 Tage Rio del Rey 23 Tage	24. jed. Mts. 712 23. Juli 1045 20. Aug. 1045
c) nach dem Fischfänger-Gebiet (Barua, Kuffert)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcadoss 17 Tage von dort weiter über Solobja—Nola	jeden Donnerstag 1045
d) nach Offibinge	Liverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage von dort weiter über Ebolwou (am Großfluß) bis Offibinge in 6 bis 10 Tagen	jeden Donnerstag 1045
e) nach Wolumbu	Antwerpen Bordeaux	23. Juli 25. jedes Monats	Matadi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisen- bahn bis Brazzaville und dann mit Dampfschiffen auf dem Kongo, Sangha und Djoh bis Wolumbu	22. Juli 1.0 23. jed. Mts. 1045
7. den Karolinen, Palau- Inseln, Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe) Neapel (engl. Schiffe)	10. Sept.	Palau 37 Tage Jap 39 Tage Saipan 44 Tage Yonape 51 Tage Yonape 54 Tage Saipan 64 Tage Jap 68 Tage Palau 71 Tage	8. Sept. 1045
Auf Verlangen des Abenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.				
8. Kiantjhou.	Neapel (deutsche Schiffe) Brindisi (engl. Schiffe) Marseille (franz. Schiffe) Liverpool Marseille (engl. Schiffe)	17. 31. Juli jeden Sonntag 19. Juli 2. Aug. 24. Juli 24. Juli	Züngtau 33—36 Tage Züngtau 34—37 Tage Züngtau 37 Tage Züngtau 36 Tage Züngtau 36 Tage	15. 20. Juli 1035 jeden Freitag 1035 17. 31. Juli 104 23. Juli 9.38 22. Juli 104
9. Kogo.	Hamburg Hamburg Holland (deutsche Schiffe) Boulogne f. M. (deutsche Schiffe) † Marseille † Bordeaux † Liverpool	1. 18. 25. jed. Mts. 10. jedes Monats 7. 20. jed. Monats 11. jedes Monats 12. jedes Monats 25. jedes Monats jeden Sonnabend	Rome 26, 25—27, 21 Tage Rome 17 Tage Rome 20, 21—23 Tage Rome 16 Tage Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung Kifra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	15. 24. u. letzten jedes Monats 712 9. jed. Mts. 8.56 6. 19. jed. Mts. 931 10. jed. Mts. 1.0 10. jed. Mts. 104 23. jed. Mts. 1045 Donnerstag 921

†) Den durch * bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Abender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Zeitvermerk veranlagt hat.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel . . .	21. 30*. Juli	Marshall-Inseln	Neapel . . .	20*. Juli
Deutsch-Ostafrika	Neapel . . .	23*. 31* Juli		Marseille . .	23. Juli
	Brindisi . .	26. Juli		Brindisi . . .	23. Aug.
	Marseille . .	16. jed. Mts.	Kiautschou	Neapel . . .	17*. 31*. Juli
Deutsch-Südwestafrika	Southampton	19. 26. Juli 9. Aug.		Brindisi . . .	26. Juli
	Hamburg . .	19*. Juli		Marseille . .	23. Juli 6. Aug.
	Southampton	31*. Juli		Liverpool . .	25. Vancouver. 19. Juli
nördl. Teil d. Schutzgeb.	Southampton	19. 26. Juli 9. Aug.		Wilmington, Southhampton, Se. Yacore oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle
südl. Teil des Schutzgeb.	Southampton	19. 26. Juli 9. Aug.		Sibir. Eisenbahn	22*. 26. Juli 5*. Aug. jed. Montag, Mittwoch u. Sonnabend
Kamerun	Hamburg . .	18*. jedes Monats	Samoa	Wilmington . .	(über Vancouver) 17. Juli
	Southampton	30*. jedes Monats		Queenstown . .	über San Francisco 27. Juli
	Plymouth . .	19. Juli 2. Aug.		Hamburg . . .	2*. 18*. 21*. jed. Mts.
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Marseille . .	23. Juli	Togo	Southampton	30*. jed. Mts.
	Brindisi . .	23. Aug.			

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- S. M. S. „Arcona“ . . . Tsingtau 25/6. — 29/6. Tsuruga.
 S. M. S. „Bremen“ . . . Philadelphia 9/6. — 10/6. Newyork 19/6. — 27/6. St. Thomas 27/6. — Bahia.
 S. M. S. „Bussard“ . . . 12/5. Durban 17/6. — 23/6. Mozambique 23/6. — 25/6. Comoren 28/6. — 30/6. Daresalam.
 S. M. S. „Condor“ . . . Newcastle 23/5. — 2/6. Apia 24/6. — 28/6. Sora 1/7. — 2/7. Apia.
 S. M. S. „Fürst Bismarck“ . . . Tsingtau 25/6. — 29/6. Miyadzu.
 S. M. S. „Iltis“ . . . Schiawon 10/6. — 13/6. Kiutiang 16/6. — 18/6. Pantau 22/6. — 23/6. Nganting 23/6. — 24/6. Chintiang 27/6. — 28/6. Shanghai
 S. M. S. „Jaguar“ . . . Tsingtau 18/6. — 23/6. Hongkong 2/7. — 2/7. Canton 5/7. — 5/7. Hongkong 6/7. — Pothoi.
 S. M. S. „Leipzig“ . . . Tsingtau 25/6. — 29/6. Miyadzu.
 S. M. S. „Luchs“ . . . Shanghai 1/7. — 2/7. Tsingtau.
 S. M. S. „Niobe“ . . . Tsingtau 25/6. — 29/6. Tsuruga.
 S. M. S. „Panther“ . . . Kapstadt 13/6. — 16/6. Lüderichsbrucht.
 S. M. S. „Planet“ . . . Sydney 16/6. — 22/6. Brisbane 24/6. — Natupi.
 S. M. S. „Seeabler“ . . . Daresalam 5/6. — 9/6. Kilwa Kimindje 10/6. — Kiswene — 12/6. Daresalam 11/6. — 14/6. Kiswene 14/6. — 15/6. Daresalam 2/7. — 3/7. Tanga.
 S. M. S. „Sperber“ . . . Kapstadt.
 S. M. S. „Tiger“ . . . Tsingtau 24/6. — 26/6. Shanghai 1/7. — 2/7. Tschintiang 7/7. — 7/7. Nanting 9/7. — Nganting.

Abfertigungstransporte:

Jahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Roon“ des Norddeutschen Lloyd mit der abgelösten Besatzung S. M. S. „Condor“.

Transportführer: Kapitänleutnant Schütte.
Antwerpen 6/6. — 7/6. Bremerhaven.

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Bürgermeister“ der Ostafrika-Linie mit dem Abführungs-Transport für die Besatzungen S. M. Schiffe „Bussard“ und „Seeadler“.

Transportführer: Korvettenkapitän Menger.

Hamburg 20/6. — 21/6. Rotterdam 23/6. — Southampton 24/6. — 27/6. Lissabon 29/6. — 30/6. Tanger 30/6. — 3/7. Marseille 4/7. — 6/7. Neapel 6/7. — Port Said.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	R e i s e		Letzte Nachrichten bis 10. Juli 1908.
	von	nach	
„Adolph Woermann“	Delagoa Bay	Hamburg	am 30. Juli in Hamburg.
„Alexandra Woermann“	Hamborg	Kotonou	am 8. Juli Dover passiert.
„Aline Woermann“	Swatopmund	Hamburg	3. Jt. in Hamburg.
„Anna Woermann“	Hamburg	Calabar	am 6. Juli Cueslant passiert.
„Arnold Amfand“	Kilwa	Hamburg	am 27. Juni in Hamburg.
„Eduard Böhlen“	Kapstadt	Swatopmund	am 5. Juli in Swatopmund.
„Eduard Woermann“	Hamburg	Lüderigbucht	am 7. Juli in Lüderigbucht.
„Eleonore Woermann“	Duala	Hamburg	am 10. Juli Cuxhaven passiert.
„Erna Woermann“	Lüderigbucht	Hamburg	am 9. Juli in Adah.
„Frieda Woermann“	Kotonou	Hamburg	3. Jt. in Hamburg.
„Gertrud Woermann“	Turban	Hamburg	3. Jt. in Hamburg.
„Hans Woermann“	Gabun	Hamburg	am 9. Juli ab Madaira.
„Henriette Woermann“	Kotonou	Hamburg	am 6. Juli ab Las Palmas.
„Irma Woermann“	Burutu	Hamburg	am 4. Juli in Hamburg.
„Kannette Woermann“	Hamburg	Burutu	am 18. Juni in Lagos.
„Kurt Woermann“	Affinie	Hamburg	am 6. Juli in Dalar.
„Lili Woermann“	Calabar	Hamburg	am 2. Juli ab Lagos.
„Linda Woermann“	Affinie	Hamburg	am 7. Juli in Dalar.
„Lohar Böhlen“	Hamburg	Accra	am 9. Juli in Lagos.
„Lucie Woermann“	Duala	Hamburg	am 10. Juli in Victoria.
„Marie Woermann“	Affinie	Hamburg	3. Jt. in Hamburg.
„Martha Woermann“	Kotonou	Hamburg	3. Jt. in Hamburg.
„Max Brod“	Kilwa	Hamburg	am 30. Juni ab Jansibar.
„Otto Woermann“	Hamburg	Affinie	am 26. Juni in Affinie.
„Paul Woermann“	Hamburg	Accra	am 9. Juli Dover passiert.
„Thella Böhlen“	Hamburg	Calabar	am 3. Juli in Lagos.
„Theise“	Lüderigbucht	Hamburg	am 4. Juli ab Swatopmund.
„König“	Hamburg	Gabun	

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Duala“	Nio Runes	Hamburg	3. Jt. in Hamburg.
„Eda“	Hamburg	Burutu	am 1. Juli ab Las Palmas.
„Kamerun“	Hamburg	Gabun	am 6. Juli ab Las Palmas.
„Loma“	Hamburg	Kotonou	am 30. Juni in Kotonou.
„Otavi“	Hamburg	Lüderigbucht	am 3. Juli Cuxhaven passiert.
„Swatopmund“	Rosfamedes	Hamburg	3. Jt. in Hamburg.
„Togo“	Hamburg	Rosfamedes	am 24. Juni in Rosfamedes.
„Windhut“	Turban	Hamburg	am 7. Juli ab Rosambique.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie.

„Friederun“	Hamburg	Nio Runes	am 1. Juli in Bissao.
„Fenner“	Hamburg	Hamburg	am 8. Juli in Hamburg.
„Immo“	Accra	Hamburg	am 7. Juli in Kotonou.
„Ingbert“	Hamburg	Swatopmund	am 11. Juli ab Hamburg.
„Ingo“	Hamburg	Rosfamedes	am 7. Juli ab Hamburg.
„Ingraban“	Hamburg	Rosfamedes	am 6. Juli ab Dalar.
„Jrmfried“	Rosfamedes	Hamburg	am 6. Juli ab Gabun.
„Jrmgard“	Rosfamedes	Lüderigbucht	am 24. Juni ab Las Palmas.
„Joo“	Rosfamedes	Nio Runes	am 9. Juli ab Las Palmas.
„Walburg“	Rosfamedes	Hamburg	3. Jt. in Hamburg.

Kurze deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Reichs- und Kolonialbank G. m. b. H., Berlin W. 64.
 Telefon: Amt 1: 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Reichsbank“.

10. Juli 1908.

Gründungs- jahr	Kapital Mark	Ges- chäfts- jahr	Vor- gelegt Divi- den	letzte Divi- den		Nachfrage %	Angebot %
1906	1 250 000	1. 10.	—	10	Afrikanische Kompagnie A. G.	—	92
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kaufsch.-Compagnie A. G.	—	80
1905	750 000	1. 4.	8	15	Bremer Kolonial-Handels-Gesellschaft vorm.	150	—
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	H. Oloß & Co., A. G.	—	—
1905	600 000	1. 1.	5	5	Centralafrikanische Bergwerks-Gesellschaft	—	95
1900	1 500 000	1. 1.	22	50	Centralafrikanische Zergengesellschaft	—	105
1891	2 600 000	1. 10.	7	7	China-Cyprus, Import- u. Bank-Compagnie	—	270
1905	220 000	1. 1.	13	20	Ethiopia-Plantagen-Gesellschaft	88	92
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Kautschuk-Gesellschaft	—	98
1878	2 750 000	1. 1.	20	16	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südländ. Inseln	172	176
1885	2 000 000	1. 4.	20	20	Deutsche Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika	200	—
1907	2 500 000	1. 1.	—	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	50
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	—	75
1902	1 000 000	1. 5.	1	2	Deutsche Zopogengesellschaft	—	80
1885	3 721 000	1. 1.	5	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Akt.	—	100
	3 000 000		5	5	do Vorzugs-Anteile	—	101
1886	400 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Akt.	—	12 sfr.
			—	—	do do Vorz.-Aktien	—	80
1903	11 495 000	1. 1.	3 1/2	3 1/2	Deutsch-Ostafrikanische 3 1/2 % Schuldverleihen (vom Reich sichergestellt)	91	92
1907	2 250 000	1. 1.	4	5	Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft	—	100
1909	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestamerica Lit. A.	—	M 20.—
	980 000		0	0	do do Lit. B.	—	M 10.—
1908	1 000 000	1. 1.	10	0	Gesellschaft Südamerica Lit. A.	—	95
	1 000 000		10	0	do do Lit. B.	—	85
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	25
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft	—	40
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagen-Gesellschaft	—	30
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Indust.-Gesellschaft, geteilte Aktien do Genussscheine	136	140
1888	604 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Salare Stamm-Aktien	M 1275.—	M 1350.—
	447 000		—	—	do do Vorzugs-Aktien	—	15
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	40
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kaufsch.-Compagnie	—	35
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kaufsch.-Pflanzung Neamja A. G.	—	75
1899	1 100 000	1. 7.	0	0	Kolon.-Pflanzungs-Gesellschaft	80	85
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	97	—
			0	0	do Stamm-Anteile	—	38
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Ostafrika-Compagnie	—	100
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reich mit 8 % Zins und 120 % Rückzahlung garantiert)	103	104
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft	117	120
1902	£ 125 000	1. 1.	30	40	Pacific Phosphate Co.	8 1/2 sh 5 sb	8 1/2 sh 15 sb
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagen-Gesellschaft Concepcion	—	80
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft	—	35
1903	800 000	1. 1.	0	0	Salata-Samoa-Gesellschaft	—	75
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kaufsch.-Compagnie	—	85
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigat Plantagen-Gesellschaft	—	75
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh 9 d	4 sh 3 d
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	16 sh	17 sh
1888	889 100	1. 4.	0	0	Umbata Kaffeebaugesellschaft Stamm-Anteile	25 1/2 sfr.	30 1/2 sfr.
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	45 1/2 sfr.	—
1897	1 500 000	1. 1.	0	6	Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Wundt Stamm-Anteile	86	—
	600 000		0	6	do Vorzugs-Anteile	—	100
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Victoria zusammengesetzte Stamm-Aktien	—	50
			—	8	do do Vorz.-Aktien	—	100
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft Düsseldorf	65	70

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Anzeigen.

2 2 2 Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes“, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71, einzusenden. 2 2 2

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Band I Abteilung A unter Nr. 1 ist zur Firma **Kommanditgesellschaft Fernheim & Co. zu Matupi** heute folgendes eingetragen:

Den Kaufleuten **Wag Groos** und **Eberhard Conradt** zu Matupi ist Gesamtpflicht erteilt.

Pervertshöhe, den 11. Mai 1908.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Aufgebot.

Der Klub **Reetmanshoop G. m. b. H.** in **Reetmanshoop** hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für sein in **Reetmanshoop** liegendes Baugrundstück, Flurstück von **Reetmanshoop** Blatt I, Parzelle 121/106, beantragt. Das Grundstück hat eine Größe von 1388 qm, ist nicht bebaut und hat folgende Lage: Es grenzt im Norden an die Völsstraße, im Osten an die Wibeenerstraße, im Süden an das Grundstück Parzelle 122/106 (Joebide) und im Westen an das Grundstück Parzelle 120/106 (Wulff). (25.)

Gemäß § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden hiermit alle diejenigen, welche das Eigentum oder ein zur Eintragung in die zweite und dritte Abteilung des Grundbuches geeignetes Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum **1. Oktober 1908** bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht in **Reetmanshoop** anzumelden und glaubhaft zu machen. Im anderen Falle erfolgt die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf diese Rechte und Ansprüche.

Reetmanshoop, den 26. Mai 1908.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung B ist heute bei der unter Nr. 2 eingetragenen **Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung** zu **Hamburg** mit Zweigniederlassungen in **Lübeck** und **Hildesheim** eingetragen worden:

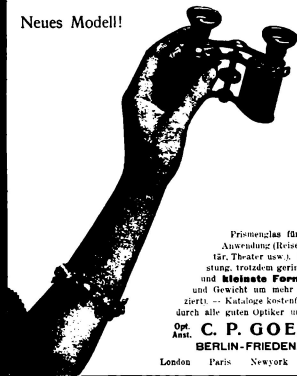
Dem Kaufmann **Edward Müller** in **Hamburg** ist Gesamtpflicht erteilt mit der Befugnis, gemeinschaftlich mit einem der bestellten Prokuristen die Firma zu vertreten. (25.)

Reetmanshoop, den 3. Juni 1908.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

GOERZ TRIEDER- BINOCLES PAGOR

Neues Modell!



Prismenglas für universelle Anwendung (Reise, Sport, Militär, Theater usw.). Höchste Leistung, trotzdem geringes Gewicht und **kleinste Form** (Volumen) und Gewicht um mehr als $\frac{1}{2}$ reduziert. — Kataloge kostenfrei — Bezug durch alle guten Optiker und durch die

Opt. Anst. **C. P. GOERZ** Akt. Ges.
BERLIN-FRIEDENAU 94

London Paris Newyork Chicago.

F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hefefierant! Sr. Maj. d. Deutsch. Kaisers u. Königs v. Preussen.

Samenzucht. Kunst- u. Handelsgärtnerei.

Gesamtkatalog kostenlos in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbildungen. Kalender. Kultur-Kalender usw.; ferner: englische und französische Ausgabe.

**Seemässig verpackte ausserordentlich
Erfurter Gemüsesamen- und
Blumensamen-Sortimente**

mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (15.)

Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.

